



Parlamentssitzung vom 18. März 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:25 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)

Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Beat Haari (FDP)
Heinz Nacht (SVP)

PAR 2019/30

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Gemäss dem Jahresbericht 2017 sind rund 17% der Könizer Bevölkerung ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung B oder C. Stellt euch vor, wenn diese Leute alle ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene hätten. Wie sich unsere Gemeinde dann wohl verändern würde? Mit diesen Worten begrüsse ich euch zur heutigen dritten Parlamentssitzung. Herzlich willkommen liebes Parlament, lieber Gemeinderat und wertige Gäste. Die Sitzung ist eröffnet.

Eine Süssigkeit auf dem Tisch finden heute die Geburtstagskinder David Müller, Astrid Nusch, Franziska Adam und Hanspeter Kohler. Gerne hätte ich auch unserem neuen Parlamentsmitglied Beat Biedermann ein „Schöggeli“ gegeben, er ist heute aber leider entschuldigt. Das kleine Geschenk habe ich daher Verena Remund weiter gegeben, welche ebenfalls Geburtstag hatte.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Beat Biedermann, Katja Niederhauser, Beat Haari, Adrian Burkhalter und Heinz Nacht. Wir warten noch auf unsere Gemeindepräsidentin, ich vermute, sie wird noch eintreffen. Das Parlament ist mit 34 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 21. Februar 2019 und das Protokoll vom 11. Februar 2019 wurde ebenfalls am 21. Februar 2019 online gestellt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/31

Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/32

Wahl eines Stimmzählenden 2019

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der zweite Sitz des Stimmzählenden ist immer noch vakant. Ich frage daher das Parlament: Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Es gab ja Diskussionen um diesen zweiten Sitz des Stimmzählenden, welcher in der Januar-Sitzung nicht besetzt werden konnte. Die Mitte-Fraktion schlägt nun Lucas Brönnimann als Stimmzähler vor. Ich möchte aber noch zu Handen des Protokolls festhalten, dass dieser Sitz grundsätzlich der FDP zustehen würde. Falls diese auf ihren Entscheid zurückkommen möchte, stehen unsere Türen offen.

Beschluss

Lucas Brönnimann, glp, wird als Stimmzähler gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Lucas Brönnimann wird im Namen des Parlamentsbüros für seinen Einsatz bestens gedankt.

PAR 2019/33

«Fuss-Velo-Köniz»: Verpflichtungskredit 2020-2024

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz sieht sich in den nächsten Jahren mit einer Zunahme im öffentlichen Verkehr (ÖV) und im motorisierten Individualverkehr (MIV) konfrontiert. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) geht von einem Gesamtverkehrswachstum von 27 % bis 2030 aus, wobei die Zunahme im ÖV grösser sein wird als beim MIV¹. Schon heute stockt der Verkehr in Teilen des Könizer Strassennetzes, am stärksten im Raum Köniz/Liebefeld. Dort ist der Verkehrsfluss in den Spitzenstunden eingeschränkt, die Busse der Linie 10 sind stark ausgelastet.

Der Gemeinderat hat sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Verkehrswachstum und der möglichen Lenkung beschäftigt. Übereinstimmend mit Bund, Kanton und RKBM kommt er zum Schluss, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs massgeblich zur Lösung dieser Fragen beitragen kann (vgl. Legislaturziel 1.1.3c). Gerade in dicht besiedelten Gebieten und für Distanzen bis 5 km ist zu Fuss gehen und Velofahren attraktiv: Die Strassen und der ÖV werden entlastet, der CO₂-Ausstoss reduziert und es kann ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Investitionen in den Fuss- und Veloverkehr sind wesentlich kostengünstiger als der Infrastruktur- und Angebotsausbau im ÖV und beim MIV. Während der MIV und der ÖV in den Agglomerationen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, ist das Potenzial des Langsamverkehrs noch gross.

Dieses Potenzial wurde vom Gemeinderat bereits im Legislaturplan 2014-2017 erkannt und eine zukunftsweisende Verkehrs- und Energiepolitik als Schwerpunkt definiert. Im Legislaturplan 2018-2021 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, Massnahmen zur effizienten Umsetzung des künftigen

¹ Vgl. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II, www.bernmittelland.ch

Mobilitätsbedarfs zu planen und umzusetzen². Diese Strategie entspricht den Grundsätzen von Bund, Kanton und Region.



Abb. 1: Schülerinnen und Schüler sind besonders im Fokus des Förderprogramms «Fuss-Velo-Köniz». Eröffnungsevent mobiler Pumptrack in Niederscherli im Frühjahr 2018.

Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz» initiiert: Der Modalsplit³ des Veloverkehrs soll bis ins Jahr 2030 von 5 % auf 10 % erhöht, derjenige des MIV von 43 % auf 38 % gesenkt und die Modalsplits des Fussverkehrs (32 %) und des ÖV (20 %) gehalten werden. Im Legislaturplan 2018-2021 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, einen Finanzierungsbeschluss zu «Fuss-Velo-Köniz» zu erwirken.

Der Gemeinderat will die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umfassend, durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) geführt und directionsübergreifend koordiniert angehen. Die fünf Verwaltungsdirektionen

haben die Ziele, die Organisation und erste Massnahmenbündel des Programms gemeinsam erarbeitet. Mit der Anschaffung eines mobilen Pumptracks wurde 2018 bereits eine erste, für die Bevölkerung und insbesondere für Schulkinder sicht- und anwendbare Massnahme umgesetzt.

Dem Parlament wird für die Umsetzung des Programms «Fuss-Velo-Köniz» ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 pro Jahr von 2020 bis 2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.2440.3109.95 „Fuss-Velo-Köniz“ beantragt. Die verstärkte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird zu einer wichtigen Aufgabe der Gemeinde, für dessen Umsetzung der Gemeinderat das Parlament formell bittet, ihn mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

2. Hintergründe zum Programm «Fuss-Velo-Köniz»

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird für die Agglomeration Bern bis 2030 eine deutliche Verkehrszunahme prognostiziert (MIV: +13%, ÖV: + 52%, insgesamt: +27%, in Personenkilometer). Im Kanton Bern wird seit 2010 eine leichte Zunahme der täglichen Veloetappen festgestellt (Stadt Bern: starke Zunahme seit 2014).⁴ Bei Kindern und Jugendlichen ist die Velonutzung jedoch abnehmend – ein Trend, den es zu stoppen gilt.

Gelingt es, einen möglichst grossen Anteil des prognostizierten Mehrverkehrs mit dem Velo oder zu Fuss abzuwickeln, fallen für die öffentliche Hand insgesamt wesentlich geringere Kosten an, als wenn der gleiche Anteil mit dem ÖV oder dem MIV transportiert würde.⁵

Die gezielte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit dem Programm «Fuss-Velo-Köniz» soll den Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs verbessern und damit stark belastete Strassenabschnitte sowie überfüllte Busse entlasten, die Emissionen reduzieren (v.a. Lärm, Luft/Feinstaub, CO₂) sowie einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten. Damit nimmt das Programm Bezug zur Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde. Und nicht zuletzt erfordert die innere Verdichtung, welche zentraler Bestandteil der revidierten Könizer Ortsplanung ist, wohnverträgliche Verkehrslösungen.

Der Gemeinderat hat für die Entwicklung des Modalsplits folgende Ziele formuliert:

	Modalsplit Köniz 2010 ⁶	Ziel-Modalsplit 2030	Zielerreichung bedeutet angenommenes Wachstum bis 2030:
Gesamtverkehr	100 %	100 %	+27 %
Fussverkehr	32 %	32 %	+27 %
Veloverkehr	5 %	10 %	+154 %
ÖV	20 %	20 %	+27 %
MIV	43 %	38 %	+12 %

² Legislaturplan 2018 – 2021, Ziel 1.1.3. <https://www.koeniz.ch/politik/legislaturziele.page/772>

³ Modalsplit: relativer Anteil der einzelnen Verkehrsmittel an den zurückgelegten Etappen und Wege.

⁴ Vgl. Mikrozensus Mobilität und Verkehr, Velonutzung 2000-2015 im Kanton Bern. BVED Kanton Bern, 2018.

⁵ Zu Fuss/per Velo zurückgelegte Wege generieren einen positiven externen Gesamtnutzen von rund 13-18 Rp./km für die Gesellschaft, welcher seine Kosten um ca. 1/3 überwiegt. UVEK/ARE (2018:11) <https://tinyurl.com/ydfnez53>

⁶ Lesebeispiel: Bei 20% aller Wege ist der ÖV das Hauptverkehrsmittel (längste Etappendistanz).

Um den Anteil des Fuss- am Gesamtverkehr mindestens zu halten, ist der Fussverkehr gegenüber heute um mehr als einen Viertel zu steigern. Dazu müssen mit «Fuss-Velo-Köniz» Massnahmen ergriffen werden. Das bestehende Fusswegnetz ist punktuell zu ergänzen sowie örtlich sicherer und attraktiver zu gestalten. Insbesondere planungsrechtliche Instrumente bei Neubauprojekten tragen zu einer fortlaufenden Verbesserung des Fusswegnetzes bei.



Abb. 2: Im funktionierenden Gesamtsystem ergänzen sich die einzelnen Verkehrsträger.

Um den Velo-Modalsplit gegenüber heute zu verdoppeln muss der Veloverkehr absolut um über 150 % gesteigert werden. Dem Velo wird im städtischen Raum grosses Potenzial beigemessen: schnell, einfach, günstig, emissionsfrei. Im ländlichen Raum besteht Potenzial für Fahrten mit dem e-Bike.

Damit das angenommene Wachstum im ÖV und MIV bewältigt und der Gesamtverkehr auch im Zielzustand 2030 verträglich abgewickelt werden kann, sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Die entsprechenden Planungen sind beim MIV mit dem Projekt „Verkehrsmanagement Köniz-Bern/Südwest“ und beim ÖV mit der Erarbeitung der «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» sowie dem Bahn-Ausbauschnitt

«STEP 2035» (Viertelstundentakt S-Bahn Bern-Niederscherli) im Gang.

Das Ziel für die Gemeinde Köniz ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem, welches die Mobilitätsbedürfnisse gut und kosteneffizient deckt und bei dem alle Verkehrsträger optimal genutzt sind und sich ergänzen. So kann das prognostizierte Mobilitätswachstum für die Könizer Bevölkerung verträglich gestaltet werden.

3. Das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz»

«Fuss-Velo-Köniz» wurde durch den Gemeinderat und die beteiligten Direktionen als Förderprogramm konzipiert. Ein Programm stellt die strategische Führung und gemeinsame Klammer zahlreicher Einzelvorhaben und Projekte dar. Kleinere bis mittlere Projekte werden direkt durch das Programm geplant, koordiniert und finanziert, während grosse Vorhaben zur Fuss- und Veloförderung (meist Fuss- oder Velo-Infrastrukturvorhaben im Rahmen von Strassensanierungen) zwar massgeblich durch «Fuss-Velo-Köniz» initiiert, geplant und koordiniert werden, jedoch auf dem ordentlichen Weg dem jeweils kompetenten Organ zu beantragen sind.

Mit «Fuss-Velo-Köniz» erhält die Verwaltung die Aufgabe, den Langsamverkehr stärker zu fördern und so über die reinen Infrastrukturanlagen hinaus dafür zu sorgen, dass diese auch genutzt und die gesteckten Modalsplit-Ziele erreicht werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung Ende 2016 beauftragt, ein Förderprogramm zu entwickeln. Direktionsübergreifend wurde die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs, eines Umsetzungs- und Kommunikationskonzepts zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs an die Hand genommen. Es findet ein reger Austausch mit der Stadt Bern statt, Synergien werden genutzt. 2017 fanden mit externer Unterstützung verwaltungsinterne Workshops statt, in denen die Ziele, Schwerpunkte, ein Massnahmen- und Ideenkatalog und weitere Grundlagen erarbeitet wurden:

- Die Gemeinde Köniz reagiert aktiv auf den bis 2030 prognostizierten Mehrverkehr.
- Köniz fördert den Fuss- und Veloverkehr auf allen Altersebenen.
- Köniz besitzt mit dem Programm «Fuss-Velo-Köniz» eine mittelfristige Strategie und Planung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bis 2030.
- Das Programm «Fuss-Velo-Köniz» trägt dazu bei, den definierten Ziel-Modalsplit zu erreichen: Fussverkehr 32%, Veloverkehr 10%.
- Köniz intensiviert die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit sechs Schwerpunkten:
 1. Infrastrukturmassnahmen
 2. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren
 3. Dienstleistungs- und Fördermassnahmen
 4. Kommunikation
 5. Rücksichtsvolle Mobilitätskultur
 6. Einbezug der Bevölkerung

3.1. Massnahmen / Projekte

Eine nutzerfreundliche Infrastruktur ist zentral für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Bevölkerung verlangt sichere und attraktive Wegverbindungen. Bei Umgestaltungs- oder Neuerschliessungsprojekten geniessen die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs stets eine hohe Priorität. Projekte wie der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn in Wabern oder die Velonebenroute Köniz haben den Fuss- und Veloverkehr im Fokus und machen ihn attraktiver.

Um eine hohe Nutzung der erstellten Fuss- und Veloinfrastruktur zu gewährleisten, werden in den genannten Schwerpunktbereichen Massnahmen umgesetzt oder unterstützt, welche die Könizer Bevölkerung motivieren, sich vermehrt zu Fuss oder mit dem Velo fortzubewegen. Aus den Erfahrungen anderer Gemeinden ist bekannt, dass durch eine breite Massnahmenpalette und eine Begleitung durch lokal fokussierte Kommunikationsmassnahmen die Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs stark gefördert wird. Die Realisierung dieser begleitenden Massnahmen ist verglichen mit Strasseninfrastrukturmassnahmen kostengünstig.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schwerpunkte eingegangen. Die grösseren Infrastrukturvorhaben und zahlreiche Einzelprojekte des Programms «Fuss-Velo-Köniz» werden im Rahmen der Planung oder Realisierung dem kreditkompetenten Organ nochmals detailliert vorgelegt (Projektauftrag bzw. Kreditantrag). Die Umsetzungsplanung des Programms wird im ersten Budgetjahr 2020 nach erfolgter Kreditsprechung erfolgen (vgl. Abschnitt 4). Die hier im Rahmen des Parlamentsantrags aufgeführten Massnahmen sind nicht abschliessend. Je nach Planungs- oder Projektphase ist der Stand der Kostenschätzung noch ungenau.

3.1.1. Infrastrukturmassnahmen (Kosten teilweise im Förderprogramm enthalten)

Ein attraktives, sicheres und durchgängiges Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr mit Sitzmöglichkeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie sicheren Abstellplätzen für den Veloverkehr sind zentral. Geplant und teilweise realisiert ist ein Netz von Velohaupt- und Nebenrouten mit separater Veloführung sowie direkte, attraktive Fussverbindungen.⁷ Die Qualität der Infrastruktur wirkt sich auch positiv auf das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden aus.

Grössere Infrastrukturvorhaben, die auch Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr bringen, werden nicht über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert, sondern auf ordentlichem Weg im Rahmen der Budgets dem jeweils kreditkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt. Planung und Umsetzung der Vorhaben erfolgen wie gewohnt in enger Koordination mit den betroffenen Abteilungen und Direktionen der Gemeinde Köniz sowie weitere Beteiligten.

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK	Beiträge Kanton/Bund
Liebefeld, Hess-/Wabersackerstrasse: Sanierung, Verminderung Trennwirkung, sicheres Queren, Aufwertung Veloführung	laufend *CHF 2'160'000	nein (Planung/ Koordination)	offen
Köniz-Liebefeld, Velonebenroute: durchgehende Velonebenroute abseits Hauptachse (Muhlerstrasse bis Steinhölzliwald)	laufend, Beschluss CHF 100'000	nein (Planung/ Koordination)	
Wabern-Kleinwabern: Erstellung Fuss-/Veloweg entlang S-Bahn, Quartierschliessung zu Fuss, Schulweg zu Fuss/mit Velo	laufend, Beschluss CHF 4'760'000	nein	ja
Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme	2020 CHF 100'000	ja	
Gesamtgemeinde, Verbesserung Veloparkierung: Kleinmassnahmen, Witterungs-/Diebstahlschutz	2020 CHF 100'000	ja	ja
Niederwangen, Velo-Erschliessung Ried: Veloverbindung via Bümpliz Süd nach Bern	2020 CHF 350'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Liebefeld, Thomasweg/Stationsstrasse: Anpassungen Strassenraum, Realisierung verbesserte Veloführung/Querungen zu Fuss	2020 CHF 220'000	teilweise	
Schliern, Köniz, Veloverbindung Muhler-/Stapfenstrasse: Realisierung der Verbindung und Anschluss an Velonebenroute	2021 CHF 630'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Liebefeld, Fuss- und Radweg: Planungsarbeiten zu Verbindung entlang Bahnlinie S6 (Umsetzung Richtplan-Massnahme)	2022, nur Planung CHF 150'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Wabern, Realisierung Uferweg aareaufwärts ab Eichholz nach Kehrsatz: Verbesserung/Trennung Situation für Fussgänger/Velo	2022 CHF 300'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Köniz Bahnhof, Sonnenweg: Fuss- und velofreundliche Gestaltung Bahnhofzufahrt bei Realisierung der Arealentwicklung	2022 *CHF 1'700'000	nein (Planung/ Koordination)	ja
Niederwangen, Riedmoosstrasse: Sanierung und Verbesserung	2023	nein (Planung/	offen

⁷ Vgl. Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG). <https://www.koeniz.ch/opr> -->Unterlagen /RP REGG

Fussweg und Veloführung	*CHF 1'150'000	Koordination)	
Wabern, Seftigenstrasse: Sanierung Abschnitt 2 (Zentrum Wabern), Aufwertung Situation Velo und Umfahrung Tramhaltestellen	2024 *CHF 2'000'000	nein (Planung/ Koordination)	offen

IAFP 2020, AVU. *: Gesamtprojektkosten der Infrastrukturmassnahme. Anteil für Fuss-/Veloförderung ist deutlich tiefer.

Die Massnahmenliste ist nicht vollständig, weitere Infrastrukturprojekte sind in Planung. Kleinmassnahmen in den Ortsteilen zur Behebung von Gefahrenstellen sind im Kredit beinhaltet.

3.1.2. Kinder, Jugendliche, Seniorinnen/Senioren

Ein besonderer Fokus liegt auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (Velo) sowie bei den Seniorinnen und Senioren (Fussverkehr). Es ist wichtig, der abnehmenden Velonutzung der Jungen entgegen zu wirken, weil die Verkehrsmittelwahl in diesem Alter das zukünftige Mobilitätsverhalten entscheidend prägt. Seniorinnen und Senioren brauchen hindernisfreie Zugänge und ein sicheres, qualitativ gut ausgestattetes Fussverkehrsnetz. Dazu zählen auch Orte für Pausen, etwa Sitzbänke (vgl. Legislaturplan 2018-2021, Ziel 6.1.2).

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
"Elterntaxi" Schulwegkampagne: Unterstützungsmassnahmen, um den Schulweg selbständig zurückzulegen. Aktionswochen „walk to school“.	2020 CHF 20'000	ja
Mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum: Förderung des Fussverkehrs bei älteren Menschen (warten, Zwischenhalt, ausruhen, Gespräche) inkl. Unterhalt.	2020 CHF 50'000	ja
Aktionsset für Schulen/Feste/Anlässe: Alle Altersgruppen: Entwicklung Aktionsset mit spielerischen oder didaktische Materialien/Aktivitäten. Nutzung mit/ohne Betreuung.	2020 CHF 40'000	ja
Unterstützung DefiVelo an Schulen: Veloförderungsmassnahmen bei Jugendlichen durch praxisnahe Aktivitäten & eigene Erfahrungen. Kooperation DUB/DBS/Schulen.	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise
Pedibussystem in den Ortsteilen: Begleitung der Kinder von „Pedibus-Haltestellen“ zu Fuss/ in Gruppen zur Schule und zurück. Unterstützung der Bedürfnisse der Schulen.	2021 CHF 10'000	ja
Winterdienst für Fuss-/Velowege: Prüfen einer örtlichen Priorisierung des Winterdienst, damit wichtige Fuss-/Velowege priorisiert geräumt werden.	2020, noch keine Kostenprognose	teilweise

Aus der Zusammenarbeit mit mehreren Direktionen besteht bereits das Arbeits- und Planungsinstrument «Leitfaden für Schulen: erlebnisreiche und selbständig zurückgelegte Schulwege, Kommunikation, Schulung, Mobilitätsangebote und Infrastruktur».

3.1.3. Dienstleistungs-, Fördermassnahmen

Mit diesem Massnahmenswerpunkt wird der Umstieg auf den Fuss- und Veloverkehr erleichtert. Er zeigt auf, welches Verkehrsmittel sich für welchen Zweck eignen kann. Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird damit für die breite Bevölkerung im Alltag sicht- und erfahrbar.

Massnahmen	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Förderung privates Cargo-Bike-Sharing: Alternative für Transporte mit MIV. Prüfung Angebotserweiterung (bspw. carvelo2go, Lastenvelo ausleihen, Kooperation DUB)	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise
Velo-Hauslieferdienst: Anschubfinanzierung. Einkaufswege älterer Personen können als Spaziergang zu Fuss unternommen werden (Dienst bringt Einkäufe heim)	2021 CHF 30'000	ja
Mobilitätsset für Neuzuzüger: Mobilitätsentscheide werden bei biografischen Brüchen wie Umzug gefällt (Set fördert Nutzung Fuss-/Veloverkehr, Kooperation DUB)	2020, 10'000.- Anteil FVK offen	teilweise

3.1.4. Kommunikation

Die Kommunikation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Sie trägt massgeblich dazu bei, dass die Bevölkerung vermehrt zu Fuss und mit dem Velo unterwegs ist, dass neue Massnahmen bekannt sind, genutzt werden und die Ziele erreicht werden. Begleitende Kommunikationsmassnahmen und wirken verstärkend.

Massnahme	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Kampagne «Fuss-Velo-Köniz»: Kampagnenarbeit, erhöht Bekanntheit und Identifikation, Fokus auf Startphase sowie Realisierungen wichtiger Massnahmen	2020 CHF 40'000	ja
Inhaltliche Unterstützung der Kampagne "Energiewende leben" sowie Massnahmen der Fachstelle Energie zu Förderung des Fuss-/Veloverkehrs (Kooperation DUB)	laufend, Kostenanteil FVK offen	teilweise

«Fuss-Velo-Köniz» kann den Schwung der Veloförderung im Kanton und in anderen Gemeinden nutzen und kann daher seine Kommunikationsmassnahmen lokal fokussieren. Beispielsweise wird über lokal umgesetzte Fuss- oder Veloverkehrsmassnahmen (Infrastrukturen, Dienstleistungen usw.) berichtet oder es können Porträts von Gemeindegewerinnen und -bürgern verschiedener Altersgruppen erstellt werden, welche oft zu Fuss- oder mit dem Velo unterwegs sind (Vorbildfunktionen).

3.1.5. Rücksichtsvolle Mobilitätskultur

Ziel dieses Schwerpunkts ist ein respektvolles und entspanntes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden hin zu einer rücksichtsvollen Mobilitätskultur.

Massnahme	ab Jahr Kostenschätzung	Finanzierung durch FVK
Schulungen miteinander im Verkehr: Angebotserweiterung der Kurse "David neben Goliath" für Bevölkerung, sicheres Begegnen von Fuss-/ Veloverkehr mit ÖV-Bussen	2021 CHF 20'000	ja
Rücksichtsvolles (Velo-)Fahren: Zielgruppe insbesondere e-Bikes, Kampagne Rücksichtnahme, Fairness, Sicherheit	2020, Kostenteil FVK offen	ja

3.1.6. Einbezug der Bevölkerung

Der Einbezug der Bevölkerung ist für eine wirksame Fuss- und Veloförderung wichtig. Er verbessert die Qualität und Wirkung von Massnahmen und fördert vor allem deren Akzeptanz. Die Partizipation verbessert die Massnahmen und erleichtert deren Umsetzung. Sie unterstützt den Aufbau einer rücksichtsvollen Mobilitätskultur. Die Direktion Planung und Verkehr informiert halbjährlich auch an der Ortsvereins-Information über die Aktivitäten von «Fuss-Velo-Köniz». Die Parlamentsmitglieder sind zu diesen Veranstaltungen jeweils eingeladen.

4. Organisation, Finanzierung und Umsetzung von «Fuss-Velo-Köniz»

Die Gesamtprojektleitung liegt bei der Direktion Planung und Verkehr (DPV). In Zusammenarbeit mit betroffenen Direktionen sollen die einzelnen Massnahmen schrittweise bis ins Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt über ein Konto der Abteilung Verkehr und Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung. Stimmt das Parlament dem Kredit von insgesamt CHF 1.5 Mio. zu, wird in der Kontengruppe 2440 Langsamverkehr ab dem Budgetjahr 2020 bis 2024 jährlich ein Betrag von CHF 300'000 neu aufgenommen. Zur Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des Förderprogramms «Fuss-Velo-Köniz» wurde über das vom Parlament bereits bewilligte Budget 2019 eine 70%-Stelle für fünf Jahre geschaffen. Die Projektumsetzung kann mit einer internen Stelle deutlich kostengünstiger abgewickelt werden, als wenn die Leistungen bei externen Büros eingekauft werden muss. Die Stelle wird nach der Bewilligung des Kredites durch das Parlament ausgeschrieben. Innerhalb des beantragten Verpflichtungskredits gelten die üblichen Vergabekompetenzen: Bis CHF 50'000 bei den Direktionen, über CHF 50'000 beim Gemeinderat. Mit dieser Vorgehensweise ist die effiziente Umsetzung gewährleistet und der administrative Aufwand kann gering gehalten werden.

Infrastrukturmassnahmen werden zu erheblichen Teilen von Bund und Kanton mitfinanziert. Beiträge für innovative Mobilitätsprojekte können bei „Energie Schweiz“, dem Förderprogramm des Bundes, beantragt werden. Die DPV nutzt diese Möglichkeiten der Co-Finanzierung.

Wird das Projekt Ende 2024 abgeschlossen, erfolgt die ordentliche Kreditabrechnung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Berichterstattung erfolgt als gesonderter Bereich im Rahmen der ordentlichen Jahresberichte und, wie erwähnt, an den DPV-Infoveranstaltungen.

Nach Ablauf der ersten Kreditperiode (2020-2024), wird dem Parlament in einem separaten Bericht über die Fördertätigkeit und die Resultate von «Fuss-Velo-Köniz» informiert. Dabei wird auch das weitere Vorgehen bis 2030 beantragt.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung müssen zur Bewältigung des zukünftigen Mehrverkehrs auf dem Gemeindegebiet mittel- und langfristig wesentlich mehr Mittel für den MIV- und ÖV-Infrastruktur- und Angebotsausbau eingesetzt werden als die beantragten CHF 1.5 Mio. für «Fuss-Velo-Köniz». Es würden nur Massnahmen zur Infrastrukturentwicklung getroffen werden können, ohne Dienstleistungen, Fördermassnahmen, Sensibilisierungen und Kommunikationsmassnahmen/Kampagnen für die betreffenden Altersgruppen.

Der Ziel-Modalsplit 2030 für den Fuss- und Veloverkehr ist damit nicht zu erreichen.

Die Legislaturziele 1.1.3 a („Finanzierungsbeschluss zur Umsetzung von Fuss-Velo-Köniz“), 1.1.3 b (Umsetzung Fuss-Velo-Köniz-Massnahmen). 1.1.3 c (Verkehrsanteil ÖV/Fuss/Velo 2021 auf Korridor Schwarzenburgstrasse gegenüber 2015 erhöhen) und 6.1.2 (Bedürfnisse des Fussverkehrs stärken, Sitzmöglichkeiten) werden verfehlt beziehungsweise nicht erreicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz», wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) Anteilmässig verteilt auf die Jahre 2020-2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2024 aus der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt den Bericht und den Gemeinderatsantrag vor euch. In diesem Geschäft wird wie folgt vorgegangen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann hören wir die Voten aus den Fraktionen, dann hat es Platz für Einzelvoten aus dem Parlament und im Anschluss folgt die Abstimmung.

An dieser Stelle begrüsse ich noch die soeben eingetroffene Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Bei meinem Besuch bei Christian Burren und Daniel Matti bin ich detailliert über dieses Geschäft informiert worden und auch die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Ich danke beiden hierfür recht herzlich.

Zur Ausgangslage: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK II) sieht vor, dass bis 2030 die Mobilitätszunahme an Personenkilometer bei ungefähr 27% zu liegen kommt. Der alte Gemeinderat hat deshalb noch im Jahr 2016 das Förderprogramm „Fuss und Velo“ installiert, mit dem Ziel, dass sich der Veloverkehr anteilmässig verdoppelt. Dies heisst, dass dieser 10% des Gesamtverkehrs ausmachen und der Fussverkehr bei knapp einem Drittel der Personenkilometer bleiben soll. Der motorisierte Verkehr soll dadurch auch etwas weniger belastet werden als der Durchschnitt, welcher 27% zunehmen wird. Er wird aber immer noch bei 12% zu liegen kommen. Der ÖV soll anteilmässig mit 20% gleich bleiben, das heisst also, dieser wird um 27% zunehmen. So viel zur Ausgangslage.

Das Förderprogramm Fuss-Velo-Köniz wurde verwaltungsintern mit zusätzlichen externen Experten entwickelt. Die Bevölkerung wurde bisher noch nicht einbezogen. Das Programm beinhaltet sechs Hauptpunkte. Mehrheitlich sind dies Fördermassnahmen wie Motivations-, Kommunikations- und Koordinationsaufgaben sowie einige wenige Infrastrukturmassnahmen.

Die eigentlichen Infrastrukturmassnahmen werden jedoch im Projekt separat beantragt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Dies betrifft beispielsweise die Radwegverbindungen Muhlernstrasse-Stapfenstrasse, Ried-Bern, Wabern-Kleinwabern entlang der S-Bahn sowie Schliern-Schlatt. Diese Massnahmen sind alle im IAFP 2019-2021 enthalten.

Im IAFP 2018 war das Förderprogramm im Investitionsplan (Investitionsplan) eingestellt gewesen. Das machte noch der alte Gemeinderat und soll nun korrigiert werden. Der Gemeinderat möchte nun einen internen Programmleiter bzw. Programmkoordinator für die Langsamverkehr-Vorhaben einstellen. Diese 70%-Stelle ist bereits im Budget 2019 enthalten und bis Programmende befristet. Zusätzlich sollen für die Umsetzung - vor allem der Massnahmen 2 bis 6 in unseren Unterlagen - ein Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. für die Umsetzungsmassnahmen bereitgestellt werden. Die Kredite für die eigentlichen Infrastrukturmassnahmen werden wie bereits gesagt, separat beantragt werden. Der Verpflichtungskredit dient der Direktion Planung und Verkehr als Grundlage, um das Programm starten zu können und damit wird auch die Besetzung des Programmleiters resp. Programmkoordinators sinnvoll. Der Betrag von CHF 1.5 Mio. ist etwas tiefer als noch im IVP. Werden allerdings noch die

Kosten für die Programmleiterstelle dazu gerechnet, ergibt dies denselben Betrag, wie ursprünglich im IVP enthalten.

Das Vorgehen und die Messung der Zielerreichung: Die erste Aufgabe des Programmleiters oder – koordinators ist, die eigentliche Programmplanung mit den Zwischenzielen per 31.12.2024 zu erstellen. Dies sollte möglichst noch in diesem Jahr erfolgen. Die GPK soll dann jährlich über den Programmfortschritt informiert werden. Zusätzlich wird die Direktion Planung und Verkehr in ihren zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen informieren. Das Parlament wird zudem 2024 einen Bericht erhalten, damit das weitere Vorgehen 2025 bis 2030 festgelegt werden kann.

Noch etwas zur Programmorganisation: Es handelt sich um eine klassische Stabsorganisation, das heisst, die Weisungsbefugnisse und die Steuerung erfolgt eigentlich über die Stammorganisation bzw. über die Linie. Mit der Matrixprogrammorganisation und der Delegation der Kompetenzen könnte man die Umsetzung sicherlich noch etwas effizienter machen. Hier ist die Gemeinde aber doch sehr hierarchisch, also noch nicht sehr flexibel unterwegs, als dass man alle Vorteile eines solchen Programms ausnützen könnte. So ist es beispielsweise immer noch so, dass jeder Kredit über CHF 50'000 weiterhin vom Gesamtgemeinderat genehmigt werden muss.

Fazit: Der Verpflichtungskredit ist sachlich korrekt begründet. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und es unterstützt die verabschiedeten Legislaturziele. Es handelt sich auch nicht um eine neue Aufgabe, sondern um eine andere korrekte Finanzierungsart. Dem Programm Fuss-Velo-Köniz hat das Parlament im Grunde schon mit dem Budget 2018 resp. mit dem IAFP 2018 zugestimmt. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Toni Eder, CVP, trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP stellt folgenden Antrag: „Die FDP, Die Liberalen Köniz stellen den Antrag auf Kürzung der jährlichen Summe von CHF 300'000 auf 200'000 und somit auf eine Kürzung des verlangten Verpflichtungskredits von CHF 1,5 Mio. auf CHF 1 Mio. Die Kürzung hat in den Punkten 3.1.2 bis 3.1.5 zu erfolgen.“

Warum dieser Antrag: Wir sind uns der Verantwortung des Parlaments Köniz bewusst. Wir müssen einen Spagat zwischen den bereits eingeläuteten Sparmassnahmen und einer modernen, zielgerichteten und umweltbewussten Entwicklung unserer Gemeinde machen. Es liegt uns sehr daran, hier Hand zu bieten und zu zeigen, dass uns beides wichtig ist. Der uns hier vorliegende Antrag für einen Verpflichtungskredit in dieser Art und Weise, vermag uns zwar in einigen Punkten zu überzeugen, doch andere lehnen wir ab. Wir erachten es als grundsätzlich richtig, dass die Infrastruktur auch für Velo- und Fussgängerverkehr angepasst wird. Auch ich bin mittlerweile um jedes Velo, welches nicht auf der Strasse fährt froh. Das sind wichtige Rahmenbedingungen, welche es erlauben, den Langsamverkehr so attraktiv wie möglich zu machen, damit er überhaupt eine Alternative zum ÖV und zum MIV sein kann. Genau dies ist unter anderem auch die Aufgabe der Gemeinde: Gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Und genau diese Rahmenbedingungen werden von den Verkehrsteilnehmern sehr rasch wahrgenommen. Hierfür braucht es nicht grossartige Kommunikationskampagnen, welche viel Geld kosten. Unsere Aufgabe jetzt und auch in Zukunft ist es, bei Projekten zu unterscheiden: Was sind die Rahmenbedingungen, welche benötigt werden um ein Ziel zu erreichen? Wer muss was machen? Und sind allenfalls in einem Projekt Aufgaben enthalten, welche nicht zu den Gemeindeaufgaben im engsten Sinn gehören und jemand anders übernehmen könnte, sofern diese überhaupt übernommen werden müssen?

Ich höre hier in diesem Raum noch die Stimme von Christian Burren, welcher schon einige Male – allerdings nicht bei Geschäften seiner eigenen Direktion – gesagt hatte: „Parlamentarier, ihr wollt sparen, dann spart doch hier“. Und vielfach gab er dem Parlament die Schuld, dass nicht gespart wurde. Er hat uns so schon einige Male aufgetragen, Verantwortung zu übernehmen – das habe ich mir gemerkt. Und doch will er hier das Parlament wieder mit in die Verantwortung nehmen, Geld auszugeben. Geld, welches im Moment nicht vorhanden ist. Und diesen Schuh will sich die FDP nicht überziehen.

Wir sind der Meinung, dass die Bereiche 3.1.2 bis 3.1.5, welche hauptsächlich Fördermassnahmen, Kommunikationskampagnen und Werbekampagnen sind, nicht primär in die Kompetenz der Verwaltung gehören und dass diese auch von Privaten angeboten werden könnten, sofern diese Interesse an gewissen Dienstleistungen hätten. So findet beispielsweise in den meisten Schulen bereits heute schon Unterricht im Velofahren und im Verkehr statt. Dort kann man durchaus Sensibilisierungskampagnen machen ohne viel Geld zu investieren.

Auch Kampagnen gegen Elterntaxis gibt es heute schon und sobald sich die Rahmenbedingungen verbessert haben, wird sich auch diese Situation zum Positiven verändern. Weiter sind wir der Überzeugung, dass wenn es wirklich irgendwo eine Zusatzkampagne braucht, diese der Gemeinderat in seiner eigenen Kompetenz noch bewilligen kann. Dann macht er dies aber in seiner eigenen Verantwortung, was uns in einem solchen Fall auch richtig erscheint. Wir wollen nicht einfach global „ja“ zu solchen Sachen sagen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit jährlich gesprochenen CHF 200'000 die gestellten Aufgaben erfolgreich in Angriff genommen werden können. Weitergehende Ausgaben lehnen wir aber ab, weil wir wie bereits gesagt der Meinung sind, dass diese nicht zu den engsten Aufgaben der Gemeinde gehören.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Mit dem Programm Fuss-Velo-Köniz will der Gemeinderat den Fuss- und den Fahrradverkehr stärken und damit den Modalsplit verändern. Das ist klimapolitisch ein erstrebenswertes Ziel, denn der motorisierte Verkehr ist leider noch nicht so weit oder noch weit davon entfernt, dass er keine Treibhausgasemissionen mehr erzeugt. Zu Fuss gehen oder Velo fahren ist daher in den allermeisten Fällen besser für das Klima als die Benützung eines Autos, eines Motorfahrrads oder des öffentlichen Verkehrs. Ausser vielleicht, wenn man ein E-Bike benützt, welches mit Braunkohlestrom betrieben würde und dies mit einem Elektromotorrad vergleicht, welches erneuerbar produziert und betrieben ist. Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz wird daher wohl von allen geteilt – von den Grünen Parteien, über die FDP resp. die neogrünen Parteien, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Vor dem Hintergrund unserer Finanzdebatte ist aus Könizer Sicht noch ein weiterer Punkt interessant: Für die öffentliche Hand ist es kostengünstiger, wenn die Bevölkerung zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs ist, als wenn sie den ÖV oder den MIV beansprucht. Dies liegt an der Infrastruktur und beim ÖV kommt hinzu, dass die Fahrpreise subventioniert sind. Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz wird daher wohl auch deshalb von allen getragen werden.

Nun ist meine Frage: Können wir dieses Geschäft einfach so durchwinken? Unsere Antwort ist *Nein*. Die entscheidende Frage lautet nämlich: Bewirken die Massnahmen von Fuss-Velo-Köniz tatsächlich, dass das Ziel erreicht wird? Gemäss den Prognosen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird dieses Ziel von selber nicht erreicht. Dies vor allem, weil der ÖV überproportional wächst, was bei Fuss-Velo-Köniz nicht der Fall ist. Dies bedeutet also, dass wenn das Ziel erreicht werden will, Massnahmen ergriffen werden müssen und man nicht einfach nichts machen kann.

Damit stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, welche der Gemeinderat angedacht hat, die Richtigen sind? Aus den Unterlagen geht dies nicht hervor und es ist auch nicht so einfach, die Wirkungen der einzelnen Massnahmen zu beurteilen oder sogar zu messen. Die Mitte-Fraktion kam nach längerer Diskussion zum Schluss, dass wir dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum geben müssen, damit dieser Massnahmen ausprobieren und deren Wirkungen beobachten kann, um diese dann zu verbessern oder auch zu verwerfen und so Schritt für Schritt auf das Ziel von Fuss-Velo-Köniz hinzuwirken. Dabei vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er sich der Finanzlage der Gemeinde bewusst ist und darum sehr wirkungsorientiert vorgeht. Getreu dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, fordern wir aber den Gemeinderat auch dazu auf, das Parlament regelmässig und in aussagekräftiger Form über die Wirkung von Fuss-Velo-Köniz Bericht zu erstatten. Also wenn möglich nicht nur mit einigen wenigen PR-Statements.

Eine Frage und zwei Anmerkungen habe ich noch: Eine der Massnahmen von Fuss-Velo-Köniz ist die Anschubfinanzierung für den Velolieferdienst. Wir sind uns sicher einig, dass Velolieferdienste nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehören. Darum halten wir es für richtig, dass man hier höchstens eine Anschubfinanzierung spricht. Das schwierige an Anschubfinanzierungen ist aber, dass man irgendwann wieder damit aufhören muss. Wir hatten vor zwei Jahren in Köniz schon ausführlich über eine andere Anschubfinanzierung debattiert, weshalb es mich interessieren würde, wie der Gemeinderat gedenkt, den Übergang von einer Anschubfinanzierung in eine nachhaltige selbsttragende Finanzierung zu gestalten.

Dann schreibt der Gemeinderat zwar, dass es für die Gemeinde kostengünstiger ist, wenn die Leute zu Fuss oder mit dem Velo fahren. Er liefert jedoch keine Zahlen, von welcher Grössenordnung er hier im Vergleich zu den Programmkosten spricht. Da vermutlich einige Fraktionen, - wie bereits bei der FDP gehört - auch über die Kosten gesprochen haben, wäre es hilfreich gewesen, wenn der Gemeinderat auch hier zu den möglichen Einsparungen etwas mitgeteilt hätte. Das Parlament ist daher gefordert, die Zahlen selber genauer anzuschauen, was ich gemacht habe:

Vereinfacht gesagt, zahlen wir pro Jahr etwa CHF 7 Mio. für den ÖV. Zwischen 2012-2030 soll gemäss RGSK II der Verkehr um 27% zunehmen, der ÖV jedoch mit über 50%. Mit Fuss-Velo-Köniz wiederum soll auch der ÖV nur durchschnittlich wachsen, also um 27%. Aus diesen Zahlen spürt man etwas, dass Fuss-Velo-Köniz im Erfolgsfall mittelfristig durchaus Geld spart, je nachdem sogar auch, wenn es nur einen Teilerfolg gibt.

Noch eine Schlussbemerkung: Als ich am Rechnen war, habe ich mir die Zahlen noch etwas genauer angeschaut. Ich habe dort festgestellt, dass der Gemeinderat eine etwas abenteuerliche Berechnung macht: So nimmt er zum einen den Modalsplit der Gemeinde Köniz im Jahr 2010, welcher auf der Anzahl Wege, gemessen nach Hauptverkehrsmittel basiert. Dies vermischt er elegant mit dem Wachstum, also mit den Personenkilometer, zwischen 2012 (nicht 2010) und 2030. Ob dies methodisch sauber ist, sei dahingestellt. Vielleicht kann der Gemeinderat dies noch beantworten.

Das Interessante, was ich noch festgestellt habe ist, dass im Vergleich zur Prognose des RGSK II Fuss-Velo-Köniz ausschliesslich zu Lasten des ÖV geht. Aus den Unterlagen entsteht jedoch der Eindruck, dass es zu Lasten des MIV geht. Doch dieser geht sowieso anteilmässig zurück. Das Ziel ist also vor allem beim ÖV ambitioniert und damit es für die Gemeinde zum Schluss wirklich billiger kommt, muss sie hier konsequenterweise auch beim ÖV etwas bremsen. Und zwar beim Ausbau, wenn beispielsweise das RKBM das nächste Mal über die Taktverdichtungen diskutiert.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Wir haben gehört, dass es um einen Verpflichtungskredit über die Jahre 2020 bis 2024 geht. Dass der Gemeinderat mit diesem Kredit über fünf Jahre eine gewisse Planungssicherheit und Kontinuität im Bereich der Förderung des Langsamverkehrs sicherstellen will, begrüßen wir seitens der Grünen Fraktion sehr. Kurz zusammen gefasst kann man der Vorlage des Gemeinderates entnehmen, dass der Anteil des Veloverkehrs zunehmen muss, wofür es dringend Massnahmen braucht. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Verkehrs für die Erreichung der Klimaziele, aber auch wegen des beschränkten Platzes im öffentlichen Raum ist die Förderung des Langsamverkehrs ein Muss.

Die Frage ist nun, ob mit dieser Vorlage die entsprechenden Ziele erreicht werden können oder ob es mehr oder andere Massnahmen braucht. Wir haben dies innerhalb der Grünen Fraktion eingehend diskutiert und sind zu den folgenden Schlüssen gekommen: Die Breite der Massnahmen wird begrüsst, da auch gemäss Experten und Erfahrungen in anderen Städten die Veloförderung dann am effizientesten funktionieren, wenn verschiedene Aspekte und Zielgruppen parallel angesprochen werden. So hat sich beispielsweise in der Stadt Bern die Koordination verschiedener Verwaltungsstellen aber auch mit BernMobil sehr bewährt. Wie bereits vorgängig vom GPK-Sprecher gesagt, reicht dieser Verpflichtungskredit alleine aber nicht aus. Der Gemeinderat muss auch noch die Kredite für die grösseren Infrastrukturmassnahmen ins Parlament bringen. Ich denke uns allen ist klar, dass heute die Begleitmassnahmen, wie in der Vorlage klar dargelegt, beschlossen werden. Um die Ziele der Gemeinde erreichen zu können, sind aber auch zwingend die weiteren Infrastrukturmassnahmen notwendig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es noch mehr als nur diesen Kredit braucht, um den Langsamverkehr in der Gemeinde Köniz zu fördern. Heute geht es aber um den beantragten Kredit und über diesen soll entschieden werden. Innerhalb des beantragten Kreditrahmens sind wir der Ansicht, dass kleinere Infrastrukturmassnahmen höher gewichtet werden sollten, als dies aktuell der Fall ist. Dies unter anderem, weil die baulichen Massnahmen längerfristig bestehen bleiben und durch die Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrenden aber auch durch die erhöhte Sichtbarkeit der Radwege und Radbahnen die Attraktivität des Veloverkehrs langfristig erhöht wird. Darum stellen wir den Antrag, welchen ihr alle auf euren Tischen vor euch habt. Der Antrag des Gemeinderats soll wie folgt ergänzt werden: „Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.“

Aus den vorher genannten Gründen bitte ich euch dem Antrag der Grünen Fraktion zuzustimmen. Ich möchte zusätzlich noch darauf hinweisen, dass der Betrag als Minimum zu verstehen ist und der Spielraum, welcher Casimir von Arx zuvor erwähnt hat, natürlich durch den Gemeinderat weiterhin ausgeschöpft werden kann. Abschliessend möchte ich hervorheben, dass der Langsamverkehr mit Abstand am kostengünstigsten für die Gesellschaft und auch die Steuerzahler/innen ist. Investitionen in diesem Bereich lohnen sich deshalb langfristig. Die Grüne Fraktion freut sich deshalb, wenn ihr Antrag unterstützt wird und dem Verpflichtungskredit des Gemeinderates zugestimmt wird.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wie bereits gesagt wurde, wird mit dem vorliegenden Geschäft ein Ziel aus dem Legislaturplan 2018 bis 2021 aufgenommen.

Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses sicherlich nicht ganz einfachen Geschäfts. Mit dem Programm Fuss-Velo-Köniz wird versucht, dem zunehmenden Verkehr in der Agglomeration Bern Gegensteuer zu geben. Auch ich begrüsse es, wenn möglichst viele Personen mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind und dafür für die notwendige Infrastruktur Gelder gesprochen werden.

Das vorliegende Geschäft klingt zwar gut, kommt aber trotzdem bei mir mit gewissen Zweifeln an. Erica Kobel sprach zuvor schon die finanzielle Seite an. Bei mir war es im ersten Moment ebenfalls so. Während fünf Jahren CHF 1.5 Mio. mit schwer abschätzbarem Erfolg zu investieren, ist mit der momentanen Finanzdebatte für die Gemeinde Köniz doch ein happiger Brocken. Auch für Punkt 3.1 stehen die Erfolgsaussichten des Projekts im Moment noch etwas auf wackeligen Beinen. Es handelt sich vielfach um Kommunikation, Dienstleistungen, Schulungen und so weiter. Der Erfolg ist im Moment schwer abschätzbar. Im Weiteren wird für diese Aufgabe eine zeitlich befristete 70 Prozent-Stelle geschaffen.

Vielleicht noch eine Bemerkung meinerseits: Wenn der ÖV so ausgebaut ist, wie er dies bei uns ist, dann wird es schwierig, die Schüler auf das Velo umzusatteln. Es ist zu verlockend, wenn der ÖV direkt vor dem Schulhaus hält und man nur noch einsteigen muss. Hier habe ich das Gefühl, dass wohl die Eltern fast am Meisten gefordert wären, ihre Kinder für das Fahrradfahren zu motivieren. Aber das ist ja vermutlich genau eine Aufgabe dieses Projekts.

In jedem Fall wäre es begrüssenswert, wenn mit irgendwelchen Massnahmen, mehr Schüler und sonstige Personen motiviert werden könnten, vom ÖV auf das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuss zu gehen. Ansätze sind bereits vorhanden, auch andere, nicht von der Gemeinde gesteuerte, wie beispielsweise das PubliBike. Dies sind sicherlich auch keine schlechten Ansätze, welche die Gemeinde kostenmässig nicht in die Verantwortung nehmen.

Die jährliche ÖV-Rechnung, welche die Gemeinde berappen muss, würde sicherlich davon profitieren, wenn einige Personen anstatt mit dem ÖV mit dem Rad oder halt eben zu Fuss unterwegs sind. Weniger ÖV-Benützer bedeuten weniger Beiträge. Doch es ist auch eine Krux mit dem ÖV für die Kinder: Denn diese nehmen den ÖV als gut wahr - was er ja im Grunde auch ist - und nun heisst es plötzlich, man solle auch diesen nicht mehr nehmen. Es wird sicherlich eine Herausforderung sein, dies verständlich zu machen.

Trotz den erwähnten Bedenken, will unsere Fraktion diesem Geschäft eine Chance geben und stimmt diesem Kredit zu. Wir hoffen auf guten Erfolg. Was ich klar betonen möchte ist, dass es unbedingt eine kritische, jährliche Hinterfragung und ein ehrliches, selbstkritisches Controlling für dieses Geschäft geben muss. So, dass in fünf Jahren dieses Geschäft mit guten Datengrundlagen neu beurteilt werden kann und wir sehen, was dieses überhaupt gebracht hat.

Ich möchte noch kurz auf die Anträge eingehen: Beim Antrag der Grünen erachten wir es als schade, dass diesem Rahmenkredit schon wieder Vorgaben gemacht werden sollen und so die Flexibilität eingeschränkt wird. Ich möchte hier dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Aus diesem Grund, wird dieser Antrag nicht unterstützt. Zum Antrag der FDP ist anzumerken, dass dieser aus finanziellen Überlegungen sehr verlockend ist. Auch wir sind für das Sparen. Aber um den Auftrag dieses Geschäfts nicht in Frage zu stellen, lehnen wir auch diesen Antrag ab. Wir wollen diesen Versuch, den ÖV zu entlasten und dadurch den Beitrag der Gemeinde an die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu senken, doch einfach mal wagen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Vorlage. Diese kommt in den Augen der SP gut durchdacht, übersichtlich und ansprechend daher. Ich möchte David Burren noch kurz zurufen, dass wir mit diesem Geschäft den ÖV nicht schlecht reden oder kritisch betrachten wollen. Aber ich finde auch, dass er Recht hat: Dies ist tatsächlich etwas, worauf wir schauen müssen. Denn wenn wir Kinder vom ÖV auf das Velo bringen, dann ist dies sicherlich sehr gut, aber wir müssen aufpassen, dass wir den ÖV nicht schlecht reden. Über 60'000 mehrheitlich junge Menschen haben vergangenen Freitag in der Schweiz für einen deutlich besseren Klimaschutz demonstriert. Das ist eindrücklich und der Klimastreik der Schülerinnen und Schüler ist in aller Munde. Auch zirkuliert nun gerade wieder eine Motion zum Ausrufen des Klimanotstandes - dies ist also ein wichtiges Thema.

Köniz nimmt den Klimaschutz ernst, das zeigt das vorliegende Geschäft deutlich. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2016 den Auftrag erteilt, directionsübergreifend ein Förderprogramm für den Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Und das merkt man der Vorlage sehr gut an. Die Vorlage enthält Massnahmen aus den verschiedensten Optiken. Es ist in den Augen der SP ein gut ausgewogener Mix von Massnahmen, welche wir befürworten. Diese Massnahmen haben alle ein gemeinsames Ziel: Den Fuss- und Veloverkehr zu stärken und seinen Anteil am Verkehrsmix zu erhöhen.

Dieses Ziel ist ambitioniert. Der Fussverkehrsanteil von heute 32% soll gehalten werden und der Veloverkehr-Anteil soll verdoppelt werden, obwohl der Gesamtverkehrsanteil zunimmt. Dies bedeutet Arbeit, ist aber auch dringend notwendig anzugehen. Denn die Zahlen zeigen, dass insbesondere der Raum Köniz und Liebefeld an der Grenze läuft und der Ausbau des motorisierten Verkehrs sicherlich nicht sinnvoll ist. Es braucht Massnahmen, damit der vorhandene Verkehrsraum, welcher nicht vergrössert werden kann, effizienter genutzt werden kann. Und hier steht für die SP der ÖV, der Fuss- und der Veloverkehr im Vordergrund. ÖV-Massnahmen sind teuer und können auch kontrovers diskutiert werden – in der Gemeinde Köniz wurde dies vor 5 Jahren zum Thema Tram sehr intensiv gemacht. Der Fuss- und Veloverkehr ist weniger umstritten, denn dieser ist kostengünstiger, weshalb es richtig ist, dass hier ein vermehrtes Augenmerk darauf gerichtet wird.

Kurz: Wir sind mit diesem Geschäft auf der richtigen Spur in der richtigen Richtung. Aber in den Augen der SP sind wir zu langsam unterwegs. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr als sogenannter Langsamverkehr per Definition eher langsam unterwegs ist, braucht es bei diesem Thema in unseren Augen mehr Geschwindigkeit. Mit Verlaub liebe FDP, wir müssen nicht weniger Mittel einsetzen, sondern es sollten mehr eingesetzt werden. Es scheint so, dass auch in diesem Geschäft die Könizer Sparsituation einen Abdruck hinterlässt und dies kann gefährlich werden – wir hörten es schon beim Redner der Grünliberalen – denn es ist eine Investition, bei welcher das Resultat abschliessend nicht absehbar ist. Aber wenn wir dies nicht machen, wird es sicherlich teurer. Die SP unterstützt deshalb jede Massnahme, welche dazu beiträgt, dass der eingeschlagene Weg dezidiierter, konsequenter und wenn irgend möglich rascher beschritten werden kann. Wichtig ist, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit diesem Kredit nicht Halt macht, sondern es braucht auch die baulichen Massnahmen, welcher der Gemeinderat sehr gut aufgezeigt hat.

Das ist auch der Grund, weshalb die SP dem Antrag der Grünen zustimmen kann, obwohl wir diesen nicht diskutieren konnten und ich keine einheitliche Meinung mitteilen kann. Aber grundsätzlich macht es Sinn, wenn dort investiert wird. Und dies gefährdet die ausgewogene Massnahme nicht in sich. Die SP erwartet vom Gemeinderat rasch eine Vorlage für die Realisierung der Veloverbindung Muhlernstrasse-Stapfenstrasse. Wir Könizer und Könizerinnen haben in den 80er Jahren darüber abgestimmt und damals wurde dieser Verbindung zugestimmt. Geschehen ist seither aber nichts. Die SP ist daher froh, dass der zuständige Gemeinderat Christian Burren mündlich bereits mehrfach zugesichert hat, dass er dieses Geschäft bringen möchte. Es ist ihm offenbar ebenfalls ein Anliegen.

Abschliessend noch unsere Stellungnahme zum Antrag der FDP: Ihr könnt euch vorstellen, dass wir euren Kürzungsantrag aus den vorgenannten Gründen selbstverständlich ablehnen werden.

Casimir von Arx, glp: Für mein Einzelvotum weise ich darauf hin, dass ich ⁸Präsident vom Verband Fussverkehr Kanton Bern bin.

Ich möchte dem Gemeinderat ein Lob aussprechen: Mit der Namensgebung Fuss-Velo-Köniz zeigt der Gemeinderat, dass er auch das Potential Fussverkehr sieht. Bei anderen Gemeinden heisst es ja einfach „Velooffensive“. Wenn wir gerade bei der Stadt Bern sind, möchte ich dem Gemeinderat noch etwas anderes mitgeben: Haltet den Anteil des Fussverkehrs gut im Auge. In der Stadt Bern hat es diesbezüglich in den letzten Jahren eine schlechte Entwicklung gegeben. In der Antwort auf die Interpellation Mettler, glp, und Nyffeler, SP, mit dem Titel „Rückgang des Fussverkehrs“ musste nämlich der Berner Gemeinderat einräumen, dass der Modalsplit zwischen 2010 und 2015 in Bern sich wie folgt entwickelt hat: Der ÖV hat zugenommen, der Veloverkehr hat zugenommen, der MIV ist gleich geblieben und der Fussverkehr ist massiv zurück gegangen. Wenn man eine Verkehrspolitik betreibt, welche darauf ausläuft, dass der ÖV auf Kosten des Fussverkehrs wächst, dann ist dies weder ökologisch, gesundheitlich noch finanziell sinnvoll. Ich bin froh, dass der Gemeinderat Köniz dies besser machen möchte.

Noch zwei Bemerkungen: Der Gemeinderat schreibt in den Unterlagen immer wieder vom Fuss- und Veloverkehr. Manchmal braucht er aber auch das Wort Langsamverkehr. Ich finde dieses Wort etwas herabwürdigend. Im Französischen gibt es einen besseren Ausdruck: *Mobilité douce* – sanfte Mobilität. Die Bezeichnung Langsamverkehr ist ausserdem falsch: In der Stadt ist das Velo nicht ein langsames, sondern das schnellste Verkehrsmittel. Und jene, die in der letzten Legislatur schon dabei waren wissen von Heinz Nacht, dass das Fahrrad auch bis Schliern und Niederscherli das schnellste Verkehrsmittel ist. Ich beantrage daher informell, dass der Gemeinderat die Kontengruppe 2440 von „Langsamverkehr“ in „Fuss- und Veloverkehr“ oder „*Mobilité douce*“ umbenennt.

Die zweite Bemerkung: Der Gemeinderat hat auf den externen Nutzen des Fuss- und Veloverkehrs hingewiesen. Die Zahlen dazu kommen aus einer Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung.

⁸ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur gemacht.

Hierzu sind zwei Sachen zu sagen: Der externe Nutzen von Rp. 18.1/Km ist der Bruttonutzen. Auch Fuss- und Veloverkehr haben externe Kosten, vor allem Unfallkosten.

Werden diese miteinander verrechnet, dann hat der Fussverkehr einen externen Nettonutzen von Rp. 10/Km und beim Veloverkehr hebt sich dies in etwa auf. Der Fussverkehr ist damit die einzige Verkehrsart, welche unter dem Strich einen Nutzen für die Allgemeinheit bringt.

Noch eine persönliche Bemerkung. David Burren hat es gesagt: Der ÖV macht es uns manchmal schwierig, auf andere Verkehrsarten umzusteigen. Ich würde aber noch zur Diskussion stellen, ob dies an der Dichte des Angebot liegt oder vielleicht auch an den Abonnements oder präziser am Pauschalpreis. Dies ist natürlich ein sehr grosser Anreiz, den ÖV sehr viel zu beanspruchen. Wenn ihr eine Zeit lang kein Abo mehr kauft, dann merkt ihr sehr schnell, wie man sich anders verhält. Zu den Anträgen der Fraktionen FDP und Grüne werde ich nach dem Gemeinderat noch Stellung nehmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als GPK-Referent für die fachlich korrekte Einführung und die Wiedergabe dieses zugegebenermassen auch für mich nicht ganz einfachen Geschäfts.

So ein Verpflichtungskredit zu beantragen, bei welchem nicht für jeden Franken die Verwendung aufgezeigt werden kann, ist sehr schwierig. Das haben wir bei der Vorbereitung des Geschäfts gemerkt. Aber anhand der guten Aufnahme dieses beantragten Geschäfts spüre ich doch, dass ihr diese Schwierigkeit ebenfalls erkannt habt und dem Gemeinderat diesen Spielraum geben wollt.

Jetzt möchte ich kurz auf die Voten und Fragen eingehen: Dass die FDP einen Kürzungsantrag um CHF 100'000 pro Jahr stellt, kann ich nachvollziehen. In Zeiten enger Finanzen, kann ich auch verstehen, dass Erica Kobel versucht hat, mich aus vergangenen Zeiten zu zitieren. Hierzu stehe ich auch, denn Sparen ist angesagt. Doch anderer Meinung bin ich bezüglich dieser jährlichen CHF 300'000. Diese sind aus meiner Sicht gut eingesetzt und erzielen hoffentlich Einsparungen bei den ÖV-Kapazitäten, welche sonst relativ teuer eingekauft werden müssen. Wenn wir im Finanzausgleich CHF 300'000 pro Jahr mehr zahlen müssen, diskutieren wir dies hier drinnen überhaupt gar nicht. Dieser Einzahlungsschein kommt einfach. Deshalb habe ich den Eindruck, ich könnte jetzt das Wort unseres Mathematikgenies Casimir von Arx bestätigen und sagen, er hat die Rechnung gemacht, es ist gewinnbringend. Ob es so sein wird, können wir derzeit nur hoffen. Wenn ich aber nicht überzeugt wäre, dass dies gut eingesetztes Geld wäre, dann hätte ich dieses nicht beantragt. Erica hat noch erwähnt, dass keine Kommunikation notwendig sei, wichtig sei eine attraktive Infrastruktur. Da kann ich dir aufgrund eines ganz einfachen Beispiels widersprechen: Der Schulweg Schliern-Köniz hat eine perfekte Infrastruktur. Ein eigenes Trassee für die Velofahrer. Vor 20 Jahren, als es noch viel gefährlicher war, hatten wir noch 200 Velos vor dem Oberstufenzentrum am Morgen. Heute sind es bei bester Infrastruktur vielleicht noch 20 Fahrräder. Es liegt nicht nur an der attraktiven Infrastruktur, sondern es braucht auch eine Sensibilisierung. Casimir von Arx hat erwähnt, dass die Wirkung der Massnahmen schwierig zu messen seien. Da pflichte ich ihm bei. Wir haben aber auch einige wenige harte Fakten, wie beispielsweise unsere Velozählstationen entlang unserer Hauptverkehrsachse und hoffentlich können wir es auch anhand der Fahrräder rund um unsere Schulhäuser messen. Regelmässige Rückmeldungen an das Parlament erachte ich als selbstverständlich. Ich habe dies auch bereits schon gegenüber der GPK mitgeteilt, dass es mein Ziel ist, jährlich über den Stand zu informieren und nicht nur einige PR-News in Form des Jahresberichts zu verteilen, sondern ich will hier wirklich eine Erfolgskontrolle auch im eigenen Interesse anwenden. Da rennt ihr also offene Türen ein.

Zur Anschubfinanzierung für Fahrradlieferdienste: Dies ist eine Massnahme, welche exemplarisch aufgeführt wurde. Wenn eine solche umgesetzt werden sollte, dann würde man dies sicherlich vertraglich regeln, wann damit wieder aufgehört wird und wie lange man dies macht. Das erwähnte Beispiel ist mir sehr präsent.

Zur Bemerkung, dass die Zahlen nicht ganz sauber seien und wir diese vermischt haben: Das kann durchaus sein, denn zu meiner Schande muss ich sagen, dass wir einfach die Zahlen aus dem GRB 2016 genommen haben und diese sind vielleicht nicht mehr ganz die Neuesten.

Zum Aufruf, wenn man mehr Leute aufs Velo bringen will oder dazu bringen will, zu Fuss zu gehen, soll man beim ÖV-Angebot bremsen, denke ich, dass dies ein ganzes Meccano ist, welches zusammenspielen muss. Ich bin überzeugt, um die Mobilitätsbedürfnisse für die Zukunft befriedigen und meistern zu können, werden alle Verkehrsträger gebraucht. Das funktioniert aber nur im Zusammenspiel mit allem. Darum darf auch nicht nur einseitig ein Verkehrsträger gefördert werden.

Zu David Müller und dem Antrag der Grünen, dass kleinere Infrastrukturmassnahmen stärker gewichtet und hierfür CHF 200'000 eingesetzt werden sollen: Dazu muss ich sagen, dass wir dies im Grunde bis heute bereits so gemacht haben. Wir hatten bis jetzt jeweils einen jährlichen Kredit für Kleininfra-

strukturmassnahmen im Budget im Betrag von CHF 46'000. Werden diese auf 5 Jahre hochgerechnet, ergibt dies sogar etwas über CHF 200'000.

Dieser Antrag ist daher im Grunde überflüssig. Ich versichere euch, wir werden das Möglichste aus diesem Geld machen, doch schränkt uns bitte nicht schon heute mit solchen Anträgen unnötig ein.

Zum Bezug zur 70%-Stelle zum Verpflichtungskredit: Wir haben nicht zufällig die Dauer des Verpflichtungskredits mit der Befristung der Stelle gleich gehalten. Es ist selbstverständlich, dass dies miteinander aufgehen muss. Nur der Kredit ohne die notwendige Kapazität für die Umsetzung macht keinen Sinn und auch die Stelle ohne oder nur mit wenigen Mitteln wäre sinnlos. Dies gehört zusammen. Vielleicht noch kurz zum ÖV: Ich bin der Meinung, dieser ist nach wie vor gut, aber er soll nicht die einzige Lösung bleiben. Und nochmals, die Erfolgskontrolle für dieses Geschäft ist für mich unabdingbar.

Christian Roth hat gesagt, dass Arbeit auf uns wartet: Da bin ich mit der SP einig. Es ist eine Herkulesaufgabe, diesen Modalsplit, welcher der Gemeinderat 2016 anvisiert hat, zu erreichen. Aber noch mehr Mittel hierfür zu investieren - da muss ich Erica Kobel Recht geben – ist in der heutigen finanziellen Situation nicht realistisch. Doch wir werden konsequent und zielstrebig dieses Ziel verfolgen.

Die Verbindung zwischen der Muhlern- und Stapfenstrasse ist im Investitionsplan eingestellt und ein entsprechender Kredit wird beantragt werden. Ihr habt hier das letzte Wort dazu.

Zum Einzelvotum von Casimir von Arx: Er hat schon Recht, man soll den Fussverkehr im Auge behalten. Darum sagen wir auch Fuss-Velo-Köniz – ich sage jetzt nicht mehr Langsamverkehr. Ziel ist, den sanften Verkehr so gut wie möglich zu fördern mit Rad und Fuss. Wegen der Umbenennung der Kostengruppe in „sanften Verkehr“ müssten wir uns mit Thomas Pfyl unterhalten, ob dies gemacht werden kann. Und die Berechnungen von Casimir von Arx waren sicherlich eine mathematische Lehrstunde und wir nehmen diese gerne so entgegen.

Ich habe noch eine Bitte: Ich kann zwar den Sparwillen beim Antrag der FDP durchaus nachvollziehen, aber ich bitte darum, dass der Antrag abgelehnt wird. Bitte nehmt uns nicht den Spielraum, denn es wird so schon schwierig, den Modalsplit, so wie wir uns das vorstellen, zu entwickeln und in diese Richtung zu lenken. Wenn ihr uns die Mittel noch kürzt, dann wird es noch schwieriger. Zum Antrag der Grünen habe ich bereits Stellung bezogen. Schenkt uns das Vertrauen, schränkt uns auch hier nicht unnötig ein. Ich danke für die gute Aufnahme und hoffe doch, dass ihr dem Verpflichtungskredit so zustimmt.

Casimir von Arx, glp: Wie angekündigt noch eine kurze Stellungnahme zu den beiden Anträgen. Zum Antrag der FDP: Das Ziel von Fuss-Velo-Köniz ist unter anderem, Geld zu sparen. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass ein Kürzungsantrag nicht zielführend ist, auch finanzpolitisch nicht. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es mit den Finanzen besser kommt, wenn dem Antrag zugestimmt wird. Im dümmsten Fall könnte es sogar passieren, dass ein Programm zusammengestrichen wird, mit welchem man Kosten hätte sparen können. Ich vertraue darauf, dass der Gemeinderat hier ein rentables Paket mit einem guten Kosten-Nutzenverhältnis geschnürt hat.

Zum Antrag der Grünen: Hier sehen wir es wie die SVP. Wir wollen dem Gemeinderat nicht allzu viele Vorgaben machen. Zwar teilen wir die Ansicht der Grünen, dass die Infrastruktur zentral ist, der Gemeinderat muss aber bei Fuss-Velo-Köniz flexibel bleiben. Die grossen Infrastrukturprojekte kommen dann ja noch mit separaten Krediten.

David Müller, junge Grüne: Ich möchte noch kurz etwas zur Antwort von Christian Burren zu unserem Antrag sagen: Ich konnte die Antwort nicht ganz nachvollziehen, denn der Fakt, dass heute dort ja schon mehr Geld eingesetzt wird, als wir fordern, zeigt zum einen, dass es notwendig ist und zeigt zum anderen auch, dass unser Antrag im Grund relativ moderat ist.

Zum Aspekt des Spielraums: Ich glaube nicht, dass durch unseren Antrag der Spielraum des Gemeinderates gross eingeschränkt wird, sondern dass dieser weiterhin vorhanden ist. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich wollte diese Diskussion eigentlich nicht anzetteln, doch im Rahmen der Aufgabenüberprüfung haben wir diese CHF 46'000 gestrichen und in den Kredit von Fuss-Velo-Köniz umgelagert. Mit diesem Verpflichtungskredit wollen wir genau diese Massnahmen machen. Deshalb vertraut uns hier, wir werden sicherlich dieses Geld nicht nur in Informations- und Kommunikationsmassnahmen und –kampagnen hineinstecken, sondern auch in die nötigen Kleinmassnahmen Infrastruktur.

Beschluss Abänderungsantrag FDP

Das Parlament lehnt folgenden Antrag der FDP-Fraktion ab:

Die FDP.Die Liberalen Köniz stellen den Antrag auf Kürzung der jährlichen Summe von CHF 300'000 auf 200'000 und somit auf eine Kürzung des verlangten Verpflichtungskredits von CHF 1,5 Mio. auf CHF 1 Mio. Die Kürzung hat in den Punkten 3.1.2 bis 3.1.5 zu erfolgen.

(Abstimmungsergebnis: 5 für Antrag, 29 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Grüne

Das Parlament stimmt folgenden Antrag der Grüne-Fraktion zu:

Der Antrag des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.

(Abstimmungsergebnis: 18 für Antrag, 16 dagegen)

Beschluss

Für das Förderprogramm «Fuss-Velo-Köniz», wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2020-2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt. Mindestens CHF 200'000 des Verpflichtungskredits „Fuss-Velo-Köniz“ sind für die Massnahme unter Punkt 3.1.1 Infrastrukturmassnahmen „Gesamtgemeinde, Verbesserung Sicherheit Velofahrende: Kleinmassnahmen, Signalisierung, Markierung, Velopiktogramme“ vorzusehen.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2019/34

Leistungsverträge Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz, Leistungsperiode 2020-2023

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG sieht vor, dass Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung tripartit von den Standortgemeinden (48%), dem Kanton Bern (40%) und den Regionsgemeinden – hier die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM – subventioniert werden (12%). In der Gemeinde Köniz werden seit dem 1.1.2016 zwei Institutionen tripartit unterstützt: der Jazzclub **BeJazz** in den Vidmarhallen und der **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK**.

Diese Verträge laufen Ende 2019 aus und sollen auf den 1.1.2020 erneuert werden. Während der Vertrag mit BeJazz mehr oder weniger unverändert ist, gibt es im tripartiten Vertrag mit dem VKSK Änderungen: der Betriebsbeitrag wird von CHF 120'000 auf CHF 190'000 angehoben (Anteil Köniz CHF 91'200). Damit kommen der Kanton Bern und die RKBM der Forderung der Gemeinde Köniz nach, sich an den effektiven Bruttokosten zu beteiligen.⁹ Zahlreiche der vom VKSK organisierten Anlässe entsprechen jedoch nicht den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach KKFG (z.B. Veranstaltungen wie Tanzen im Schlosshof, das Spieltturnier, Discos und Public Viewing von Fussballmeisterschaften, die in erster Linie der Begegnung dienen), dementsprechend beteiligen sich Kanton und RKBM an rund der Hälfte dieser bisher von der Gemeinde getragenen Kosten.

⁹ Im laufenden Vertrag sind die CHF 138'000, die die Gemeinde Köniz als geldwerte Leistungen (Mieterlass und IT-Dienstleistungen) erbringt, nicht mit berücksichtigt.

Für die Gemeinde Köniz ist es wichtig, dass das Schloss belebt wird und gerade niederschwellige und kostengünstige Anlässe sind ideal, um Besucherinnen und Besucher anzuziehen. Um die Leistungen im Begegnungsbereich (d.h. die soziokulturellen Angebote) auch weiterhin zu ermöglichen, wurde ein bilateraler Vertrag ausgehandelt, der den Umfang und die Anzahl regelt. Für diese Leistungen sollen jährlich CHF 110'000 eingesetzt werden.

Sowohl der Betrag an BeJazz als auch derjenige an den VKSK liegen in der Finanzkompetenz des Parlaments.

2. Der Vertrag mit BeJazz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in den Vidmarhallen in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 veranstaltet. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

Der Verein BeJazz hat 2017 bei der Eingabe um die Subventionierung 2020-2023 keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die Evaluationsgespräche der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass der Betrieb gut läuft und die Subvention von CHF 160'000 reicht, um den gegenwärtigen Auftrag zu erfüllen. Der Eigenfinanzierungsgrad von BeJazz liegt jeweils etwas über 50%. Die Mittel reichen allerdings nicht aus, um zusätzliche Angebote (wie zum Beispiel in der Vermittlung oder Teilhabe) zu entwickeln. Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2020-2023 ist daher nicht angepasst worden (> Beilage 1).

BeJazz bekommt jährlich total CHF 160'000, davon

- a) CHF 76'800 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 64'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 19'200 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2020-2023 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein BeJazz total mit CHF 307'000.

3. Die Verträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK)

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet auf dem Schlossareal ein vielfältiges Kulturprogramm und bewirtschaftet die unterschiedlichen Räume. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

a. Der tripartite Vertrag

Der VKSK hat 2017 bei der Eingabe für die tripartite Subventionierung 2020-2023 um einen Beitrag in der Höhe von jährlich CHF 400'994 ersucht. Diesem Antrag wurde nicht vollumfänglich entsprochen, die Geldgeber einigten sich auf eine Erhöhung des tripartiten Betriebsbeitrags von heute CHF 120'000 auf neu CHF 190'000 pro Jahr.

Dieser höhere Beitrag hat keine Auswirkungen auf die Leistungen, die der VKSK erbringen muss, da damit in erster Linie anteilmässig Miet- und IT-Kosten mitfinanziert werden. Der VKSK strebt wie bisher an, pro Jahr 50 Kulturveranstaltungen durchzuführen. Der anzustrebende Eigenfinanzierungsgrad liegt weiterhin bei 50%. (> Beilage 2).

Der VKSK bekommt jährlich total CHF 190'000, davon:

- a) CHF 91'200 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 76'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 22'800 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2020-2023 unterstützt die Gemeinde Köniz den VKSK im tripartit geförderten Bereich mit total CHF 364'800.

b. Der bilaterale Vertrag

In der laufenden Vertragsperiode übernimmt die Gemeinde Köniz jährlich Leistungen im Wert von CHF 138'548 (Miete und IT-Dienstleistungen), die detailliert in einem bilateralen Leistungsvertrag erfasst sind. Mit der Beteiligung des Kantons Bern und der RKBM an einem Teil dieser Kosten fällt diese geldwerte Unterstützung weg, was eine Anpassung des bilateralen Vertrags zwischen der Gemeinde Köniz und dem VKSK zur Folge hat. Neu regelt der Vertrag hauptsächlich, welche Leistungen der VKSK im soziokulturellen Programmbereich erbringen soll. Für diese Leistungen erhält der VKSK einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 110'000 von der Gemeinde Köniz, über die gesamte Vertragsperiode 2020-2023 also total CHF 440'000 (>Beilage 3).

Mietverhältnisse und Nutzung der Räumlichkeiten

Die Mietverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem VKSK werden neu in einem separaten Vertrag mit der Liegenschaftsverwaltung geregelt. Zudem wurden die Konditionen angepasst, zu denen die Gemeinde und die gemeindenahen Institutionen (Bibliotheken, Musikschule, Schulmuseum) die Räume in der Schüür und im Chornhuus nutzen können. Der VKSK ist darauf angewiesen, durch die kommerzielle Vermietung der Räumlichkeiten zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Tage, an denen die Gemeinde die Räume kostenlos nutzen kann, deutlich gesenkt (von heute 28 Halbtagen auf neu 10 Halbtage).

Angepasst wurde zudem die Pauschale, die das Parlament dem VKSK für das Einrichten und Betreiben der Parlamentssitzungen ausrichtet (>Beilage 3, Art. 17 Abs. 6). Bisher bezahlte das Parlament CHF 915 pro Sitzung. Dieser Betrag gilt seit 2010 und wurde im Hinblick auf die neue Vertragsperiode vom VKSK neu berechnet. Die Einrichtung des Saals nimmt mittlerweile mehr Zeit in Anspruch, da alle Sitzplätze mit Strom versorgt werden müssen. Zudem wurde die Betreuung der Technikanlage vor 10 Jahren noch nicht vom Personal des VKSK besorgt, sondern von einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Angesichts der zusätzlichen Raummiete (der Rossstall gehört nicht der Gemeinde, sondern muss vom Verein Rossstall gemietet werden), unterbreitete der VKSK dem Parlament ein Angebot in der Höhe von CHF 2'231. In der Verhandlung mit dem Parlamentspräsidenten einigten sich die Parteien schliesslich auf eine Pauschale von CHF 1'675 pro Sitzung (exkl. MwSt).

Verbindung zur Gemeinde Köniz

Der VKSK ist eng mit der Gemeinde verbunden: er mietet und bewirtschaftet Räume, die der Gemeinde gehören, er bezieht Dienstleistungen des Informatikzentrums Köniz, er lässt Werbeprodukte in der Druckerei der Gemeinde herstellen, er lässt die Rechnung vom Finanzinspektorat prüfen und er beteiligt sich mit einem Beitrag an den Lohnkosten eines von der Gemeinde angestellten Hauswirts. Die Beteiligung der tripartiten Geldgeber an einem Teil der bisher von der Gemeinde Köniz getragenen Miet- und IT-Kosten führt zu einer höheren Nettosubvention des VKSK. Ein Überblick über die Geldflüsse findet sich in > Beilage 4.

4. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt die beiden Kulturinstitutionen BeJazz und VKSK in der Leistungsperiode 2020-2023 mit total CHF 1'112'000 resp. mit CHF 278'000 pro Jahr – was weniger als 20% des gesamten Kulturbudgets ausmacht.

Zum Vergleich die Beiträge der laufenden und der **neuen** Vertragsperiode:

	Beitrag 1 Jahr 2016-2019	Beitrag 4 Jahre 2016-2019	Beitrag 1 Jahr 2020-2023	Beitrag 4 Jahre 2020-2023
BeJazz	76'800	307'200	76'800	307'200
VKSK	196'140	784'560	201'200	804'800
Total	272'940	1'091'760	278'000	1'112'000

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Für den Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
 2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Jahre 2020 bis 2023 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
 - a. Für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200)
 - b. Für den zusätzlichen bilateralen Betriebsbeitrag CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000)
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tripartiter Leistungsvertrag BeJazz
- 2) Tripartiter Leistungsvertrag VKSK
- 3) Bilateraler Leistungsvertrag VKSK
- 4) Geldfluss BeJazz und VKSK

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Zuerst wird die GPK-Referentin zu Wort kommen, dann folgen die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten und im Anschluss erfolgt die Abstimmung. Im Mail vom 13. März habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Es liegen uns die neuen Leistungsverträge für die Kulturinstitutionen BeJazz und Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Leistungsperiode 2020 bis 2023 vor. Ich bedanke mich bei der Gemeindepräsidentin und bei Marianne Keller, Leiterin Kultur, für die ausführlichen Antworten, welche ich während meines Besuchs erhalten habe. Der tripartite Betrag des BeJazz bleibt unverändert. Es werden weiterhin CHF 160'000 gesprochen.

Beim Kulturhof Schloss Köniz gab es Änderungen im tripartiten und bilateralen Betriebsbeitrag sowie bei den Mietverhältnissen. An allen Verhandlungen war die Fachstelle Kultur beteiligt. Für die GPK war von Interesse, wie die Erhöhung des tripartiten Betrages berechnet worden ist: Im heutigen bilateralen Vertrag sind in etwa CHF 140'000 enthalten, aufgeteilt in ein Drittel Kultur, ein Drittel Soziokultur und ein Drittel Bruttobetriebsanteil. Die Hälfte dieses Beitrags, also CHF 70'000, können vertretbar an den neuen tripartiten Vertrag angerechnet werden. Somit sind Bruttokosten wie IT und Miete, sowie weitere Kulturveranstaltungen durch den tripartiten Vertrag gedeckt. Der Bruttobetriebsanteil bleibt für die Gemeinde Köniz nahezu gleich. Es gibt eine Erhöhung um ca. CHF 5'000. Der Gemeinde war es jedoch wichtig, dass der Beitrag nicht gekürzt wurde, sondern dass die Leistungen des Kulturhofs weiterhin unterstützt werden.

In der GPK wurde diskutiert, dass im Vergleich zu anderen Kulturvereinen der Beitrag sehr hoch ist. Allerdings werden am Schluss professionelle Leistungen erbracht und das Schloss wird bewirtschaftet. Nicht klar ersichtlich ist auf der letzten Seite des Antrags betitelt mit „Geldfluss BeJazz und Verein Kulturhof Schloss Köniz“, dass IT-Leistungen auch bereits schon in der letzten Leistungsperiode durch vorhandene Betriebsbeiträge und nicht durch zusätzliche Leistungen der Gemeinde bezahlt worden sind.

Im bilateralen Vertrag möchte die GPK auf einige Änderungen aufmerksam machen: Im Artikel 25, Abs. 2, werden die Auskünfte des Vereins und die Einsichtnahme in die Akten gegenüber der kommunalen und nicht der kantonalen Finanzkontrolle gewährt. In Art. 26 bemängelt die GPK, dass die Vorgehensweise eines Reporting-Gesprächs nicht klar definiert ist. Gemäss Angaben des Gemeinderates werden Reporting-Gespräche mit der Geschäftsleitung und mit den Vorstandsmitgliedern jährlich durchgeführt und protokolliert. Werden gewisse Vorgaben nicht erfüllt, kann bei den Verträgen eine Kürzung erfolgen. Für die GPK haben frühere Erfahrungen gezeigt, dass die Reporting-Gespräche sehr wichtig sind. Die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde und der Partnerin sollten daher konkretisiert werden. Die Gemeindepräsidentin hat uns versichert, dass der Vertrag in Bezug auf das Reporting verschärft wird.

Neu wird auch das Haberhaus durch die Gemeinde vermietet. Dies mit der Begründung, dass somit Pflichten und Zuständigkeiten beim Unterhalt geklärt sind. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz hat das Anrecht, an den Verhandlungen teilzunehmen, wenn neue Mieter gesucht werden. Er kann auch separate Verhandlungen führen und abschliessen, wie beispielsweise für eine Umsatzbeteiligung am Restaurant. Die GPK ist gegenüber dieser Abkoppelung der Mietverhältnisse kritisch eingestellt. Andere Kulturhäuser haben gezeigt, dass die Trennung zwischen Restaurant und Kultur nicht funktionieren. So zum Beispiel im Bierhübeli in Bern. Auch ist eine Umsatzbeteiligung nicht unbedingt realistisch, wenn es nicht durch Goodwill durch die Partnerin gemacht wird oder bereits im Vertrag mit der Vermieterin geregelt ist.

Die GPK hat auch die beinahe Verdoppelung der Mietkosten im Rosstal diskutiert. Die Zahlen sind im Geldfluss nicht aufgelistet. Budgetiert sind aber etwas über CHF 20'000 jährlich. Für die Mietkosten wurden die Vollkosten ausgerechnet. Bei allen Positionen ist man dem Parlament mit einem gewissen Prozentsatz entgegen gekommen. Im Weiteren wird nur bezahlt, was gebraucht wird, das heisst, Zusatztermine werden reserviert, aber nicht verrechnet, wenn keine Sitzung stattfindet.

Fazit: Die Gemeinde Köniz hat sich bemüht, die Leistungsverträge transparenter als in der letzten Leistungsperiode zu präsentieren. Für die GPK sind aber die Auswirkungen der neuen Mietverhältnisse mit dem Haberhaus noch etwas schwammig und nicht so klar.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit einer Enthaltung, der Ziffer 1 des Antrags zuzustimmen, Ziffer 2 mehrheitlich zuzustimmen und Ziffer 3 einstimmig zuzustimmen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich habe kurz zwei Sachen zum bilateralen Vertrag, welche sich in der Diskussion mit der GPK ergeben haben und bei welchen gewisse Präzisierungen gewünscht sind. Es handelt sich um zwei Sachen, welche aus Sicht des Gemeinderats gut ergänzt werden können, da es sich nicht davon unterscheidet, was geplant war. Ich weiss jetzt nicht mehr genau in welchem Artikel es war, doch das eine ist, dass die Reporting-Gespräche jährlich stattfinden sollen. Für uns ist es kein Problem, dass wir die Wörter „in der Regel“ streichen. Und dann wünschte die GPK noch, dass diese Gespräche protokolliert werden. Auch das können wir ebenfalls noch ergänzen.

Diese Sachen belasten die Gemeinde zusätzlich, der Verein Kulturhof wird davon nur beschränkt etwas merken. Darum kann ich dies hier einfach so kundtun. Ich weiss, dass der Verein unter den Gästen vertreten ist und ich nehme an, ihr seid damit ebenfalls einverstanden.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Ich nehme es vorweg, wir von der FDP-Fraktion stimmen den drei Anträgen des Gemeinderats zu, da wir der Meinung sind, dass das Angebot vor allem vom Verein Kulturhof Schloss Köniz mit Disco, Theater, Spielanlässen und Public Viewing eine grosse Breite der Könizer Bevölkerung anspricht und der Begegnung dient.

Wir haben aber - wie könnte es anders sein - noch Fragen bzw. Anmerkungen zu den Finanzen: Was ist der Grund, dass der Verein Kulturhof Schloss Köniz um eine jährliche Beitragserhöhung von CHF 280'000 ersucht hat? Das sind 333% des heutigen Beitrages, also eine Erhöhung von heute CHF 120'000 auf CHF 400'000. Dies im Wissen um die Könizer Finanzlage. Wir haben uns gefragt, ob es sich allenfalls um einen Druckfehler handelt oder wir es einfach nur nicht richtig verstehen. Sollte dies nicht der Fall sein - also kein Denkfehler und kein Verständnisproblem vorliegt - dann ist dieser Antrag schon beinahe etwas unverschämt und lässt nicht den geringsten Sparwillen erkennen. Umso mehr, wenn man sieht, dass der Verein in der Erfolgsrechnung 2017 ein Gewinn von rund CHF 7000 ausweisen konnte und das bei einem Eigenkapital von rund CHF 143'000.

Anhand dieser Zahlen verstehen wir auch nicht, weshalb die Gemeinde die Räumlichkeiten der Schüür und des Chornhuus nur noch an fünf Tagen anstatt wie früher an 14 Tagen gratis nutzen kann. Dies obwohl der Verein von der öffentlichen Hand noch CHF 5'000 mehr pro Jahr erhält. Uns würde zudem noch interessieren, wie sich der Pauschalbetrag von CHF 1'674, welchen die Gemeinde pro Parlamentssitzung zahlt, zusammensetzt resp. wie hoch sich der Anteil an der Miete beläuft. Das ganze gleichbleibende tolle Angebot kostet den Steuerzahler wie bereits erwähnt ja „nur“ CHF 5026 mehr pro Jahr. Es wäre aber auch mal schön gewesen, wenn etwas mal weniger kosten würde.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Vorab möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz.

Über die Kultur in der Gemeinde Köniz haben wir im Rahmen der Kulturverträge letztes Jahr bereits zweimal gesprochen, nämlich im August und im Dezember. Ging es damals allgemein darum, wie viel die Gemeinde Köniz für Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung an die gemeinsame Finanzierung durch die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) und durch den Kanton bezahlen soll, so geht es nun ganz konkret um zwei dieser Institutionen, nämlich den Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz. Wir haben je einen tripartiten Vertrag und dann noch einen bilateralen Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kulturhof Schloss Köniz.

Es spricht unseres Erachtens für die Gemeinde Köniz, dass die Gemeinde gerade zwei Institutionen von regionaler Bedeutung hat. Dies macht Köniz zu einem kulturellen Anziehungspunkt, einer Gemeinde, wohin man gerne geht. Die beiden Institutionen sind in ihrem Profil sehr unterschiedlich: BeJazz fördert den zeitgenössischen Jazz und will die lokale und nationale Jazz-Szene fördern. Der Kulturhof Schloss Köniz hat zwei Standbeine und ist viel breiter aufgestellt, was unter anderem auch mit den Besonderheiten des Schlosses Köniz als historisches Bauensemble zu tun hat. Zum einen bietet der Kulturhof professionelle Kulturveranstaltungen aus der Sparte Kleinkunst, Musik, Ausstellungen, Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater – also ein sehr breites Programm. Dieser Teil wird vom tripartiten Vertrag und damit von der kantonalen Kulturförderung abgedeckt. Zum anderen bietet der Verein auch soziokulturelle Veranstaltungen, welche nicht in den Genuss kantonalen Kulturförderungen kommen. Der Kulturhof betreibt im Auftrag der Gemeinde ein Kultur- und Begegnungszentrum in diesen historischen Schlossanlagen und trägt zum Beispiel mit Veranstaltungen wie Tänzen im Schlosshof, Spielfest, Disco oder Boule-Turnier zur Belebung des Schlossareals bei. Dieser Teil ist durch den bilateralen Vertrag abgedeckt.

Nebst diesen kulturellen Veranstaltungen erbringt der Kulturhof aber noch zahlreiche Leistungen, welche weniger sichtbar sind und welche nicht durch diese Verträge finanziell abgegolten werden. Ich denke da beispielsweise an die Veranstaltungen, welche der Kulturhof gemeinsam mit den Stellenetzplatzmitarbeitenden erbringt.

Dies ist unseres Erachtens ein wichtiges Stück Integrationsarbeit, welches hier zusätzlich geleistet wird. Denn diese Veranstaltungen werden mit zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt. Dies zeigt, wie gross das Interesse an diesem Ort und an diesem Angebot ist und wie beliebt der Kulturhof ist.

Der Kulturhof trägt auch zum Unterhalt des Areals und der Gebäude bei und durch die stetige Präsenz wird das Areal auch gepflegt und Sachbeschädigungen können verhindert werden. Der Betrieb des Vereins Kulturhof Schloss Köniz spielt heute im Schloss eine zentrale Rolle. Er übernimmt für alle Gebäudebesitzende und –nutzende, wie die Gemeinde, der Verein Rossstall, die Kirche, der Pfarrer, das Restaurant, Mieter von Nebenräumen, Musikschule und Schulmuseum, auf dem Schlossareal zahlreiche Koordinationsaufgaben und trägt massgebend zu einem guten Miteinander auf dem Areal bei. All diese Arbeiten werden zu einem verhältnismässig tiefen Lohn geleistet. Und trotzdem ist bei der Betriebsleitung viel Idealismus und Herzblut zu spüren. Um diesen prekär tiefen Löhnen Abhilfe zu schaffen, hat der Kulturhof unter anderem eben auch eine Beitragserhöhung beantragt. Ein Punkt, welcher nicht vergessen werden darf: Der Kulturhof bezahlt ebenfalls Miete und sorgt damit auch für Einnahmen bei der Gemeinde.

Für die Grünen ist klar, dass wir diese Institution und die vorliegenden Verträge unterstützen. Sie tragen substantiell zu einem attraktiven Gemeindeleben bei. Dem Änderungsantrag der GPK können wir folgen, dass ist unproblematisch. Der Beitrag, welcher die Gemeinde Köniz an die beiden Kulturinstitutionen entrichtet, ist gemäss Medienmitteilungen der Gemeinde Köniz gleich hoch, wie in der laufenden Vertragsperiode und macht rund 15% des kommunalen Kulturbudgets aus - also nicht sehr viel.

Und jetzt noch ein kleines Rechnungsbeispiel, denn ein Vergleich zwischen Köniz und Bern ergibt folgendes: Ausgehend von einem Ehepaar, verheiratet, zwei Kinder, zwei Einkommen, CHF 125'000 Jahreseinkommen brutto, bei geschätzten Steuern von ca. CHF 12'000. Davon wird in Köniz CHF 396 an Steuergelder eingesetzt, in Bern wären es CHF 882. Ich möchte dies nicht als exakte Zahlen verstanden wissen, sondern dies soll vielmehr als Grössenordnung dienen. In jedem Fall erscheinen uns die Ausgaben der Gemeinde Köniz zu Gunsten der Kultur also nicht übermässig hoch. Und insbesondere wird der Kulturhof nicht etwa vergoldet, wie man den Medienmitteilungen der Gemeinde Köniz und aus dem einen Zeitungsartikel abzuleiten geneigt war. Die Gemeinde Köniz und die Region erhält durch diese Verträge viel Leben, für viele ein Stück kulturelle Identität und ein kulturelles Daheim. Wir danken für die Unterstützung,

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Durch die vorliegenden Leistungsverträge des Kulturhof Schloss Köniz und des Vereins BeJazz ergeben sich ja für die Gemeinde Köniz keine grossen finanziellen Veränderungen. Und trotzdem ist es für mich etwas störend, was hier abgeht. Ich habe zwar nichts gegen Kultur, doch dass diese so einseitig gefördert wird und in welcher Höhe, das stört mich. Es kann doch nicht sein, dass auf allen Ebenen gespart wird – es müssen generell 5% eingespart werden – aber die Kultur wird mit Samthandschuhen angefasst.

Vor allem beim Verein BeJazz sind die Beiträge in dieser Höhe nicht nachvollziehbar. Versteht mich richtig, ich habe nichts gegen die Musikrichtung Jazz. Mir ist bewusst, dass zirka die Hälfte des Betrages von rund CHF 160'000 die Gemeinde Köniz bezahlt. Doch auch die andere Hälfte, welche durch den Kanton und das RKBM getragen wird, bezahlen schlussendlich auch wir, nämlich als Steuerzahler des Kantons Bern. Auch bei der RKBM bezahlen wir Beiträge und dies nicht zu knapp. Ich habe nachgeschaut und es werden 4'500 bis 5'000 Personen jährlich angestrebt. Nun mache ich auch eine kleine Rechnung wie meine Vorrednerin, jedoch in eine andere Richtung: Rechnet man diesen Beitrag durch die Anzahl Personen, dann ergibt dies einen Beitrag von CHF 32 pro Besucher. Wenn man bedenkt, dass andere Musikrichtungen und Kulturrichtungen mit CHF 0 auskommen. CHF 32 ist höher als der Eintritt, welcher CHF 25 kostet und dies erachte ich nicht als gerechtfertigt. Ich frage mich, warum hier eine Musikstilrichtung dermassen übervorteilt wird. Wollen wir in Zukunft jedes Rockfestival, Jodlerfest, Ländlertreffen etc. in diesem Ausmass fördern? Ich glaube es kaum. Obschon diese auch absolut ihre Berechtigung hätten. Ich bin selber auch in einem Jodlerclub in der oberen Gemeinde - es macht mir sehr viel Freude dort. Wir machen auch ein Fest, wir müssen ebenfalls Miete bezahlen, wir machen es freiwillig, können nicht davon leben, aber wir erhalten kein Geld.

Weiter möchte ich noch betonen, dass Besucher der BeJazz-Veranstaltungen durchaus CHF 40 bezahlen dürften, anstelle der heutigen CHF 25. Ich sage nicht, dass die Beiträge für BeJazz auf CHF 0 gekürzt werden sollten, aber ein gewisser Anteil sollte reduziert werden.

Ich habe noch etwas nachgeforscht und gesehen, dass es noch viele Vergünstigungen gibt: Für Jugendliche zum Beispiel, was in Ordnung ist, aber auch für die Uni Bern hat es noch zwei Plätze. Und dann sah ich noch, dass die SP ein Anrecht auf zwei Gratisplätze pro Anlass hat, was mir vielleicht noch jemand erklären kann. Ich gönne euch das von Herzen, aber ob dies notwendig ist oder ob dies finanziert wird? Ich weiss es nicht.

Was ich noch betonen möchte ist, dass uns das Controlling nicht so ideal dünkt. Gemäss Vertrag ist die Fachstelle Kultur Ansprechstelle für alle Belange dieses Vertrages. Wir würden es begrüßen, wenn hier die GPK einen gewissen Einfluss geltend machen könnte.

Beim VKSK sind für mich die Ausgaben eher nachvollziehbar, denn es werden dort breitere Kreise angesprochen. Die neuen Mietverträge gehen so in Ordnung. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass die RKBM-Beiträge mit CHF 1 Mio., über welche im vergangenen Jahr abgestimmt wurde, viel zu hoch sind. Von daher ist es jetzt wenigsten schön, dass von diesem Beitrag, ein kleiner Anteil wieder zurückkommt. Das ist das einzige, was ich als positiv bewerten kann. Der Vertrag an und für sich ist in Ordnung, ich habe aber mit der ganzen Finanzierung Mühe. Den Abänderungsanträgen der GPK können wir zustimmen. Dem ganzen Geschäft geben wir von der SVP Stimmfreigabe.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Leistungsverträge zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz. Die beiden Kulturinstitutionen sind ein wichtiger Teil des Kulturangebots in der Region Bern. Sie sind Aushängeschilder für die Gemeinde Köniz. Der Verein BeJazz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz decken ein breites kulturelles Angebot ab. Der Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern Mittelland beteiligen sich an den effektiven Bruttokosten. Der Betriebsbeitrag wurde von CHF 120'000 auf CHF 190'000 erhöht. Für die Gemeinde Köniz bleibt der Nettobeitrag bei Verein BeJazz gleich und beim Verein Kulturhof steigt er um CHF 12'560. Ich habe das Gefühl, dass eine Gemeinde Köniz sich dies leisten kann.

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz bietet pro Jahr 50 Kulturveranstaltungen. Gerade heute wurde das Programm verschickt. Nebst diesen Kulturveranstaltungen gibt es auch die wichtigen sozialkulturellen Anlässe. Wie wir schon gehört haben: Public Viewing zum Beispiel bei der WM, Boule-Turnier und Tanzanlässe. Diese Angebote sind für die Gemeinde Köniz sehr wichtig. Sie beleben das Schlossareal und sind wichtige Treffpunkte vor allem auch für Kinder und Jugendliche. Sie sind günstig, zum Teil sogar gratis und wichtige Treffpunkte für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Köniz.

Diese Leistungen werden im bilateralen Vertrag ausgehandelt und der Verein Kulturhof Schloss Köniz erhält einen jährlichen Betriebsbeitrag im Betrag von CHF 110'000. Die SP dankt an dieser Stelle dem Verein für das abwechslungsreiche Jahresprogramm, welches ich übrigens als Mitglied regelmässig besuche. Das Kulturhof-Personal erbringt auch noch zusätzliche Leistungen, welche überhaupt nicht abgegolten werden. So zum Beispiel während der Kulturnacht, an welcher 10 oder 20 - ich weiss nicht genau wie viele - freiwillige Helferinnen und Helfer gestellt werden. Dies zeugt von einem grossen Engagement. Es ist zu begrüßen, dass der Gemeinderat mit dem bilateralen Vertrag zugleich auch noch einen neuen Liegenschaftsvertrag abschliesst. Die Vermietung der Räumlichkeiten im Schlossareal ist nun transparenter und die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Alle Nutzer wie Musikschule, Schulmuseum und Kulturhof, haben dieselben Konditionen und der Kulturhof kann mit der Vermietung der Räume Erträge erwirtschaften, auf welche er angewiesen ist.

Noch wegen der beiden Mitgliederkarten, welche die SP erhält: Die SP Kanton Bern ist Mitglied im Verein, darum stehen ihnen diese zu. Sie zahlt aber im Gegenzug selbstverständlich einen Mitgliederbeitrag.

Die SP wird dem Antrag des Gemeinderats für den Abschluss der Leistungsverträge und den Verpflichtungskrediten zustimmen. Wir sind zudem auch für die Vertragsanpassungen seitens der GPK.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte als GPK-Referentin noch etwas klarstellen: Die GPK stellt kein Antrag. Die Vertragsänderungen, welche ich zuvor erwähnt habe und welche von Annemarie Berlinger erläutert wurden, sind Empfehlungen, welche direkt übernommen wurden.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident, Grüne: Danke Dominique Bühler für diese Präzisierung. Bevor ich das Wort der Gemeindepräsidentin übergebe, ergreife ich hier ausnahmsweise selber das Wort, da ich angesprochen worden bin: Auf Anfrage der Verwaltung und in Absprache mit der Gemeindepräsidentin habe ich in meiner Funktion als Parlamentspräsident mit dem Kulturhof die Neuverhandlungen über die Pauschale für die Parlamentssitzungen geführt. Man hätte dies auch separat machen können, ich war aber der Meinung, es macht unter dem Grundsatz der Einheit der Materie Sinn, wenn die Parlamentssitzungen in diesen bilateralen Leistungsvertrag mit dem Kulturhof Schloss Köniz aufgenommen werden. Dies ist im Vertrag in Art. 17 Abs. 6 nun der Fall. Basis der Verhandlungen war eine Offerte des Vereins Kulturhof mit einer detaillierten Auflistung der Kostenpositionen. Die Einigung, welche nun vorliegt, ergibt sich aus der Gewährung von Rabatten auf den einzelnen Normaltarifen in der Grössenordnung zwischen 25 und 50 Prozent. Der Anteil Miete, welche das Parlament nun bezahlt, hat einen Rabatt von 50 Prozent auf der Halbtagesmiete. Für die Miete bezahlt das Parlament CHF 530. Unserem Parlament gebührt ein Sitzungsort hier auf dem Schlossareal. Ich bin aus diesen Gründen eigentlich der Ansicht, dass man hier aus Sicht des Parlaments eine gute Lösung mit dem Kulturhof gefunden hat.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich merke ihr habt euch alle intensiv damit auseinander gesetzt. Es ist nicht einfach, das Ganze mit diesen tripartiten und bilateralen Verträgen zu verstehen. Umso mehr schätze ich, wie sich die GPK, insbesondere Dominique Bühler, vertieft damit auseinander gesetzt hat. Vielen Dank an dieser Stelle. Wir hatten letzte Woche am Donnerstagmorgen hier im Rossstal Regionalversammlung mit 60 Gemeindepräsidenten aus der Regionalkonferenz. Dort standen auch die beiden tripartiten Verträge von BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz auf der Traktandenliste. Es hat mich sehr gefreut, die deutliche Zustimmung dieser doch aus sehr unterschiedlichen Orten kommenden Gemeindepräsidenten zu sehen. Dem Vertrag mit dem Verein BeJazz wurde mit 140 zu 20 und demjenigen mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz mit 142 zu 18 Stimmen zugestimmt. Der Präsident der Kulturkommission, Beni Marti, SVP Belp, hat das Ganze sehr schön zusammengefasst. Er hat gesagt, die Schweiz sei ein reiches Land und dieser Reichtum hat nicht nur mit den Banken und mit der Schokolade und dem Käse zu tun, sondern es sei auch die Kultur, welche unser Land reich macht.

Ich möchte kurz die Fragen zum tripartiten Vertrag mit BeJazz beantworten: Zur Finanzierung hat der SVP-Sprecher etwas gesagt. Hier muss ich ihn allerdings enttäuschen, denn die gut CHF 1 Mio., welche wir an die Regionalkonferenz zahlen, schliesst alles ein, ausser eben diese beiden Verträge, welche wir als Standortgemeinde zu 48% unterstützen müssen. Für diese beiden Institutionen auf Könizer Boden bezahlen wir nicht im grossen Paket.

Dann zu den Reporting-Gesprächen: Diese finden mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz gemeinsam mit Vertretern des Kantons und der Regionalkonferenz statt. Dies sind sehr gut dokumentierte und anspruchsvolle Gespräche. Ich glaube hier sind wir von Seiten Köniz gut vertreten und es wird genau hingeschaut.

Es wurde noch angetönt, dass die Musikrichtung Jazz nicht für alle sei und es noch viel andere Musikrichtungen gebe: Hier muss man daran denken, dass mit diesen tripartiten Verträgen Kultur unterstützt wird, welche durch professionelle Personen gemacht wird. Wer im BeJazz auftritt, betreibt in der Regel Kultur hauptberuflich oder zumindest nebenberuflich. Man kann hier wie im Sport sagen: „Die Breite braucht eine Spitze und die Spitze braucht Breite“. Ich glaube nicht, dass wir diese gegeneinander ausspielen.

Zum bilateralen Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss gab es noch Fragen seitens der FDP: Hier wurde vom Parlamentspräsident bereits beantwortet, wie sich der Betrag für die Parlamentssitzungen zusammensetzt. Es ist daran zu denken, dass der Rossstal dem Verein gehört und damit auch die Gemeinde für die Benützung Miete zahlen muss. Es ist keine Gemeindeliegenschaft sondern wurde im Baurecht weitergegeben und wird in der Folge vom Verein vermietet.

Dann noch kurz zur ursprünglichen Forderung im Betrag von CHF 400'000, welcher der Verein Kulturhof Schloss in der ersten Runde gegenüber dem Kanton und der Regionalkonferenz gestellt hat. Man hat diesen Betrag nicht von der Gemeinde verlangt, sondern das geschah im Rahmen des tripartiten Vertrages. Dort ging es im Grunde um eine angemessene Entlöhnung. Die Löhne, welche im Verein bezahlt werden, sind keine Toplöhne, denn im Allgemeinen verdienen Kulturschaffende nicht wahnsinnig viel. Diese Summe hätte einer Anpassung auf einen Level entsprochen, welcher vertretbar ist. Zudem leistet der Verein heute schon sehr viele unbezahlte Stunden und mit dieser Forderung wollte man mehr davon entgelten. Allerdings war sowohl der Kanton als auch die Regionalkonferenz gemeinsam mit der Gemeinde der Meinung, dass dieser Betrag nicht gerechtfertigt sei.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen so beantworten. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und freue mich doch, wenn der eine oder andere in Zukunft von diesem reichen Kulturangebot profitiert. Es lohnt sich auch mal Grenzen zu überschreiten und dorthin zu gehen, wo man bisher noch nie war. Ich blinzele hier auf meine rechte Seite. Lass dich doch mal überraschen, was Jazz wirklich ist.

Beschluss

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
2. (Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK für die Jahre 2020 bis 2023 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
 - a. Für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200)
 - b. Für den zusätzlichen bilateralen Betriebsbeitrag CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000)
3. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
4. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/35

Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern, Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familiener-gänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tageseltern, die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Die dazu nötigen Anpassungen der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, werden voraussichtlich per Ende Februar definitiv vorgenommen sein. Die geänderte Verordnung soll gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF per 1. April 2019 in Kraft treten.

Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 1. August 2019 ausgegeben werden. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig. Die Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote können jedoch nur noch mit dem kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden, wenn auf dieses System umgestellt wird.

Mit dem Gutscheinsystem soll einerseits erreicht werden, dass den betroffenen Eltern der Zugang zu den Betreuungsangeboten erleichtert wird, andererseits sollen damit gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen werden.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, BSS, hat bereits per 1. April 2017 die Aufgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen sich und den Anbietern von Betreuungsangeboten so aufgeteilt, dass die Aufteilung weitgehend dem künftigen System mit Betreuungsgutscheinen entspricht. Sowohl die Gemeinde wie auch die Anbieter sind somit so gut wie möglich auf die Umstellung vorbereitet. Der Gemeinderat von Köniz hat daher an seiner Sitzung vom 13. Februar beschlossen, auf den erstmöglichen Termin vom August 2019 Gutscheine für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern auszugeben. Die heutigen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern zur Bereitstellung von subventionierten Plätzen wurden auf diesen Zeitpunkt gekündigt.

Den Eltern wurde Mitte Februar eine erste kurze Information über die Umstellung zum Gutscheinsystem zugestellt. Details über das neue Vorgehen erhalten die Eltern ca. in der zweiten Aprilhälfte zusammen mit der jährlichen Aufforderung zur Einkommensüberprüfung.

Am 21. Januar hat die SP eine Interpellation zum Thema Betreuungsgutscheine eingereicht, welche zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

2. Heutiges System

Die Gemeinde Köniz stellt für ihre Einwohner eine bestimmte Anzahl durch den Kanton und die Gemeinde subventionierte Plätze in Kindertagesstätten und Stunden bei Tageseltern bereit. Für diese Plätze und Betreuungsstunden wird den Eltern der kantonale, nach Einkommen und Familiengrösse abgestufte Sozialtarif durch die Anbieter in Rechnung gestellt. Die Gemeinde vergütet den Kitas und der Tagesfamilienorganisation, TFO, die Differenz zwischen den Elterntarifen und den kantonal festgelegten Normkosten pro Platz.

Die Anzahl subventionierte Plätze und Betreuungsstunden richtet sich nach der Ermächtigung durch die GEF und dem entsprechend durch die Gemeinde bereitgestellten Budget und ist somit beschränkt. Für den Nachfrageüberschuss wird eine Warteliste geführt. Aufgrund des jährlichen Ausbaus von Kita-Plätzen konnte die Wartefrist stark reduziert werden. Aktuell beträgt diese durchschnittlich 4 bis 5 Monate und kann in einzelnen Fällen deutlich länger sein, insbesondere da die meisten Neubelegungen jährlich im August erfolgen. Dennoch verfügt Köniz heute über ein sehr gut ausgebautes Angebot. Als eine von wenigen Gemeinden führt Köniz seit Jahren eine zentrale Anlauf- und Anmeldestelle für alle subventionierten Betreuungsangebote. Die Eltern müssen sich nicht bei einzelnen Kitas auf eine Warteliste setzen lassen. Sie können sich für alle für sie in Frage kommenden Kitas der Gemeinde Köniz gleichzeitig auf die Warteliste eintragen.

Die subventionierten Plätze wurden in den vergangenen Jahren entsprechend dem Bedarf auf die verschiedenen Gemeindegebiete verteilt. Bei der Verteilung wurden sämtliche Anbieter in der Gemeinde berücksichtigt, deren Angebot den Vorgaben der kantonalen Verordnung entspricht. Es wurde darauf geachtet, dass die Anbieter ungefähr im gleichen Verhältnis subventionierte und private Plätze bereitstellen konnten.

3. Auswirkungen Gutscheinsystem

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden nicht mehr die Plätze sondern direkt die Eltern subventioniert. Sofern die Voraussetzungen für einen Beitrag erfüllt sind, erhalten die Eltern auf Gesuch hin einen Betreuungsgutschein, der entsprechend dem heutigen Tarifmodell nach Einkommen und Familiengrösse abgestuft ist. Dieser Gutschein kann in allen Kitas oder TFO des Kantons Bern eingelöst werden, die vom Kanton eine Zulassung für die Abrechnung von Betreuungsgutscheinen erhalten haben. Der Gutschein wird erst ausgestellt, wenn durch die Kita oder durch die TFO eine Platzbestätigung vorliegt. Er gilt maximal bis zum 31.7. des Folgejahres und muss für das nächste Jahr (massgebend ist das Schuljahr von August bis Juli) neu beantragt werden.

Die jährliche Beantragung entspricht grundsätzlich dem heutigen Vorgehen bei der jährlichen Einkommensüberprüfung. In Bezug auf die Subventionierung bleibt das Vorgehen sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde Köniz ungefähr gleich. Neu werden die Eltern über das Online Portal jedoch nur noch den Antrag für einen Gutschein stellen können, die Anmeldung für Kitaplätze oder Tageseltern erfolgt direkt bei den in Frage kommenden Anbietern. Diese führen künftig ihre eigenen Wartelisten, auf denen nicht mehr zwischen subventionierten und privaten Plätzen unterschieden wird. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedeutet somit auch, dass keine bestimmte Anzahl an subventionierten Plätzen mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Den Anbietern ist freigestellt, welche Kinder sie künftig in ihre Kitas aufnehmen. Die meisten Neubelegungen erfolgen jeweils im August. Die jährliche Überprüfung der Berechtigung und der Einkommen zur Ausstellung eines Gutscheines wird jeweils zwischen Mai und Juli vorgenommen. Die Kitas sind auf eine möglichst gute Auslastung der Plätze angewiesen und werden per August frei werdende Plätze so rasch wie möglich belegen wollen. Solange nicht genügend Kitas vorhanden sind, ist somit weder sichergestellt, dass Kunden mit Gutscheinen schneller einen Platz erhalten als mit dem heutigen System, noch ist gewährleistet, dass gleichviele Kunden mit Gutscheinen einen Platz erhalten werden wie bisher.

4. Kontingentierung von Gutscheinen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Gemeinde Köniz weder genügend Kita-Plätze vorhanden, um den gesamten Bedarf zu decken noch werden durch den Kanton und die Gemeinde die finanziellen Mittel bereitgestellt, um allen Eltern, welche die Vorgaben für eine Subventionierung erfüllen, einen Betreuungsgutschein auszustellen. Sollten weiterhin weder genügend Plätze noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sein, werden die Eltern ihre Kinder künftig sowohl auf eine oder mehrere Wartelisten für ein Betreuungsangebot wie auch auf eine Warteliste für den Erhalt eines Betreuungsg Gutscheines anmelden müssen. Diese verschiedenen Wartelisten lassen sich kaum zusammen koordinieren. So könnte es vorkommen, dass die Eltern auf einen bestimmten Zeitpunkt zwar einen Platz erhalten würden, ihnen aber noch kein Gutschein ausgestellt werden kann, weil das Budget eingeschränkt ist. Umgekehrt könnten Gutscheine ausgegeben werden, die angefragten Eltern können jedoch noch keinen Platz vorweisen. Auf den gleichen Zeitpunkt sowohl einen Platz wie auch einen Gutschein zu erhalten, dürfte im Fall einer Beschränkung der Mittel nicht so einfach sein. Insbesondere jene Eltern, die sich nicht vorübergehend den privaten Kita-Tarif leisten können und auf eine Subventionierung angewiesen sind, dürften einen erhöhten Aufwand bei der Platzsuche haben, auch wenn eine freiere Kita-Wahl besteht. Der Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten wird den Eltern erst dann erleichtert, wenn genügend Kita-Plätze vorhanden sind und die Gemeinde die Ausgabe von Gutscheinen nicht beschränkt.

Auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die GEF geht davon aus, dass der freie Markt automatisch die Schaffung von mehr Kitas bewirken wird.

Auch eine bedarfsgerechte Ausgabe von Gutscheinen durch die Gemeinde kann nicht garantiert werden. Die Gemeinden werden weiterhin ein bestimmtes Budget für die familienergänzenden Betreuungsangebote bereitstellen. Sowohl der tatsächliche Bedarf wie auch die durchschnittliche, einkommensabhängige Subventionierung sind nur bedingt planbar. Ein überdurchschnittlicher Bedarfsanstieg, z.B. durch Geburtenzuwachs oder durch Zuzüge kann auch bei einer guten Planung zu Budgetüberschreitungen führen. Für diese müsste dann allenfalls ein Nachkredit gesprochen werden. Auch die Folgejahre müssten diesem Bedarfsanstieg angepasst werden. Somit kann immer ein Bedarfsüberschuss entstehen, der zu einer Kontingentierung von Gutscheinen und zur Führung einer Warteliste führt.

5. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen auf die Anbieter und auf die Kunden von Betreuungsangeboten

Mit dem heutigen System werden die Plätze mit Pauschalen in der Höhe der Normkosten durch die Gemeinde bei den Anbietern eingekauft. Dabei ist eine Belegung von minimal 95% verlangt (Vorgabe Kanton), damit die Pauschalen zu 100% entrichtet werden. Da die in der Betriebsbewilligung festgelegte maximale Anzahl von Plätzen nie zu 100% ausgelastet werden kann, gehen diese Leerstandskosten neu zu Lasten der Anbieter. Zusätzlich fallen für diese die Ausbildungspauschalen weg, die sie in den vergangenen Jahren für die Ausbildung von Lernenden erhalten haben.

Zudem erhielten die Anbieter heute das 1,5-fache eines Platzpreises (Normkosten) für die Betreuung von unter einjährigen Kindern.

Für die deutlich kleinere Gruppe von Kindern im Kindergartenalter wurde das 0,75-fache der Normkosten vergütet. Die Kunden zahlten unabhängig des Alters den gleichen Tarif. Der Wegfall der höheren Abgeltung für Kleinkinder und die zusätzlichen Risiken müssen die Anbieter künftig in die Tarifgestaltung mit einbeziehen.

Neu werden die Betreuungsfaktoren nicht mehr den Kitas vergütet sondern den Eltern bei der Berechnung der Gutscheinhöhe entweder aufgerechnet (unter einjährige Kinder Faktor 1,4) oder in Abzug gebracht (Kindergartenkinder Faktor 0,8). Den Anbietern wird lediglich ein einheitlicher Tarif für Kunden mit oder ohne Betreuungsgutscheine vorgegeben. Wieviel diese für die verschiedenen Altersgruppen in Rechnung stellen, bestimmen die Anbieter selbst. Dies kann künftig je nach Altersgruppe zu unterschiedlichen Tarifen führen. Im Durchschnitt muss davon ausgegangen werden, dass die Tarife für die Kunden vor allem in städtischen Gebieten ansteigen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Verwaltungsaufwand:

Aufgrund der erwähnten, frühzeitigen Aufgabenumverteilung kann man davon ausgehen, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Köniz nicht zu einem grösseren Verwaltungsaufwand führen wird. Definitiv kann dies allerdings erst beurteilt werden, wenn eine Zeit lang Erfahrungswerte gesammelt werden können.

Subventionsaufwand:

Entsprechend dem aktuellen Entwurf der geänderten ASIV wird die Höhe eines Gutscheines ungefähr der heutigen Subvention durch das abgestufte Tarifmodell entsprechen. Aufgrund des Wegfalls des Leerstandrisikos und leichten Minderausgaben für Kleinkinder unter einjährig können mit einer gleichbleibenden Subventionssumme somit etwas mehr Gutscheine ausgegeben bzw. mehr Plätze mitfinanziert werden.

Um die Vorzüge des Gutscheinsystems umsetzen zu können und den Eltern den Zugang zu erleichtern, wird es jedoch erforderlich sein, die zur Verfügung gestellten Mittel aufzustocken.

Wenn in Zukunft allen Eltern, welche die Vorgaben der kantonalen Verordnung ASIV erfüllen, ein Gutschein ausgestellt werden soll, muss mittel- bis langfristig daher mit einem schwer planbaren Zusatzaufwand gerechnet werden.

Kurzfristig dürften die Kosten nur gering steigen, da gar nicht für alle Kinder Plätze gefunden werden können. Wie erwähnt, ist die Anzahl freier Plätze beschränkt.

Die meisten Kitas haben ihre Kapazität bereits erreicht. Ob und innert welcher Frist neue Plätze entstehen werden, ist zurzeit nicht abschätzbar.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in den Jahren 2020 bis 2021 maximal die Hälfte der heutigen Wartenden innert kurzer Frist einen Kita-Platz finden wird. Der finanzielle Mehraufwand dürfte daher noch in einem überschaubaren Rahmen liegen.

Gemäss einer Hochrechnung der Abteilung BSS dürfte der Mehraufwand in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2019 brutto rund CHF 117'000 ausmachen. Netto liegen die Mehrkosten bei rund CHF 24'000.

Nicht gerechnet sind dabei jene Kosten, welche aufgrund höherer Eingaben in den Lastenausgleich auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Der Kanton hebt die Kontingentierung auf. Es können somit künftig sämtliche Gutscheine mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden. Ob und in welchem Umfang die Berner Gemeinden künftig ihre Betreuungsangebote erhöhen werden, ist noch nicht abschätzbar.

Ebenfalls nicht abschätzbar ist, wie sich die Berechnung der Gutscheinhöhe entwickeln wird. Die GEF hat den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Sie behält sich vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte anzupassen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Beiträge pro Kind künftig entsprechend gesenkt werden, damit die Kostenneutralität gewährleistet bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher noch nicht voraussagen, mit welchem Mehraufwand mittel- bis langfristig für die Subventionierung von Gutscheinen zu rechnen ist. Dies wird sich erst zeigen, wenn sowohl auf Ebene der Gemeinde wie auch auf Seiten des Kantons erste Erfahrungswerte über die Entwicklung des Bedarfs und des Angebotes vorliegen.

Um kurzfristig möglichst allen Eltern einen Gutschein ausstellen zu können, müsste bei den Ausgaben für Kitas im Vergleich zum Budget 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 261'000 gerechnet werden, bei den Tageseltern aufgrund der rückläufigen Nachfrage hingegen mit einer Aufwandsenkung von rund CHF 144'000. des Mehraufwandes fliessen in den kantonalen Lastenausgleich.

Die Nettomehrkosten der Gemeinde würden somit rund CHF 24'000 betragen. Es ist vorgesehen, diesen Mehraufwand ins Budget 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen unter dem Schwerpunkt 3.2 „Die Gemeinde verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mit der Massnahme 3.2.3 „Kantonales Gutscheinsystem einführen“ folgenden Indikator definiert: Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen Betreuungsgutschein.

6. Anpassung des Reglements

Die Umstellung auf das System von Betreuungsgutscheinen bedingt eine Anpassung des Reglements sowie der Verordnung der Gemeinde Köniz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wurde durch diesen beschlossen. Über die Anpassung des Reglements entscheidet das Parlament.

Die Abteilung BSS hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht die nötigen Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Umformulierungen der bereits bestehenden Artikel, damit diese dem Gutscheinsystem entsprechen.

Die Anpassung des Reglements hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es lässt offen, in welchem Umfang künftig Gutscheine für die Betreuung in Kitas oder bei Tageseltern ausgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Änderung, Entwurf

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Es handelt sich hier um eine Reglementsanpassung aus der Direktion Bildung und Soziales. In den Sitzungsakten findet ihr den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Bei der Beratung dieses Geschäfts wird wie folgt vorgegangen: Wir hören zuerst die GPK-Referentin, dann die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament, danach folgt die Detailberatung des Reglements, wozu ihr Anträge auf dem Tisch habt, und am Schluss folgt die Abstimmung. Im E-Mail vom 11. März habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft heute schriftlich vorliegen müssen. Das Wort hat nun Dominique Bühler in Vertretung von Adrian Burkhalter.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Nach einer Pilotphase in der Stadt Bern hat der Berner Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Mit diesem System erhalten die Eltern von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, welchen sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Die revidierte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV wird gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) voraussichtlich ab 1. April 2019 in Kraft treten. Mit der vorliegenden Anpassung des Reglements sowie der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz können Gutscheine bereits ab 1. August 2019 ausgegeben werden. Eine Interpellation zu den Betreuungsgutscheinen ist leider nicht gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinderats vorgelegt worden und wird erst im April im Parlament diskutiert. Einige wichtige Fragen, ähnlich der Fragen in der Interpellation, sind von der GPK schriftlich dem Gemeinderat gestellt worden und wir bedanken uns für die Antworten, welche wir erhalten haben. Es ist nicht eine Frage *ob*, sondern eine Frage *ab wann* das neue Finanzierungssystem eingeführt wird.

Gemäss Gemeinderat sind die Verwaltung der Gemeinde Köniz und die Betreuungsorganisationen bereit. Die Anlaufstelle für die Beantragung der Gutscheine ist in der Gemeindeverwaltung bereits integriert worden. Eine frühzeitige Einführung würde es ermöglichen, die ersten Erfahrungen mit dem GEF auszutauschen. Könizer Eltern könnten weiterhin Betreuungsplätze in der Gemeinde Köniz belegen oder bereits Betreuungsplätze in anderen Gemeinden suchen. Für die GPK ist aber die Dringlichkeit der Umsetzung fraglich. Das kantonale Gesetz ist noch bis Ende 2020 in Kraft. Laut Gemeinde müsste man das neue Finanzierungssystem nicht zwingend ab diesem erstmöglichen Termin, also ab 1. August 2019, umsetzen. Viele Gemeinden inkl. die Stadt Bern haben sich noch nicht zum Systemwechsel geäussert und warten auf Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Die Gemeinde Köniz könnte die Einführung auf 1. August 2020 verschieben, um Unklarheiten zu praktischen Umsetzungen zu klären, wie beispielsweise Härtefälle oder für den Fall, dass das Budget nicht ausreichen würde. Im Weiteren fragt sich die GPK ob es sinnvoll ist, dass die Könizer Eltern als erste Gemeinde Kindertagesstätten von anderen Gemeinden, welche diese Betreuungsgutscheine noch nicht haben, füllen. Gemäss Legislaturziel soll jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhalten. In Art. 5 im neuen Reglement besteht für die Eltern oder für die erziehungsberechtigte Personen jedoch kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein. Die familienergänzende Kinderbetreuung bleibt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Eine Kontingentierung ist vorerst nicht vorgesehen. Sie könnte aber in Frage kommen, wenn der Bedarf steigt. Da Sparmassnahmen in der Gemeinde Köniz am Laufen sind, ist es für die GPK unklar, wer diese Gutscheine im Fall einer Kontingentierung erhält. Im Reglement der Pilotphase in der Stadt Bern sind beispielsweise die Priorisierungen und Härtefälle geregelt. Mit der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung könnten diese Fragen geklärt werden.

Das Leerstandsrisiko und die Ausbildungspauschale für Lernende werden nicht mehr subventioniert. Ein höherer Monatstarif hat zwar keine Auswirkungen auf die Gemeinde, jedoch sicherlich auf die Eltern. Im Weiteren gestaltet der Kanton den Systemwechsel kostenneutral und behält sich vor, Eckwerte bei Kostenentwicklung anzupassen. Falls die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen steigen, könnte die Höhe der Gutscheine herabgesetzt werden. Auch hier müssten die Eltern den erhöhten Beitrag übernehmen und nicht die Gemeinde Köniz. Im Weiteren ist die Auswirkung auf die kantonale Lastenverteilung der Sozialhilfe nicht klar. Der Mehraufwand zu Lasten der Gemeinde ist gemäss heutigem Stand minim – netto circa CHF 24'000 pro Jahr. Steigt die Gesamtsumme, wird die Gemeinde Köniz als Zahlerin in der Lastenverteilung zusätzlich zur Kasse gebeten.

Als letzten Punkt möchte die GPK noch die Medienmitteilung vom 5. März ansprechen: Für die GPK war der Zeitpunkt dieser Medienmitteilung ungünstig. Das Geschäft wurde in der GPK noch nicht geprüft und hat auch dem Parlament noch nicht vorgelegen. Auch wurde noch kein Entscheid getroffen. Da noch wesentliche Unklarheiten in Bezug auf die praktische Einführung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen besteht, empfiehlt die GPK dem Parlament, die Anträge des Gemeinderats mit 3 zu 3 Stimmen und mit Stichentscheid abzulehnen. Die Minderheit befürwortet die Einführung des neuen Systems im Jahr 2019. Die bestehenden Unklarheiten müssen jedoch bereinigt werden. Die Vorlage könnte dem Parlament aber auch noch im Mai oder Juni 2019 nach Beantwortung der Interpellation unterbreitet werden.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger: Das Gutscheinsystem ist ein Erfolgsmodell. Die Nachfrage erhält ein Angebot. Ein Pilotversuch in der Stadt Bern hat dies aufgezeigt. Eltern können diejenige Kita auswählen, welche sich am besten für sie und ihre Kinder eignet. Die Wartelisten werden kürzer und staatlich subventionierte Kitas werden zu agilen Anbietern am Markt.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die rasche Einführung der Betreuungsgutscheine mit diesen Argumenten: Die Vereinbarkeit von Familien und Berufstätigkeit wird primär über das Angebot an Krippenplätzen verbessert. Dass eine höhere Erwerbsquote einerseits am Fachkräftemangel entgegenwirkt, andererseits einen positiven Steuereffekt erwirkt, wurde erkannt. Die Verwaltung ist auf die frühmöglichste Einführung vorbereitet, was wir begrüssen und wir erwarten dies sogar von einer fortschrittlichen Gemeinde. Da Köniz diese Gutscheine bereits per August einführt, haben die Könizer Eltern den Vorteil, dass sie schon jetzt Betreuungsplätze ausserhalb von Köniz besetzen können. Das Angebot soll gemäss Vorgabe des Kantons grundsätzlich kostenneutral ausgearbeitet werden. In Köniz fallen Mehrkosten von CHF 24'000 pro Jahr an, sofern alle zum heutigen Zeitpunkt Berechtigte dieses Angebot nutzen. Dabei wurde berücksichtigt, dass 80% der Kosten über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden. Zu beachten gilt es, dass Köniz als Gebergemeinde die Mehrkosten, welche andere Gemeinden über den Lastenausgleich abrechnen, aber auch mittragen muss.

Die Ausrichtung nach Bedarf und Kredithöhe ermöglicht es, dass mit dem finanziellen Spielraum im Budget auf die wachsenden Ansprüche reagiert werden kann. Bei fehlendem Spielraum kann die Notbremse gezogen werden. Diese Einflussnahme über das Budget ist uns wichtig.

Das Reglement ist der rechtliche Rahmen. Wenn nur der Anspruch auf die Gutscheine, nicht aber die Kredithöhe im Budget massgebend ist, besteht ein Rechtsanspruch. Dieser Rechtsanspruch ohne Budgetvorgabe lehnen wir klar ab.

Noch zur Anspruchsgruppe: Diese ist breit gefächert. Gerade im Mittelstand und im oberen Mittelstand soll der Anreiz zu mehr Erwerbsarbeit gesetzt sein. Das vorgegebene lineare Tarifsysteem vermeidet einen unerwünschten Schwelleneffekt. Dies ist wichtig, denn Erwerbsarbeit soll sich für alle lohnen. Die Mitte-Fraktion glp, EVP, CVP, BDP folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Noch zu den Anträgen, welche uns vorliegen: Zur Härtefallklausel stellen wir die Frage, ob auf Verordnungsstufe etwas enthalten ist und ob diese die Einführung verzögern würde. Zum neuen Antrag der Grünen betreffend der Berichterstattung stellt sich die Frage, ob diese Evaluation nicht bereits schon auf Kantonsebene vorgesehen ist oder ob dies wirklich auf Gemeindeebene umgesetzt werden muss. Der zweite Teil des Antrags enthält wiederum den Rechtsanspruch.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass es der Gemeinderat so eilig mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems hat. Wieso hat er es so eilig und sind die Betreuungsorganisationen wirklich schon alle bereit? Auch sind wir etwas irritiert, dass der Gemeinderat die Interpellation zum gleichen Thema nicht auch gleichzeitig beantworten konnte. Wir stellen jedoch auch fest, dass unsere Interpellation einfach zu spät eingereicht worden war. Einige Antworten finden wir ja bereits im Geschäft selber.

Uns bleiben jedoch weiterhin viele Fragen offen. Wie wirken sich die Betreuungsgutscheine auf den Preis und auf die Qualität der Kindertagesstätten aus? Durch den freien Markt befürchten wir einen Qualitätsabbau und einen Preisanstieg. Wie könnte so etwas verhindert werden? Bei einem Preisanstieg würden die Betreuungsgutscheine für einige Familien auch nicht mehr genügen. Auch fragen wir uns, wie die Ausbildung von Lernenden gesichert werden kann und verhindert wird, dass keine Praktikantinnen und Praktikanten als günstige Arbeitskräfte genutzt werden. Wir begrüßen es aber sehr, dass der Gemeinderat von einer Kontingentierung absieht. Mit der jetzigen Formulierung von Art. 4 befürchten wir aber, dass es eine indirekte Kontingentierung geben könnte und dass nicht mehr alle anspruchsberechtigten Familien einen Betreuungsgutschein erhalten. Wenn nicht mehr jene Familien einen erhalten, welche auch wirklich einen benötigen, dann verlieren die Gutscheine ihren Zweck. Der Gemeinderat schreibt selber in seinen Legislaturzielen, dass er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern will und dafür unter anderem jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhalten soll. Mit einer solchen Art von Kontingentierung ist dies nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, bei Art. 4 Abs. 2 den Teil „... und den gesprochenen Krediten“ zu streichen. Der Umfang der Betreuungsgutscheine soll sich nach dem Bedarf der Anspruchsberechtigten richten. Auch aus diesem Grund beantragen wir die Streichung von Art. 5.

Dem Antrag der Grünen betreffend die Berichterstattung werden wir zustimmen.

Obwohl wir noch viele offene Fragen zu dieser Einführung haben, sehen wir es auch als Chance, dass diese so frühzeitig passieren soll. Es ermöglicht uns, Erfahrungen zu sammeln. Die SP wird jedoch sehr genau hinschauen, wie dieses neue System funktioniert und sollten wir feststellen, dass flankierende Massnahmen notwendig sind, dann werden wir einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Sehr gespannt sind wir auch darauf, wie die Aufsicht und die Bewilligung der Kindertagesstätten künftig geregelt werden soll.

Eine Härtefallklausel, gekoppelt an eine Rückweisung, konnten wir so in unserer Fraktion noch nicht diskutieren. Es sind zwar Sympathien für eine solche Klausel vorhanden, aber wir sind uns noch nicht einig, ob wir einen Rückweisungsantrag deswegen unterstützen würden. Aus diesem Grund werden wir der folgenden Diskussion gespannt folgen und wenn nötig einen Sitzungsunterbruch beantragen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Wir haben es gehört, auf kantonaler Ebene wurde beschlossen, dieses Finanzierungssystem umzustellen und von Objekt- auf Subjektfinanzierung zu setzen. Und das mittels dieser Betreuungsgutscheine. Dieser Umstellung sind grosse Diskussionen auf kantonaler Ebene vorausgegangen, ob dies der richtige Weg sei, genügend zahlbare Kitaplätze bereit zu stellen und endlich in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Schritt vorwärts zu machen.

Es ist so: Das Pilotprojekt in der Stadt Bern ist sehr positiv verlaufen, was sicherlich massgebend war, dass beschlossen wurde, das System im ganzen Kanton umzustellen.

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass die Stadtregierung in Bern sehr proaktiv und eine auch finanziell sehr unterstützende Rolle innehatte. Es ist also nicht einfach so, dass wir die Erfahrung der Stadt Bern telquel übernehmen können. Aber als Gemeinde müssen wir umstellen, wenn wir weiterhin eine kantonale Mitfinanzierung wollen.

Die neue ASIV enthält aus unserer Sicht durchaus einige positive Punkte: Sie legt kantonsweit brauchbare Kriterien fest, wer Anrecht auf einen Kita-Gutschein hat und schafft so im Kanton eine Harmonisierung. Auch verankert sie so die Idee, dass alle, welche gemäss diesen Kriterien das Anrecht auf einen Betreuungsgutschein haben, dieses Anrecht auch bekommen sollen. Und genau dies ist das Problem im vorliegenden Reglement auf Könizer Ebene: Gemäss der vorliegenden Änderungen wird nämlich mit Art. 5 einerseits das Anrecht auf einen Gutschein explizit ausgeschlossen bzw. mit Art. 4 Abs. 2 an das Budget gekoppelt. Und die bisherige Koordinationsstelle wird mit ihrer Steuerungsfunktion, welche sie bis jetzt innehatte, aufgelöst. Gemäss den Erläuterungen zu den zum Streichen vorgesehenen Art. 7 und 8, braucht es diese nicht mehr, da diese kantonal geregelt werden.

Was bedeutet dies nun konkret? Dies heisst gemäss unserer Interpretation – und wir kennen nur die Reglementsänderung und keine Verordnung – Köniz würde im Grunde entgegen dem Geist der ASIV Gutscheine limitieren und kontingentieren und nach dem Prinzip verteilen, der Schnellere ist der Geschwindere. Gutscheine werden an alle ausgestellt, welche den Kriterien entsprechen, unabhängig davon, wie deren Situation oder Einkommensklasse ist, solange Geld da ist. Ist im Verlaufe des Jahres das Budget ausgeschöpft, dann gibt es im schlimmsten Fall keine Gutscheine mehr. Pech für jene, welche zu spät kamen und tragisch, wenn es sich um einen Härtefall handelt. Ein Härtefall kann alles Mögliche sein: Eine Trennung, eine Scheidung, eine Krankheitssituation, welche Einfluss auf eine Einkommenssituation und auf die Kinderbetreuungskapazitäten einer Familie hat. Diese Personen, welche in einem solchen Moment nicht mehr einfach den vollen Kitaplatz bezahlen können, sind dann voll auf sich selber gestellt, denn es gibt auch keine Koordinationsstelle mehr wie bisher, welche Einzelfälle prüft, allenfalls priorisiert und auf einer Warteliste vorzieht. Und die betroffenen Eltern müssen dann vermutlich früher oder später andere Abfederungsmechanismen wie Sozialversicherungen etc. in Anspruch nehmen, wenn sie nicht mehr weiter arbeiten können, weil sie ihre Kinder selber betreuen müssen. Dies ist aus unserer Sicht eine falsche Dynamik und auch nicht die Idee der ASIV. Sogar der Arbeitgeberverband sagte, dass die Gemeinden unbedingt für genügend Kitaplätze sorgen sollten, damit die Leute erwerbstätig sind und bleiben und wiederum Steuern bezahlen. Es ist eine irreführende Rechnung, dass man Kitaplätze aus Spargründen kontingentieren soll.

Wie bereits gesagt wurde, hat unser Gemeinderat in seinen Legislaturzielen verankert, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Gutschein erhalten soll. Dies ist für mich eine glasklare Ansage und wir stellen fest, dass hier am Horizont für den Gemeinderat ein Glaubwürdigkeitsproblem auftauchen könnte, wenn er dies in der jetzigen Form umsetzen will.

Die Grüne Fraktion hatte ursprünglich auch den Eindruck, dass Köniz nicht unbedingt vorpreschen müsste. Es gibt auf kantonaler Ebene noch viel zu klären und man hätte noch zuwarten können. Aber nun liegt die Reglementsänderung vor und für uns ist diese mit Bedingungen durchaus annehmbar. Wir werden den Anträgen der SP zustimmen, denn diese zielen genau darauf ab, dass eine Kontingentierung nicht via Budget über die Hintertüre möglich ist. Und wir haben selber noch einen Antrag eingereicht, mit welchem wir sicherstellen wollen, dass dem Parlament über die Auswirkungen Bericht erstattet wird. Denn es ist absolut zentral für die Sozial- und Familienpolitik in unserer Gemeinde, dass wir mitverfolgen, was genau passiert. Unser Vorschlag war im Grunde, dass für den Fall, dass die Anträge der SP und der Grünen nicht eine Mehrheit finden, wir vor der Schlussabstimmung einen Rückweisungsantrag beantragen. Dies mit dem Auftrag, dass die Gemeinde die Härtefallregelung klären soll. Das können eine notwendige Priorisierung der Anspruchsberechtigung, Kriterien und vor allem auch Zuständigkeiten sein. Das ist uns sehr wichtig, denn man kann nicht einerseits via Budget kontingentieren und andererseits hat man keine Mechanismen, wie man die beschränkte Anzahl an Gutscheinen verteilt. Dann könnte man es ja genauso gut auslösen, das käme auf dasselbe heraus. So eine Rückweisung gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, dies zu klären und das Geschäft schnell wieder ins Parlament zu bringen. Es ist nun aber so, dass aus reglementarischen Gründen der Rückweisungsantrag vor den anderen Anträgen abgehandelt werden muss. Darum werden wir weiterhin zuhören - besonders auch, was der Gemeinderat dazu sagt - und werden dann allenfalls einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit wir uns untereinander abstimmen können. Es könnte ja durchaus sein, dass es hier auch aus anderen Fraktionen noch Fragen gibt, welche geklärt werden müssen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Wie schon einige Male erwähnt, hat der Kanton das Reglement per 1. Januar 2021 abgeändert. Deshalb passt die Gemeinde die Betreuungsgutscheine an.

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit ergriffen, das neue System schon per 1. August 2019 einzuführen. Er hat die Eltern und die Familien im Februar bereits schriftlich informiert und die Verträge gekündigt. Die Gemeinde stellt also die Betreuungsgutscheine aus. Der grosse Vorteil der Gutscheine in Köniz ist, dass diese auch in Kindertagesstätten in anderen Gemeinden eingelöst werden können. Somit fallen in einer Zeit, wo viel Verkehr herrscht, unnötige Fahrten weg. Man kann das Kind möglicherweise auch am Arbeitsort in Obhut geben. In Köniz besteht ein sehr gutes Angebot an Kitaplätzen. Das Finanzierungssystem ist gut aufgebaut und hat auf das Einkommen der Eltern sicherlich einen Einfluss. Seitens der Eltern besteht keine Gutschein-Garantie - das haben wir bereits gehört – wenn die Kosten ins Uferlose wachsen. Der Gemeinderat stellt hierfür ein jährliches Budget.

Somit hat der Gemeinderat, wenn er das Budget erstellt, die Kosten im Griff. Nicht wie dies in der Vergangenheit in einigen Geschäften der Fall war, als die Ausgaben ins Uferlose gerieten. Wir können uns aber eine etwas andere Form vorstellen: Kindertagesstätten und Tagesmütter müssen selber für die Besetzung ihrer freien Plätze sorgen. Durch den Wegfall des Leerstandrisikos werden bestimmt noch einige Plätze geschaffen. Legislaturziel ist, dass die Gemeinde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen Betreuungsgutschein. Dies klingt doch sehr gut und hat keine wesentlichen Mehrkosten zur Folge. Die SVP dankt dem Gemeinderat für die vorzügliche Aufstellung des Entwurfs. So sind doch die Kindertagesstätten ein gutes Werk für Eltern, welche familiär keine Möglichkeiten haben, die Kinder den Grosseltern oder anderen Angehörigen zur Betreuung zu überlassen. So können Eltern und auch Alleinstehende in einer Zeit, in welcher überall gutes Personal gesucht wird, weiterhin ihrem Beruf nachgehen. Für uns ist jedoch die Bezugshöhe des Einkommens etwas fragwürdig: Man hätte auch mit CHF 100'000 Einkommen leben können. Dieser Vorschlag kommt aber vom Kanton aus und stammt nicht aus der Feder der Gemeinde. Die SVP stimmt dem Vorgehen des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Eigentlich handelt es sich bei diesem Geschäft nicht um eine spektakuläre Aktion. Wir haben es schon gehört, es geht um eine Reglementsanpassung und dessen Inkraftsetzung, da der Kanton die Spielregeln geändert hat. Ich nehme es vorweg: Die FDP wird den beiden beantragten Punkten des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir lehnen folgedessen alle Anträge der Grünen und der SP ab.

Was ist Fakt, was wissen wir: Es liegt ein glasklares neues Reglement vor, welches vor allem auf Umformulierungen beruht. Unbestritten ist der Kanton der Taktgeber: Er sagt, wo es lang geht und wir müssen uns seinen Vorgaben anpassen. Es ist klar, dass es eine selbstgewählte Aufgabe bleibt. Es ist unverändert, dass die Eltern gesetzlich keinen Anspruch auf einen Platz oder Gutschein haben. Es ist gewiss, dass die Finanzierung gleich geregelt bleibt. Der Kanton wird umstellen und fraglos ist ebenfalls, dass der Kanton den Gemeinden eine Übergangsfrist bis Ende 2020 gewährt. Es ist sicher, dass die Gemeinden die Kosten dem Kanton nur noch in Rechnung stellen können, wenn das neue System eingeführt wird. Es ist Fakt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, auf den erstmöglichen Termin im August 2019 die Gutscheine auszugeben. Weiter hat sich der Gemeinderat wie bereits gehört in den Legislaturzielen unmissverständlich positioniert: Jedes anspruchsberechtigte Kind soll einen Betreuungsgutschein erhalten.

Nun erlaube ich mir, nebst all diesen Fakten auch einige Vorteile für dieses neue System per 1. August 2019 plausibel aufzuzeigen: Mit der Umstellung des Systems verbessert sich der Zugang zu den subventionierten Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisationen ein Jahr früher. Der volkswirtschaftliche Nutzen muss nicht diskutiert werden, dieser ist unbestritten. Wir haben auch schon gehört, dass die Gutscheine bei den Anbietern eingelöst werden, welche eine Zulassung für das neue Modell erhalten haben. Es ist ein weiterer Vorteil für uns, solange die umliegenden Gemeinden noch kein Gutscheinsystem haben. Die Könizer Plätze stehen den Könizer Eltern bereits ein Jahr früher zur Verfügung und umgekehrt können die Eltern auch früher in anderen Gemeinden mit dem Gutscheinsystem partizipieren. Es herrscht endlich ein freier Markt und die Anbieter haben gleich lange Spiesse. Wettbewerbsnachteile werden früher aus dem Weg geräumt. Es werden gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen.

Wollen wir nun diese Vorteile alle aufs Spiel setzen und abwarten, so wird das Kind vermutlich mit dem Bade ausgeleert. Geht es hier wirklich um eine Interpellation, welche noch nicht beantwortet wurde? Die kantonalen Änderungen kommen so oder so, unabhängig wann und wie diese Fragen beantwortet werden. Dies liefert im Grunde die besten Argumente für eine schnelle Einführung. Nur so kann Klarheit geschaffen werden. Uns sind die Motive resp. die Taktik der SP und der Grünen nicht so klar mit diesen Abänderungsanträgen. Es handelt sich hier um eine freiwillige subventionierte Leistung und wir finden, dass diese Anträge eher für mehr Unklarheit sorgen könnten.

Packen wir doch die Chance heute und nicht erst Morgen und sammeln wertvolle Erfahrungen auch für alle anderen Gemeinden. Lassen wir die Könizer Eltern nicht ein Jahr länger warten.

Christina Aebischer, Grüne: Vielleicht nochmals zur Klärung: Wir reden hier nicht mehr über die Einführung des Systems ob ja oder nein. Dies ist klar und ist ein Fakt. Man hat im Vorfeld diese Diskussion geführt und dies ist jetzt so. Und seitens der Grünen möchten wir auch nicht über die Geschwindigkeit diskutieren. Wenn die Gemeinde und die Verwaltung, welche zuständig ist, für die Umsetzung bereit sind, dann ist das super und dagegen haben wir auch gar nichts einzuwenden. Wir dürfen ruhig auch die ersten sein.

Der springende Punkt ist: Wer hat noch Anrecht auf einen Gutschein, wenn wir gleichzeitig den Betrag, welcher in Gutscheinen fliesst beschränken, aber keinen Mechanismus haben zu steuern, wer im Härtefall einen solchen erhält. Man kann nicht einerseits auf die Gutscheine setzen und andererseits diese Budgetbeschränkung festlegen. Und darum haben wir uns gedacht, wenn die Anträge der SP durchkommen, welche keine Limitierung über das Budget fordern, dann würden wir auch auf die Rückweisung verzichten. Sollte aber das Parlament beschliessen, dass es eine solche Limitierung über das Budget will, dann werden wir einen Rückweisungsantrag stellen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat zu klären, wie in diesem Fall priorisiert und gesteuert wird. Wir wollen dies im Rahmen des vorliegenden Reglements sehen, denn wir finden, dass dies eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist, bei welcher wir als Parlament auch Verantwortung tragen. Und weiter hätten wir gerne automatisch hier verankert, dass wir nach einem Jahr erstmals einen Bericht erhalten, ohne nochmals eine Interpellation einreichen zu müssen.

Adrian Burren, SVP: Ich von der SVP habe noch folgende Frage: Wenn wir den Antrag der Grünen unterstützen würden, wäre es dann auch weiterhin möglich, dass die Betreuungsgutscheine per 2019 ausgestellt werden oder ist das dann schon zu spät?

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP: Ich danke für diese doch sehr intensive Diskussion, welche der Gemeinderat wohl nicht so erwartet hat. Denn es ist effektiv so, dass es ein Systemwechsel gibt, welcher einfach kommt und wir ihn machen müssen. Doch ich nehme sehr gerne zu all diesen Punkten Stellung. Was mich freut ist, dass ich gegen Schluss gehört habe, dass der frühe Systemwechsel nicht nur Nachteile birgt und damit möchte ich gleich beginnen: Es gibt den Spruch „wer sich bewegt hat Vorteile“. Sehr viel hat damit zu tun. Die Verwaltung ist wirklich bereit, wir haben uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Kindertagesstätten wurden sehr früh informiert und es kamen keine negativen Rückmeldungen. Diese warten übrigens auch schon auf den Wechsel, denn auch für die Kitas wie für die Eltern und die Gemeinde wird es eine Umstellung geben. Ihr müsst mir einfach glauben, dass aufgrund der Rückmeldungen alle auf die Umsetzung warten. Ich möchte hier auch in Anführungszeichen davor „warnen“, dass man alles Mögliche in diesem Reglement versucht zu reglementieren, bevor man überhaupt beginnen konnte. Habt auch in den Gemeinderat Vertrauen, denn es ist ein Legislaturziel, dass diese Gutscheine so wie wir dies wollen, vergeben werden. Das System ist - wie wir in der Stadt Bern gesehen haben - relativ langsam und träge. Es gibt nicht innerhalb eines Monats eine Spitze. Deshalb möchten wir den Systemwechsel beginnen und die ersten Erfahrungen sammeln. Ich weise darauf hin, dass auch heute nicht alles zu 100% optimal verläuft. Wir haben zurzeit eine Warteliste. Es können nicht alle ihre Kinder in einen Kitaplatz geben, aber wir haben in der Stadt Bern gesehen, dass es durch den Systemwechsel mehr Plätze gegeben hat und mehr Kindertagesstätten gegründet wurden. Lässt man den Markt spielen, dann haben die Kindertagesstätten auch das Interesse, so viele Plätze anzubieten, wie gebraucht werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, mit dem System zu starten und dies nicht einfach nur, weil wir die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern sind, sondern weil wir bereit dazu sind und die Erfahrungen sammeln möchten. Die Zeit läuft schnell und wenn im August das neue Schuljahr beginnt, dann ist bald auch August 2020 und man wird so oder so umstellen müssen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, diese Zeit zu nutzen und deshalb freut es mich, dass gegen Schluss auch erkannt wurde, dass ein frühzeitiger Beginn eine Chance sein kann.

Zur GPK wegen der frühen Pressemitteilung: Es ist natürlich so, dass wenn im Gemeinderat ein Geschäft besprochen wird und die Exekutive etwas beschliesst, dies „Lege artis“ ist. Dass dann eine Pressemitteilung gemacht wird, ist durchaus legitim. Da war auch keine böse Absicht dahinter.

Sandra Röthlisberger, glp, hat die Vorteile alle nochmals aufgezeigt: Dieses Jahr, welches früher begonnen wird, bringt durchaus viele Vorteile für die Eltern. Denn wenn sie einen Kitaplatz haben, dann erhalten sie diese Gutscheine und können diese auch bereits schon in einer anderen Gemeinde einlösen.

Ich habe hier keine Angst wegen der Kitaplätze in Köniz, denn wir haben ja auch noch Wartelisten. Die Eltern werden nun nicht einfach alle ihre Kinder aus der Kita in Köniz nehmen, wo diese gut betreut sind. Doch vielleicht gibt es einige Fälle, welche in der Stadt Bern arbeiten oder in einer anderen Gemeinde und dann den Gutschein auch dort einlösen können. Es birgt also durchaus Vorteile, wenn wir früher beginnen. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, welche warten. Ich weiss noch nicht, ob wir die einzigen sein werden - die Chance ist gross - doch vielleicht kommt ja trotzdem noch eine andere Gemeinde und zieht nach. Wir haben also in diesem Jahr durchaus einen positiven Effekt. Cathrine Liechti fragte sich ob der Dringlichkeit. Das habe ich bereits erklärt.

Die Interpellation wurde noch einige Male genannt: Diese Interpellation wurde nicht als dringlich erklärt. Sehr viel, das heisst 60 bis 70% der gestellten Fragen konnten im Austausch mit der GPK geklärt werden. Sehr viele Fragen, welche über die Interpellation gestellt wurden, können auch der ASIV entnommen werden. Dies ist eine wichtige Grundlage. Schaut man die Situation an, dann ist die Reglementsänderung auf einer hohen Flughöhe und das andere wird sich mit der Erfahrung ergeben. Die Interpellation wird schon bald ins Parlament kommen, der Gemeinderat wird diese wohl noch diesen Mittwoch behandeln.

Weiter wurde noch gesagt, dass man sonst mit Vorstössen nachfragen müsse, wenn es nicht so läuft, wie erhofft. Dazu ermuntere ich auch, denn das ist der Austausch, welcher geführt werden kann. Doch einige Monate Erfahrungswerte werden wohl benötigt werden und dann können wir auch etwas liefern. Ich bin der Letzte, welcher hierzu nicht berichten möchte, doch so etwas in einem Reglement festzuhalten, erachte ich als nicht sinnvoll. Wenn ihr Fragen habt, sobald der Systemwechsel vorgenommen wurde, dann beantworten wir diese gerne.

Christina Aebischer hat noch einiges erwähnt. Ja, sehr viel ist neu kantonal geregelt. Dies betrifft auch die Koordinationsstelle, welche neu wegfällt. Das ist das Wesen des Systemwechsels, muss aber nicht nur Nachteile haben. Ich verweise nicht sehr viel auf die Stadt Bern, aber zu diesem Thema haben wir dort gesehen, welchen positiven Effekt die Einführung der Betreuungsgutscheine hatte. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, eine Kontingentierung zu machen, aber im Reglement soll trotzdem die Möglichkeit bestehen, dass wenn etwas Aussergewöhnliches vorkommen würde, dass man über das Budget einen gewissen Einfluss nehmen könnte. Aber dies ist nicht die Absicht des Gemeinderats und deshalb haben wir auch unser Legislaturziel so formuliert. Der Markt steuert nun eben einmal. Dies muss nicht primär schlecht sein.

Es wurde noch über die Qualität gesprochen und da muss ich auf das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) verweisen, für welches gerade erst die Vernehmlassung gelaufen ist. Dieses wird voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten. Dort geht es um die Aufsichts- und Bewilligungspflicht und ob diese zur Gemeinde wechselt. Doch das ist noch offen. Das Ganze kommt noch in den Grossen Rat und wird dort ebenfalls diskutiert werden. Es ändert zwar nichts am Systemwechsel, doch die Frage nach der Qualität wird damit geregelt. Die Aufsichtspflicht würde damit also vom Kanton zur Gemeinde wechseln. Die Gesetzesberatung ist aber wie gesagt im Grossen Rat noch pendent.

Die Kontingentierung ist mehrfach gefallen: Ich muss aber sagen, habt keine Angst davor. Lasst uns diesen Systemwechsel machen. Schauen wir mal, wie sich die Angebote entwickeln. Das braucht Zeit und wenn wir dann irgendwo etwas sehen, was nicht rund läuft, dann wird sich der Gemeinderat dem stellen.

Ich komme noch zum Antrag der Grünen, wegen der Härtefallklausel: Was ist denn wirklich ein Härtefall, wenn dies im Reglement verankert ist? Ist dies abschliessend formuliert? Dies ist eher nicht die Lösung, sondern man schaut lieber hin und beurteilt von Fall zu Fall. Ich bitte darum, diesen Antrag abzulehnen.

Die beiden Anträge der SP sind klar formuliert. Hier geht es wiederum um diese Kontingentierung. Aber auch hier bitte ich um Ablehnung. Es ist wirklich nicht die Absicht des Gemeinderates, dass es so weit kommt.

Und bei der Ergänzung des Art. 9a der Grünen ist es schwierig: Das läuft danach über die Gesetzgebung des SLG. Wenn der Grosse Rat zustimmt, dann wird die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in die Kommunen übergehen. Dort wird dies dann greifen. Diese Änderung können wir gar nicht in unser Reglement übernehmen, denn das SLG wird übergeordnetes Recht sein. Deshalb auch hier die Bitte, diesen Antrag der Grünen abzulehnen.

Iris Widmer, Grüne: Danke Hans-Peter Kohler, du hast vieles gesagt und vieles erklärt. Viele Sachen sind interessant gewesen, doch du hast die Frage in meinen Augen nicht beantwortet, welche für uns extrem zentral ist: Was passiert nun genau, wenn eine Situation entsteht, welche wir als Härtefall oder als Notsituation bezeichnen.

Was wenn ein Einkommen wegfällt und man dringend einen Platz bräuchte und es wäre kein Geld mehr da für einen Betreuungsgutschein. Wir können schon Vertrauen haben und dem Legislaturziel glauben, doch im Gesetz steht, dass es eine Beschränkung gibt. Und es ist wie mit dem Heiraten, man muss im Gesetz oder eben im Vertrag regeln, was dann passiert, wenn der Konfliktfall oder das Problem eintritt. Und deshalb muss dies hier geregelt werden. Oder du sagst, dass dies dann in der Verordnung geregelt wird, doch dies habe ich auch nicht gehört. Ich sehe kein Konzept, wie eine solche Situation gelöst werden soll. Man kann schon hinschauen, doch wer von der Verwaltung macht dies? Es ist keine Koordinationsstelle mehr da. Dazu möchten wir wirklich mehr wissen. So viel Vertrauen ohne rechtliche Grundlage finde ich schwierig.

Christian Roth, SP: Einen Punkt möchte ich aufgreifen, denn dieser ist mir und der SP wichtig: Du schaust auf die Stadt Bern, lieber Hans-Peter Kohler, wie diese das gemacht hat. Das finde ich richtig, denn diese haben nun 4 oder 5 Jahre Erfahrung. Du hast erwähnt, dass es positive Effekte hatte. Dies bestreitet die SP nicht. Wir bestreiten auch nicht, dass wir den Betreuungsgutscheinen gegenüber auch grundsätzlich kritisch eingestellt sind, doch darüber diskutieren wir heute nicht mehr, sondern nur noch über die Eckwerte in Köniz für deren Einführung. Ich möchte darauf hinweisen und dies untermauert unseren Antrag: Meines Wissens hat die Stadt Bern keine Kontingentierung, sondern hat gesagt, wir nehmen finanzielle Mittel in die Hand, damit wir die Betreuungsgutscheine finanzieren können. Und wenn wir schon auf die Stadt Bern schauen, dann müssen wir auch sehen, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt hat um die Betreuungsgutscheine zu finanzieren, damit die Kinder, welche den entsprechenden Richtlinien und Ansprüchen entsprechen, diese dann auch erhalten. Und dies ist der Grund, weshalb die SP sagt, dass es nicht sein darf, dass man hier kontingentiert. Der Gemeinderat hat zwar gerade gesagt, dass er dies nicht tut und das stimmt auch – für das Jahr 2020. Doch im Reglement besteht die Möglichkeit. Das ist der Grund, weshalb die SP dies draussen haben möchte. Wir hörten heute mindestens zwei Punkte, weshalb bei den Eltern die Preise steigen könnten. Und jede CHF 10 pro Tag und Platz, um welche die Preise steigen könnten, bergen das Risiko, dass sich Eltern die Kita nicht mehr leisten können und dann haben wir einen negativen Effekt. Hier müssen wir enorm aufpassen, dass das nicht passiert. Und wenn wir nun schon den Vergleich mit der Stadt anstreben, dann schaut doch auch, wie die Stadt Bern die Finanzierung gesichert hat.

Cathrine Liechti, SP: Ich möchte nochmals betonen, dass die SP-Fraktion die frühzeitige Einführung befürwortet, gerade mit dem Grund, dass man Erfahrungen sammeln kann, wie dies Hans-Peter Kohler gesagt hat. Mich würde interessieren – Adrian Burren hat diese Frage bereits gestellt – wann das Geschäft im Falle eines angenommenen Rückweisungsantrags wieder ins Parlament kommen würde.

Christina Aebischer, Grüne: Eine Härtefallregelung ist im bisherigen Reglement der Stadt Bern enthalten. Dieses wird im Zusammenhang mit der nun bekannten kantonalen Regelung wohl noch überarbeitet werden, aber ich bin überzeugt, dass gerade wenn der Systemwechsel in der Stadt Bern so gut funktioniert hat, man „copy and paste“ machen könnte. Der Arbeitsaufwand hierfür würde rund 2 Minuten betragen.

Aber es stellt sich die Frage, wer dies in der Verwaltung macht, sofern wir nicht wollen, dass diese Gutscheine ohne Budgetlimitierung unbeschränkt ausgestellt werden. Hier wünsche ich ebenfalls noch Klärung, denn wie ich gelesen habe, wird die Koordinationsstelle aufgelöst. Wer schaut denn da jetzt hin? An wen sollen sich diese Leute nun wenden? Für uns genügt es nicht zu hören, „*habt keine Angst*“, „*habt Vertrauen*“, „*sammeln wir Erfahrungen*“. Denn dies geht zu Lasten von Personen. Das müssen wir klären und deshalb beantrage ich Sitzungsunterbruch.

Adrian Burren, SVP: Ich komme auch noch mit einer Zusatzfrage: Ist es korrekt, dass die Betreuungsgutscheine für Leute ausgestellt werden, welche bis CHF 160'000 Einkommen haben? Und ist es richtig, dass nur bis CHF 46'000 Vermögen ein Betreuungsgutschein ausgestellt wird? Also wenn jemand beispielsweise ein Einfamilienhaus besitzt, hat er dann keinen Anspruch auf einen solchen Gutschein?

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP: Zur Frage von Adrian Burren: Diese Werte sind in der ASIV hinterlegt, ich habe diese nicht im Kopf. Die CHF 160'000 stimmen, den anderen Betrag müsste ich nachschauen.

Cathrine Liechti erkundigte sich, wann im Falle eines Rückweisungsantrags das Geschäft wieder ins Parlament kommen könnte. Würde dies zu einer Verzögerung führen und wenn ja, wie lange? Diese Härtefallregelung ist schwierig zu definieren und ob dies überhaupt in ein Reglement hinein kommt.

Ich wurde ja auch noch nach der Verordnung gefragt, das habe ich noch nicht beantwortet. In der Verordnung ist keine Härtefallregelung enthalten. Die Härtefallregelung, welche ja nicht abschliessend geregelt ist, wäre in der Verordnung wohl besser aufgehoben, wenn man diese unbedingt möchte. Ich nehme dies gerne auf und mache mir hierzu Gedanken. Doch dies sehe ich klar in der Verordnung und nicht im Reglement.

Noch etwas zur Stadt Bern: Auch diese haben ein jährliches Budget. Wenn man sieht, dass die Summe nicht ausreicht, dann haben wir, wie die Stadt Bern, Budgetdiskussionen, in welchen das Parlament und der Gemeinderat die Summe anpassen kann. Dies falls sich abzeichnen sollte, dass die Beträge höher werden. Das Budget kann also jährlich angepasst werden. Schaut man die letzten Jahre an, dann haben sich die Beträge betreffend die Kinderbetreuung und der Schulen erhöht. Lasst den Gemeinderat doch schauen, wie sich das Ganze entwickelt und einspielt. Wir haben jedes Jahr problemlos die Möglichkeit, Anpassungen zu machen.

Das Reglement, welches die Stadt Bern aktuell hat, ist jenes, welches für das Pilotprojekt erstellt worden ist. Was schlussendlich noch angepasst wird, entzieht sich meinen Kenntnissen.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Bevor wir zur Detailberatung kommen, steht noch ein Antrag auf Sitzungsunterbruch im Raum. Ich erkläre kurz das Vorgehen hierzu. Ihr könnt diesen stellen, bis die Diskussion geschlossen wird. Die Diskussion wird nach der Detailberatung und einem weiteren Votum des Gemeinderats, sofern dieses gewünscht wird, geschlossen.

Cathrine Liechti, SP: Dann stelle ich hier den Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen)

Detailberatung

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich möchte euch bitten, die Beilage zum gemeinderätlichen Antrag zur Hand zu nehmen und dann werden wir dieses Reglement im Detail beraten. Wir haben bereits Anträge in der Tischvorlage. Ich bitte euch, diese Anträge hier in der Detailberatung nochmals zu nennen.

Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion stellt den Antrag bei Art. 4 Abs. 2 die Worte „... und den gesprochenen Krediten.“ zu streichen.

Als zweites stellt die SP den Antrag, dass Art. 5 ersatzlos gestrichen wird.

Christina Aebischer, Grüne: Wir stellen den Antrag, dass das Reglement unter Marginalie „Berichtserstattung Gemeinderat“ um Art. 9a ergänzt wird: *„Der Gemeinderat erstattet dem Parlament nach einem Jahr und danach alle drei Jahre Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine. Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben. Weist das System Mängel auf und wird insbesondere das Ziel, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält verfehlt, so unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und allfälligen Reglementsänderungen.“*

Lucas Brännimann, glp: Ich habe noch folgenden kleinen Absatz, welchen ich zu Art. 4 Abs. 3 hinzufügen möchte: *„In der Verordnung regelt der Gemeinderat den Umgang mit Härtefällen.“*

Christina Aebischer, Grüne: Die Grünen stellen den Rückweisungsantrag, welcher auf der Tischvorlage enthalten ist. Der Auftrag lautet: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement mit einer Härtefallklausel zu ergänzen und das Geschäft dem Parlament an der Sitzung vom 24. Juni 2019 erneut vorzulegen.“*

Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte gerne noch etwas betreffend die Härtefälle sagen: Dieses Votum habe ich nun von verschiedener Seite gehört und ich möchte nochmals bekräftigen, dass ich dies

gerne mitnehme und dass dies auf Stufe Verordnung gelöst werden soll. Dort passt es auch hin. Jedoch keinesfalls im Reglement.

Von meiner Seite noch zur Zeitachse im Falle einer Rückweisung. Wir bekommen schon ein Problem, wenn wir hier nochmals Zeit verlieren. Ich habe mich auch noch intern abgesprochen. Dies führt zu Verzögerungen.

Beschluss Rückweisungsantrag

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag ab:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement mit einer Härtefallklausel zu ergänzen und das Geschäft dem Parlament an der Sitzung vom 24. Juni 2019 erneut vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Rückweisung, 18 Stimmen dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Art. 4 Abs. 2

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SP ab:

² Der Umfang aller Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Bedarf ~~und den gesprochenen Krediten.~~

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Annahme)

Beschluss Ergänzung Art. 4 Abs. 3

Das Parlament stimmt folgender Ergänzung zu:

In der Verordnung regelt der Gemeinderat den Umgang mit Härtefällen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag Art. 5

Das Parlament lehnt den Antrag ab, Art. 5 zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen gegen Streichung, 14 Stimmen dafür)

Beschluss Ergänzung Art. 9a

Das Parlament beschliesst folgenden Artikel zu ergänzen:

Marginalie: Berichterstattung Gemeinderat

Der Gemeinderat erstattet dem Parlament nach einem Jahr und danach alle drei Jahre Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine. Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen KITAS (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben. Weist das System Mängel auf und wird insbesondere das Ziel, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält verfehlt, so unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und allfälligen Reglementsänderungen.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für den Antrag, 16 dagegen)

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Ergänzungen von Art. 4 Abs. 3 und Art. 9a beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 6 Stimmen)
2. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 4 Stimmen)

PAR 2019/36

V1829 Motion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Kellers sind zwei Varianten oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelaufene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren. Entscheidend soll dabei die Kosteneffizienz sein. Die Kosten pro m³ sollen sich unterhalb des Medianwertes für vergleichbare Bauten bewegen.

Varianten:

- a. Ein freistehender Pavillon (Bsp. südwestlich des Hauptgebäudes)
- b. Anbau an das bestehendes Hauptgebäude nur Oberirdisch

Begründung

Das vorliegende Projekt Traktandum 7 der Parlamentssitzung vom 27. August 2017 scheint nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht zu werden.

Der Um- und Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes mit Stufe Erhaltenswert, wie es das Schulhaus Mengestorf ist, kann nur mit Mehrkosten realisiert werden, weil zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege eingehalten werden müssen. Zudem gibt es oftmals bauliche Einschränkungen, welche einen effizienten, zweckmässigen und kostengünstigen Umbau verunmöglichen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Varianten a und b oder dessen Kombination davon nicht kostengünstiger und den heutigen modernen Schulbedürfnissen angepasster und zweckmässiger sind, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und Kellers.

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage: Formelle Prüfung der Motion).

2. Ausgangslage

2.1 Parlamentsbeschluss vom 27.8.2018

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 das Geschäft „Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau“ beraten und auf Antrag der Fraktionen Grüne/SP/SVP mit 19 Stimmen an den Gemeinderat zurück gewiesen, dies mit der Vorgabe, „dem Parlament eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation *Sternenberg* gerecht werdende Beschlussfassung zulassen. Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt“.

2.2 1829 Motion (SVP)

Die gleichentags eingereicht Motion der SVP verlangt anstelle eines Ausbaus des Dachstockes und des Kellers zwei konkrete Varianten oder dessen Kombination zu prüfen. Der Vorstoss geht davon aus, dass das dem Parlament vorgelegte Projekt nicht den „heutigen, modernen Schulbedürfnissen“ gerecht wird. Zudem seien wegen dem denkmalgeschützten Objekt bauliche Einschränkungen zu erwarten und ein kostengünstiger Umbau werde dadurch verunmöglicht.

3. Umsetzung der Massnahmen

Der Gemeinderat ist bereit, die verschiedenen Varianten auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen und dem zurückgewiesenen Vorprojekt gegenüber zu stellen. Kosten – Nutzen werden transparent dargestellt, wobei die geschätzten Kosten auf zweckmässigen Kennzahlen basieren.

Die Palette wird von der Variante „reine Sanierung, ohne Ausbau“ bis zur Variante „Vollausbau (mit Schulraumerweiterung) nach Richtprogramm für Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Köniz“ mit all ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Unterlagen (erfasst sind Geburten im Einzugsgebiet bis Ende Juli 2018) bleiben die Schülerinnen- und Schülerzahlen mindesten in den nächsten fünf Jahren unverändert hoch, so dass auf keinen der vier Schulstandorte im Schulkreis *Sternenberg* verzichtet werden kann.

4. Finanzen

Der Gemeinderat wird für die Erarbeitung der Varianten einen entsprechenden Kredit bereitstellen müssen.

Antrag

Aufgrund des offener formulierten Wortlautes des Rückweisungsantrages des Parlamentes ist der Auftrag aus der Motion 1829 (SVP) im Auftrag des Parlamentes an den Gemeinderat enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 27. August 2018
- 2) Schematische Darstellung der zu prüfenden Varianten

Diskussion

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Einige von euch haben es vielleicht bemerkt: Wir haben neu eine Kamera im Raum. Ich darf heute Abend nebst dem Pressevertreter Herrn Albrecht von der Berner Zeitung auch das Schweizer Fernsehen bei uns im Parlament begrüßen. Das ist für uns natürlich eine grosse Ehre. Ich lege euch kurz offen, damit alle wissen, warum dies so ist und inwiefern euch das tangiert oder nicht: Im Fokus steht Arlette Münger. Sie nimmt an einem Sprachtraining teil und wird dabei von der Sendung Puls des Schweizer Fernsehens zum Thema „Stimme“ porträtiert. Ihr Votum bei uns im Parlament ist eine von mehreren Filmsequenzen in diesem Beitrag der Sendung Puls. Ich wünsche Arlette dabei viel Glück. Für alle anderen Parlamentsmitglieder möchte ich festhalten, dass es keine Aufnahmen von euch geben wird, wenn ihr sprecht.

Ich möchte angesichts der Zeit noch kurz bekannt geben, wie lange wir heute machen – das hat auch einen Zusammenhang mit diesem Votum, welches gefilmt wird: Wir werden heute bis und mit Traktandum 10 behandeln.

Und damit kommen wir nun zum Traktandum 7. Der Erstunterzeichner Adrian Burren hat das Wort.

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Ich bedanke mich zuerst herzlich bei unserer Gemeinderätin und unseren Gemeinderäten, dass diese die Motion zur Schulraumsanierung und Erweiterung des Schulhauses Mengestorf unterstützen. Ich glaube, ihr habt die Zeichen der Zeit richtig erkannt und präsentiert mit Variante a) euer Projekt mit einem Anbau als Schublade und einem Ausbau des Daches, mit Variante b) eine Sanierung des Daches aber ohne Ausbau, dafür aber mit einer separaten, freistehenden Baute, mit Variante c) die Sanierung des Hauses und einem oberirdischen Anbau am denkmalgeschützten Gebäude und d) die Variante als Sanierungsprojekt.

In der Begründung des Vorstosstextes haben wir geschrieben, dass das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt a) nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht wird. Ich weiss, dass dies so ist, denn ich gebe meine Kinder dort in die Schule und ich kenne die Lehrer - um auch gleich meine Interessensbindung bekannt zu geben. Ich habe in der Folge einen Besuch bei der Verwaltung gemacht und erkundigte mich, was aus deren Sicht denn das Problem am heutigen Zustand des Schulhauses Mengestorf sei. Als Antwort erhielt ich, dass viel zu wenig Platz vorhanden sei und das Schulhaus Mengestorf mehrere hundert m² noch zu Gute hätte. Leider steht dies nicht im Schulraumkonzept, welches von der gleichen Verwaltung geschrieben wurde. Dies nenne ich eine schlecht gelenkte strategische Planung. Auch habe ich gefragt, was beim Schulhaus *nicht* das Problem sei und erhielt zur Antwort, dass es ein sehr guter Betrieb mit einem guten Kollegium sei und dass nicht gemammert werde und kaum Ansprüche vorhanden seien.

Es gibt zwei Kostenfaktoren im Schulbetrieb: Das eine ist das Gebäude, das andere das Personal. Über die Zeit ist das Personal teurer als das Gebäude. Nun haben wir hier ein gutes Kollegium, welche die Variante a), wie der Gemeinderat dies vorgeschlagen hat, nicht wollte, da sie gesehen haben, dass dieses die wahren Probleme die sie haben, nicht löst. Doch in Mengestorf ist man sich gewohnt, nicht zu jammern und nur das zu nehmen, was man bekommt - wenn man denn schon mal etwas erhält. Einen vergoldeten denkmalgeschützten Schulpalast will man in Mengestorf nicht. Die Schule braucht Raum für einen effizienten und geregelten Schulbetrieb. Dieser muss zweckmässig sein und den Kindern und den Lehrern dienen. Dies soll im Vordergrund stehen und nicht immer die Ästhetik und der Schutz. Die Käseglocke, welche wir in Mengestorf vom Denkmalschutz haben müssen wir etwas sprengen und etwas wagen. Sonst verfaulen wir bei uns definitiv. Bitte behaltet diesen Gedanken immer im Hinterkopf. Ich glaube, der Gemeinderat hat mit der Annahme dieses Postulats auch ein bisschen Sprengarbeit geleistet. Ihr könnt nun auch Sprengmeister sein, ihr müsst dazu einzig diese Motion annehmen.

Dann gibt es noch einen anderen wichtigen Aspekt: Wie wohltuend ist es, mal nicht als Abnickergerium vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Endlich haben wir die Möglichkeit, hier im Parlament mitzubestimmen, was wir uns leisten wollen und was nicht. Anhand des Projekts Mengestorf können wir mal ausprobieren, wie es sich anfühlt, wirklich Verantwortung mit einer Auswahl an Varianten zu übernehmen und wo wir uns bewusst entscheiden können. Wir können uns auch freuen, dass wir in einem frühen Stadium eines Projekts die Weichen stellen können oder zumindest einen Beitrag dazu leisten. Habt ihr euch noch nie geärgert, dass uns die Geschäfte fixfertig vorgelegt werden, ohne dass wir uns vorgängig einbringen konnten? Habt ihr euch noch nie geärgert, dass Planungskredite so dimensioniert werden, dass sie vom Gemeinderat verabschiedet werden können und wir danach nur noch den Ausführungskredit abnicken können? Dann haben wir die Wahl, alles fallen zu lassen - also abzulehnen, was meistens nicht mehr vertretbar ist - oder einige mahnende Worte und etwas Drohkulisse aufzubauen und danach trotzdem abzunicken, auch wenn es uns nicht passt.

Hier in Mengestorf können wir Verantwortung in einem neuen, aber frühen Stadium übernehmen. Definieren, was sinnvoll, was nötig und was unnötig ist. Ich glaube, dies hilft auch Bezug zu schaffen, denn wer früh einbezogen wird, trägt Verantwortung, hilft das Projekt zu stützen, weil es für ihn auch Sinn macht. Gerade Schulhausprojekte, ein Kerngeschäft der Gemeinde, welche über Jahrzehnte das Bild prägen, das Lehrerkollegium beeinflussen, die Bilanz der Gemeinde prägen und den Schuldenberg in luftige Höhen steigen lassen, gerade hier sollten wir uns als Parlament mehr einbringen und frühzeitig im Sinn und zum Wohl der Kinder entscheiden. Wenn ich vom „Wohl der Kinder“ spreche, denke ich an zwei Sachen: Kinder sollen zum einen so gefördert werden, wie sie es verdienen und zum anderen sollen sie unsere neuen Schulden nicht tragen müssen. Denn dies kann in Zukunft eine grosse Last sein, falls wieder andere Zeiten kommen, in welcher die Schulden noch hier sind, die Zinsen aber wieder ansteigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Vielleicht lohnt es sich hier noch zu erwähnen, dass das Parlament ja bereits eine Rückweisung mit Auflagen gemacht hat, welche genau diese Punkte der Motion beinhaltet.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir schätzen die Bereitschaft des Gemeinderates, die Varianten für das Schulhaus Mengestorf auf ihren Nutzen zu überprüfen und die Vor- und Nachteile dem Vorprojekt gegenüber zu stellen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, kann für mindestens die nächsten fünf Jahre auf die verschiedenen dezentralen Schulstandorte nicht verzichtet werden. Im Hinblick auf diese Ausgangslage und unserer Unterstützung für die dezentralen Schulen sind die Grünen interessiert, dass bei der Schulraumplanung zukunftsorientiert vorgegangen wird und nichts vorzeitig verbaut wird. Für die Grünen ist es wichtig, dass die Diskussion um den Schulraumbau Mengestorf in erster Linie auf einer pädagogischen Ebene geführt wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Sanierung die Bedürfnisse der Schule decken, dass genügend Schulraum gebaut wird und dass dieser einem zukunftsorientierten Schulhaus Mengestorf entspricht. Wir begrüßen eine Doppelnutzung von Infrastrukturen immer. Allerdings fragen wir uns, ob die Vereine von den Räumlichkeiten, konkret vom Saal im Vorprojekt, auch tatsächlich Gebrauch machen würden, da beispielsweise nicht weit davon entfernt der Saalbau Gasel vorhanden ist. Die Grüne Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderats und erklärt die Motion als erheblich. Wir erwarten, dass die Antwort auf die Motion gleichzeitig mit dem Vorschlag des Gemeinderats vorgelegt wird.

Fraktionssprecherin Sandra Röthlisberger, glp: Mein zweites Votum handelt von einem Geschäft mit Geschichte. Ich bin unvoreingenommen und habe mir das Bauvorhaben ganz sachlich angeschaut. Das Schulhaus Mengestorf ist kompakt, die Raumaufteilung ist effizient, die Proportionen der Räume lassen verschiedene Nutzungen zu. Kurz, das 100jährige Gebäude ist absolut zeitgemäss und mit diesen Qualitäten zu Recht erhaltenswert. Erhaltenswert ist auch der architektonische Ausdruck. Jetzt ist es sogar möglich, innerhalb des bestehenden Volumens den Raumbedarf abzudecken. Das ursprüngliche Projekt mit Dachausbau und Anbau im Untergeschoss ist gut. Der Bestand wird effektiv ausgenutzt. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten, das Gebäude hat sich aber gut gehalten. Die geforderten Varianten lösen die Forderungen nach Effizienz und Zweckmässigkeit nicht ein. Beide Varianten schaffen neue Volumen. Beide haben betrieblich wesentliche Nachteile. Bei der Variante b) mit dem freistehenden Pavillon, welcher abseits des Hauptgebäudes steht, ist es fragwürdig, ob dieser zweite Standort im Schulalltag als Gruppen- und Aufenthaltsraum wirklich genutzt würde. Und Neubauten wecken neue Begehrlichkeiten. Ich denke hier an Garderoben, WC-Anlagen und vielleicht auch noch an ein Verbindungsdach zum Hauptgebäude etc. Variante c) ist ein dreigeschossiger Anbau. Der gewonnene Platz verteilt sich aber ungünstig auf alle Geschosse. Der einseitige Anbau zerstört die gute Proportion des altherwürdigen Schulhauses. Und dies alles lässt sich auch ohne Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung feststellen.

Zur Denkmalpflege: Mengestorf hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Einige sehen dies als Hindernis. Aber: Bauen muss sorgfältig und qualitativ voll passieren. Ein Erweiterungsbau oder Erneuerungsbau bedingt ein qualitätssicherndes Verfahren. Die Denkmalpflege wird ein gewichtiges Wort mitreden wollen. Einfach und kostengünstig bauen oder gar provisorische Lösungen stehen diesem Anliegen nach bedachtem Umgang mit intakter Baukultur im Weg. Ein solches Verfahren ist zeitintensiv und ergebnisoffen. Dabei liegt die gute Lösung ja bereits auf dem Tisch. Ja, eine Sanierung ist kostspielig. Die Anforderungen an das Bauen sind hoch. Umso wichtiger ist, dass dieses Vorhaben eine lange Gültigkeit hat. Investitionen müssen klug und zukunftsfähig in die bewährten Bestandsbauten getätigt werden. Die Kosten sollen über die Lebensdauer und über den Nutzwert betrachtet werden und nicht nur über die im Projekt anfallenden Kosten pro m². Dies greift zu kurz. Die Lebenszykluskosten beziehen sich dann auch auf das Gesamtvolumen. Wenn wir einen Neubau erstellen, wird uns dieser Morgen im Betrieb mehr Geld kosten. Darum heisst nachhaltig bauen, im Bestand bauen.

Die Mittefraktion glp, EVP, CVP, BDP, lehnt diese Richtlinienmotion ab. Bereits der Rückweisungsantrag des Parlaments fordert eine Klärung von Bedarf und Alternativen. Wir finden, der Projektierungskredit vom ursprünglichen Projekt soll dem Parlament erneut vorgelegt werden. Damit wollen wir nicht weiter Zeit und Geld verlieren und in dieser Geschichte vorwärts schauen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Schon wieder Mengestorf. Es kommt mir manchmal vor, wir kauen immer dasselbe wieder. Adrian Burren, ich kann dein Anliegen bezüglich dieses Schulhauses und auch deine emotionale Verbundenheit ja verstehen.

Aber ehrlich: Die SP versteht den Mehrwert dieser Motion überhaupt nicht. Im August vergangenen Jahres haben wir uns ausführlich über das Schulhaus Mengestorf unterhalten. Ganze sieben Seiten können hierzu im Protokoll nachgelesen werden. Dort sind Alternativen wie der Pavillon sehr ausführlich und anschaulich mit Kosten dargelegt worden. Das Parlament hat anschliessend eine Rückweisung beschlossen, verbunden mit dem Auftrag eine Projektierung in Varianten vorzulegen. Nebst Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben soll mindestens eine Variante vorgelegt werden, welche ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt. Dies bedeutet, was hier in dieser Richtlinienmotion gefordert wird, ist im Auftrag zur Rückweisung bereits enthalten. So wie dies der Gemeinderat zuvor bereits gesagt hat. Die SP-Fraktion erachtet daher die Motion als unnötig. Diese erzeugt einfach wieder einmal Verwaltungsaufwand und auch hier könnten wir vielleicht etwas sparen. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob diese Motion erheblich erklärt wird oder nicht, denn der Auftrag, welcher mit der Rückweisung verbunden ist, wird so oder so umgesetzt. Die SP-Fraktion hat hier Stimmfreigabe beschlossen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke für die Diskussion und habe nichts mehr anzufügen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 17 für Erheblicherklärung, 13 dagegen)

PAR 2019/37

V1830 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Formel-E in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen / Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Abklärungen vorzunehmen und dem Parlament zu berichten:

- Wäre es möglich, einen Teil der Rennstrecke des allenfalls nächstes Jahr in Bern stattfindenden Formel-E Rennens in Köniz zu haben.
- Wäre garantiert, dass der Gemeinde Köniz keine Kosten anfallen?
- Wie gross wären die Behinderungen?

Begründung

Anfangs September fällte der Berner Gemeinderat den Grundsatzentscheid für ein Formel-E-Rennen in der Bundesstadt. Dabei ist neben dem Renndatum eine der Hauptfragen die Streckenführung. Formel-E Rennen sind attraktiv und ziehen viele Zuschauer an – ein Event der Sonderklasse. Köniz könnte profitieren.

Das Wichtigste ist aber, dass neben dem Rennen Exponenten aus Wirtschaft und Forschung ihre Ideen für die Zukunft der umweltschonenden Mobilität präsentieren können.

Zudem sind die Rennen wichtig für die Entwicklung der E-Fahrzeuge im normalen Strassenverkehr. Die Kosten wurden in Zürich vollständig vom Rennveranstalter übernommen. Dies sollte in Bern gleich sein.

Neben den positiven Punkten gibt es auch negative Aspekte. Die Bauten, die nur für kurze Zeit gebraucht werden, Immissionen und die Behinderungen des Verkehrs.

Der Gemeinderat kann diese Abklärungen zusammen mit der Stadt Bern vornehmen und dem Parlament darüber berichten, insbesondere ob das Ausmass der Nachteile entscheidend war ob das Rennen durch Köniz führt. Wir gehen davon aus, dass bei positivem Prüfergebnis das Geschäft dem Parlament mit einem Antrag vorgelegt würde.

Eingereicht

17. September 2018

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die FIA Formula E Championship (auch Formel-E-Rennen genannt) startete 2014 in die erste rein elektrische Rennserie der Welt. Seither erfreuen sich Formel-E-Rennen zunehmender Beliebtheit. Das Besondere an Formel-E-Rennen ist, dass sie in Stadtzentren ausgetragen werden. Die FIA will so die Elektromobilität dort promoten, wo sie in Zukunft stattfinden wird: im urbanen Raum.

Die Formel E war denn auch bereits in Metropolen wie Peking, Paris, Berlin, New York und London zu Gast. Am 10. Juni 2018 fand erstmals in der Schweiz, in Zürich, ein Formel-E-Rennen statt. Zürich hatte sich nach der Schweizer Premiere im 2018 fürs 2019 jedoch nicht mehr als Austragungsort zur Verfügung gestellt und Lugano hatte auf der Zielgeraden seine Kandidatur zurückgezogen. Im September 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Bern den Grundsatzentscheid für ein Formel-E-Rennen gefällt. Seit Mitte Oktober ist klar: Bern ist nächsten Sommer der Austragungsort des Swiss E-Prix. Der Termin vom 22. Juni 2019 steht fest. Das Rennen soll vor attraktiver Stadtkulisse am Aargauerstalden stattfinden.

Am 17. September 2018 hatte die Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp ein Postulat eingereicht. Darin fordert sie den Gemeinderat auf, abzuklären, ob es möglich wäre, einen Teil der Rennstrecke in Köniz zu haben. Gleichzeitig sei zu prüfen, ob der Gemeinde keine Kosten anfallen würden und wie gross die Behinderungen wären.

2. Grundsätzliches

Der Gemeinderat begrüsst das Interesse des Parlaments an zukunftsorientierten und umweltbewussten Technologien sowie an der Förderung von Köniz als Wirtschaftsstandort. Er ist ebenfalls überzeugt, dass E-Fahrzeuge im Strassenverkehr weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Medienberichten zufolge gibt es in Bern, wie letztes Jahr in Zürich, neben den positiven Aspekten auch ernstzunehmende negative Punkte. Die Reaktionen von Politikerinnen und Politikern, aber auch von Anwohnerinnen und Anwohnern, reichen von Euphorie bis zu Unverständnis. Dass der Berner Gemeinderat mit erheblichem Widerstand zu kämpfen hat, zeigen zahlreiche Medienberichte. Fände ein Teil des Rennens in Köniz statt, müsste auch hier mit kontroversen Reaktionen gerechnet werden.

Eine Formel-E-Strecke ist zwischen 2,5 und 3 Kilometer lang. Den bereits kompakten Kurs zwischen Bern und Köniz aufzuteilen, dürfte schwierig sein. Auch wenn ein Teil der Strecke durch Köniz führen würde, so würde der E-Prix unter „Stadt Bern“ laufen. Somit ist unklar, wie und in welchem Ausmass Köniz vom Formel-E-Rennen profitieren könnte.

Die Bauten, die nur für kurze Zeit gebraucht werden und nach Köniz transportiert werden müssten, erachtet der Gemeinderat ebenfalls als Nachteil. Zudem dauern der Auf- und Abbau jeweils mindestens eine Woche vor bzw. nach dem Rennen, was für die Anwohnerinnen und Anwohner auch ausserhalb des Renntags Lärmemissionen und Einschränkungen (z. B. im ÖV) bedeuten würde.

Elektrisch betriebene Rennautos sind zwar grundsätzlich umweltfreundlich, das Drumherum jedoch ist es nicht.

3. Fazit

Der E-Prix in Bern wird voraussichtlich ein breites Publikum ansprechen und eine mediale Ausstrahlung haben. Die Stadt Bern als Tourismusdestination kann davon profitieren. Negative Auswirkungen sind der Baulärm und umfangreiche Verkehrseinschränkungen sowie -behinderungen.

Würde der E-Prix teilweise über Könizer Terrain führen, würde Köniz primär mit den negativen Folgen der Grossveranstaltung konfrontiert. Die Beeinträchtigungen für die Könizerinnen und Könizer wären deutlich grösser als der Nutzen.

Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es für die Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist, aktiv am Formel-E-Rennen mitzuwirken. Bei dieser Ausgangslage wurde auf vertiefte Abklärungen mit der Stadt Bern verzichtet. Die Kostenfrage kann deshalb für Köniz nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass zumindest mit internen Kosten gerechnet werden müsste.

Antrag

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Lieber Gemeinderat, was ist das Spezielle an einem Rennauto? Ja richtig, es ist schnell. Was ist das Spezielle an einer Schnecke? Ja richtig, eine Schnecke erreicht langsam das Ziel. Was ist das Spezielle an der Antwort des Gemeinderates auf dieses Postulat? Ja richtig, es ist offensichtlich nicht schnell wie ein Rennauto, es ist auch nicht langsam wie eine Schnecke, sondern sie erreicht das Ziel überhaupt nicht. Sie ist langsamer als eine Schnecke und es ist schlicht und einfach zu spät. Ein erfolgreiches Mittel in verschiedenen Betrieben heisst „Aussitzen“. Einfach warten, halt eben aussitzen. Es löst sich dann von alleine. Dieses System wurde hier auch gebraucht.

Zur Antwort inhaltlich noch so viel: Es handelt sich eigentlich um eine ausgeschmückte Version vom Postulat resp. von der Postulatsbegründung. Der Auftrag war, dass der Gemeinderat Abklärungen machen und dem Parlament Bericht erstatten soll. Dies weil nebst positiver Punkte es auch negative Aspekte gibt. Aufgeführt waren beispielsweise die provisorischen Bauten, Emissionen, Behinderungen des Verkehrs etc. In der Antwort steht nun anschliessend: „Medienberichten zufolge gibt es in Bern, wie letztes Jahr in Zürich, neben den positiven Aspekten auch ernstzunehmende negative Punkte.“ Da muss ich sagen, es wäre nicht nötig gewesen, dies in der Zeitung zu lesen, das steht ja schon im Postulat. Die Idee wäre gewesen, diese Abwägung zu machen und zwar etwas vertieft und nicht einfach nur etwas Zeitung zu lesen. Ich gehe davon aus, dass dies in der Stadt Bern vertieft gemacht worden ist und der Auftrag wäre eigentlich gewesen, diese Gespräche zu führen und diese Analyse zu machen.

Noch eine weitere Nullmeldung im Text: „Die Kostenfrage kann deshalb für Köniz nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass zumindest mit internen Kosten gerechnet werden müsste.“ Das ist so offensichtlich, evident und klar. Aber wenn nichts abgeklärt wird, dann wird sich die Kostenfrage auch nicht plötzlich in Folge einer Eingebung einfach klären. Kurz, damit bin ich nicht ganz zufrieden.

Die Frage der Abschreibung, der Ablehnung oder Annahme dieses Postulats stellt sich nicht. Es ist einfach zu spät. Aus diesem Grund ziehe ich dieses Postulat zurück.

Das Postulat wird zurückgezogen

PAR 2019/38

V1833 Interpellation (Mitte: BDP CVP EVP glp) „Köniz – eine Zentrumsgemeinde?!“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Ausgangslage

Köniz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat an Bedeutung gewonnen. Es wird im Zusammenhang mit Gemeindefusionen auch von offizieller Könizer Seite davon gesprochen, dass Köniz Zentrumsfunktionen habe. Dies wird in den Bereichen Verkehr und Kultur besonders deutlich.

Zentrumslasten werden im Kanton Bern entschädigt zugunsten der folgenden Städte: Bern, Biel und Thun sowie Burgdorf und Langenthal. Geregelt ist die Entschädigung der Zentrumslasten im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag), welches 2002 in Kraft gesetzt und im September 2018 gerade wieder bestätigt wurde.

Es gibt keine klaren Kriterien wie eine Gemeinde in den Kreis der Begünstigten gelangen kann. Der Kreis der Begünstigten wurde etwas willkürlich festgelegt. Köniz als 4. grösste Gemeinde im Kanton wird nicht einmal aufgeführt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

Eingereicht

5. November 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Thomas Frey, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Toni Eder, Andreas Lanz, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Markus Willi, Arlette Münger, Tanja Bauer, Christian Roth, Mathias Rickli, Vanda Descombes, Astrid Nusch, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Thomas Marti, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Wie ordnet der Gemeinderat die Bedeutung von Köniz im Vergleich zu anderen Städten im Kanton Bern ein?

Köniz ist die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern. Mit über 42'200 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Köniz die 13.-grösste Gemeinde der gesamten Schweiz und somit grösser als viele Kantonshauptorte wie z.B. Fribourg, Neuchâtel, Aarau, Schaffhausen, Sion, Frauenfeld, Zug oder Chur.

Mit ihren verschiedenen Ortsteilen in urbanen und in ländlichen Gebieten füllt Köniz eine wichtige Brückenfunktion zwischen Stadt und Land aus. Aufgrund der zentralen Lage von Köniz benutzen auch viele Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Gemeinden private und öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen auf dem Gemeindegebiet von Köniz. Hervorzuheben sind hier die Bereiche Privatverkehr und öffentlicher Verkehr (inkl. der 11 S-Bahnhaltestellen auf dem Gemeindegebiet), Kultur, Sport, Freizeit und Bildung. Köniz bietet mit seiner klaren Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet und der Kulturlandschaft auch zahlreiche Naherholungsgebiete, die von der Stadt und anderen Nachbargemeinden rege genutzt werden.

Im der Region und im Kanton nimmt die Gemeinde Köniz dementsprechend eine wichtige Rolle ein. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist Köniz sowohl in der Geschäftsleitung als auch in den verschiedenen Kommissionen vertreten. Köniz arbeitet aktiv in verschiedenen regionalen und kantonalen Gremien und Organisationen mit. Erwähnenswert sind hier etwa der Verband Bernischer Gemeinden VBG, die Städteallianz, wo sich die grösseren Städte und Gemeinden im Kanton Bern regelmässig austauschen, oder der Bocchia-Club der Gemeindepräsidenten der Region. Auf nationaler Ebene ist Köniz Mitglied des Schweizerischen Städteverbands und bringt sich in dessen Gremien aktiv ein.

Des Weiteren hat Köniz in verschiedenen Bereichen und Projekten überregionale Aufmerksamkeit erlangt, wie z.B. mit der kürzlich vom Könizer Stimmvolk genehmigten Ortsplanungsrevision oder dem Erhalt des Wakkerpreises des Schweizer Heimatschutzes im Jahr 2012.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass Köniz aufgrund seiner Grösse, der geographischen Lage und seinen attraktiven Infrastrukturen und Dienstleistungen eine wichtige Gemeinde im Kanton Bern ist. Da Köniz unmittelbar an die Stadt Bern angrenzt, werden diese Dienstleistungen und Zentrumsfunktionen von Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten im Kanton Bern in der öffentlichen Wahrnehmung nach Ansicht des Gemeinderats aber nicht immer angemessen beachtet.

2. Wie kann die Bedeutung und das Gewicht von Köniz wahrnehmbar gesteigert werden?

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit Anziehungskraft. Köniz bringt ihre Anliegen entsprechend ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht auf regionaler und kantonalen Ebene regelmässig ein, der Gemeinderat will dies in Zukunft noch verstärkt machen. Köniz nimmt in verschiedenen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere in den letzten 10-15 Jahren hat sich Köniz stark entwickelt und nimmt zahlreiche Zentrumsfunktionen wahr, mit entsprechenden Lasten für die Gemeinde. Dies wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, es wird aber nach Ansicht des Gemeinderats im gegenwärtigen FILAG System (siehe hierzu Antwort zu Frage 3) nicht angemessen berücksichtigt.

Köniz gehört zu den vier grossen Gemeinden des Kantons Bern (Bern, Biel, Thun und Köniz), gemäss dem gegenwärtigen FILAG System werden aber nur drei davon (Bern, Thun, Biel) für ihre Zentrums-lasten aus dem Finanz- und Lastenausgleich entschädigt.

3. Was unternimmt der Gemeinderat um die Zentrumslasten von Köniz zu dokumentieren und zu quantifizieren?

Massnahmen für besonders belastete Gemeinden im Kanton Bern sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kapitel 3 geregelt. Art. 12 lit. a und b sowie Art. 13-15 regeln die Entlastung von Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Als Zentrumslasten bezeichnet der Kanton Kosten für Leistungen einer Zentrumsgemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen (sog. Spillovers). Die Gewichtung zur Zentrumsgemeinde liegt beim Regierungsrat, welcher den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile sowie die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt (Art. 13 Abs. 2 FILAG). Die nachfolgenden Bereiche sind für die Ermittlung der Zentrumslasten massgebend:

- Privater Verkehr
- Öffentliche Sicherheit
- Gästefrastruktur
- Sport
- Soziale Sicherheit
- Kultur

Art. 12 lit c und d FILAG sehen zudem Zuschüsse an Gemeinden mit übermässigen geographisch-topographischen Lasten (Art. 18 FILAG) und Gemeinden mit soziodemographischen Lasten (Art. 21 lit a FILAG) vor. Unter letztere fällt auch die Gemeinde Köniz (siehe Antwort zu Frage 5).

Der Gemeinderat hat in den Vernehmlassungen zur FILAG-Gesetzgebung mehrfach eingebracht, dass sie auch Zentrumslasten im Sinne von Art. 12 lit a übernimmt, die nicht abgegolten werden. Das Anliegen wurde vom Kanton jedoch bisher nie berücksichtigt.

4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die erbrachten Zentrumsleistungen monetär ein?

Zurzeit können die erbrachten Zentrumsleistungen im Sinne von Art. 12 lit a FILAG vom Gemeinderat nicht beziffert werden. Um diese Zahlen zu ermitteln, müssten verschiedene Erhebungen und Umfragen zu den in Antwort 3 aufgeführten Aufgabenbereichen gemacht werden, um die sogenannten Spillovers nachzuweisen.

5. Wie kann sich Köniz die zugunsten Dritter erbrachten Zentrumsleistungen abgelten lassen?

Wie unter Antwort 2 ausgeführt wird, erhält Köniz zurzeit keine finanzielle Abgeltung als Gemeinde mit Zentrumsfunktionen nach Art. 12 lit a oder b FILAG. Köniz bezieht seit 2012 jährliche Zuschüsse an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten nach Art. 12 lit d und Art. 21 lit a FILAG (Massgebende Kriterien, Anzahl Arbeitslose, AusländerInnen und EL-BezügerInnen, welche in einem Soziallastenindex abgebildet sind). Als soziodemografischer Zuschuss wurde Köniz im Jahr 2017 mit CHF 563'536 sowie im Jahr 2016 mit CHF 538'938 entschädigt.

6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der wachsenden Gemeinde Köniz (Typ Hauptkern) im Verhältnis zur Nachbargemeinde Bern (Typ Kernstadt) und anderen Städten und Gemeinden nachdrücklich zu vertreten?

Köniz kann sich in der Region und im Kanton grundsätzlich gut einbringen und positionieren. Für ihre spezifischen soziodemographischen Lasten bezieht die Gemeinde jährlich ca. 550'000 CHF aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Die bisherigen Versuche, dass der Regierungsrat Köniz als Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Sinne von Art. 12 lit a FILAG einstuft, blieben leider erfolglos. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen beim Regierungsrat erneut vorzubringen, damit die Gemeinde Köniz für die steigenden Zentrumslasten im Vergleich zu anderen Gemeinden angemessen entschädigt wird.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Vorab vielen Dank an den Gemeinderat für die Antwort auf meine sechs Fragen. Ich würde diese Antworten gerne kritisch würdigen, denn der Inhalt ist eher deprimierend.

Wir erfahren auf die erste Frage wenig Neues: Wir sind gross als Köniz, wir haben eine Brückenfunktion zwischen Stadt und Land, sind attraktiv, hervorragend vernetzt und zunehmend innovativ. Als Quintessenz werden Dienstleistungen und Zentrumsfunktionen von Köniz in der öffentlichen Wahrnehmung nicht immer angemessen beachtet. Dies soweit ein Auszug aus der Antwort. Die Nähe zu Bern ist da sicher ein Nachteil.

Die zweite Frage: In Bezug auf das gegenwärtige FILAG-System werden die erbrachten Zentrumsfunktionen nicht angemessen berücksichtigt und die Zentrumslasten werden überhaupt nicht entschädigt. Im Gegensatz zu den drei Gemeinden Bern, Biel und Thun. Der Gemeinderat will dies in Zukunft verstärkt einbringen. Das ist gut so und eigentlich die einzige Mut machende Antwort. Wie genau und mit welchen Argumenten ist noch offen.

Auf die Frage 3 nach der Quantität der erbrachten Zentrumsleistung, erhalten wir keine Antwort, nur eine Erläuterung der FILAG-Artikel. Man habe das Anliegen der Abgeltung schon eingebracht, aber der Kanton habe dies bislang nie berücksichtigt und wir wissen offenbar auch nicht, wie gross diese Lasten wirklich sind.

Die Antwort auf Frage 4: Auf die Frage nach einer Schätzung und Grössenordnung der monetär erbrachten Zentrumsleistung erhalten wir keine Antwort. Man müsste hierzu Erhebungen und Umfragen machen. Ja, das müsste man dann mal machen und im Sinne eines ersten Schrittes: Vielleicht gibt es ja bereits Erhebungen von Seiten des Kantons? Da empfehle ich eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter Finanzausgleich des Kantons Bern. Dieser Herr heisst Beat Baumgartner und ich hätte auch eine direkte Telefonnummer.

Zur Frage 5, wie eine Abgeltung ganz generell aussehen könnte: Auch da erhalten wir keine Antwort, da Köniz zurzeit ja keine Abgeltung vom Kanton erhält.

Auf die Frage 6, wie der Gemeinderat denn die Interessen nachdrücklich vertreten würde, da hat mich die Antwort doch sehr ernüchert. Ich zitiere: *„Die bisherigen Versuche, dass der Regierungsrat Köniz als Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Sinne von Art. 12 lit a FILAG einstuft, blieben leider erfolglos. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen beim Regierungsrat erneut vorzubringen ...“*. Meine Damen und Herren, Selbstsicherheit, Verhandlungsstärke und Gestaltungswille muss anders aussehen und anders klingen. Understatement ist sympathisch, aber in der Politik und in Verhandlungen führt Understatement oder sogar Mutlosigkeit meist zu keiner positiven Veränderung.

Ich finde, Köniz muss mehr beachtet, berücksichtigt und wahrgenommen werden. Wir alle hier im Saal haben ein Bild der Gemeinde Köniz und ich wollte mit unserer Interpellation erfahren, wie der Gemeinderat die Bedeutung von Köniz einschätzt und stärkt. Es ist im Grunde auch eine Frage nach einem Selbstbild oder dem Fremdbild der Gemeinde. Und letztlich nach der Identität. Ich finde die Antworten sehr aufschlussreich. Zusammengefasst heisst dies, wir werden nicht genügend wahrgenommen.

Inspiziert von Mathias Rickli an seiner Ratspräsidentenfeier möchte ich - weil es so gut zum Thema öffentliche Wahrnehmung oder eben Nichtwahrnehmung passt - exemplarisch zwei, drei kleine Schlaglichter auf meine Annäherung an Köniz erläutern und ich bin überzeugt, hier im Saal gibt es ganz viele eigene Wahrnehmungen. Ich bin als Wochenaufenthalter hier hingekommen. Und ich muss euch sagen, ich habe meinem Baselbieter-Umfeld mitgeteilt, ich wohne in Bern. Faktisch, 3084 Wabern - dort habe ich meine erste Wohnung gemietet. Dass ich eigentlich in Köniz zu Hause war, habe ich nicht wahrgenommen. Mir ist auch aufgefallen, dass wenn ich im Telefonbuch unter der richtigen Ortschaft Telefonnummern suchen musste, dann hat man die Personen teilweise nicht gefunden, denn wenn man unter Wabern gesucht hat, dann hat er vielleicht in Schliern oder im Liebefeld gewohnt, aber das Ganze war für mich zu Beginn sehr verwirrend. Wabern, Schliern, Liebefeld, Spiegel und natürlich auch die oberen Gemeinden sind doch alles irgendwie Köniz. Doch in der Wahrnehmung ist dies anders.

Ich blicke mittlerweile in diesen Fragen, welche mir gestellt werden, einigermassen durch, auch dank der Arbeit im Parlament. Aber ich erkläre bis heute geduldig und mit gewissem Stolz Bernern und anderen Auswärtigen, dass ich in Köniz zu Hause bin. Und wie gross, attraktiv und vielfältig unsere Gemeinde ist und was alles dazu gehört. Und ich beobachte bis zum heutigen Tag immer wieder grosses Erstaunen und Nichtwissen. Es ist eine grosse Nichtwahrnehmung von Köniz als vielfältige Gemeinde vorhanden.

Zurück zu den fehlenden Abgeltungen von Zentrumslasten. Ich möchte dem Gemeinderat wirklich Mut machen, hier weitere selbstbewusste Schritte zu gehen. Auch das Parlament muss seinen Beitrag leisten, um Köniz voran zu bringen und als Zentrumsgemeinde zu etablieren. Ich finde, wir müssen besser wahrgenommen werden als selbstbewusstes, gesundes, gestaltungswilliges Gemeindewesen, damit das Fremdbild der Nachbargemeinden der Stadt Bern und auch vom Kanton sich verändert. Ich wünsche mir eine Antithese zu Grossbern oder Bern neu gründen. Es soll Köniz weiter gedacht und weiter entwickelt werden. Vielleicht auch ausserhalb der heutigen geografischen Grenzen.

Von der Antwort des Gemeinderats bezüglich Zentrumsgemeinde und der fehlenden Abgeltung der Zentrumslasten erkläre ich mich knapp oder höchstens teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/39

1814 Motion (Mitte-Fraktion) „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um in einem breiten Spektrum ausserordentliche Leistungen, besondere Verdienste und ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Anlass organisiert, an welchem unter Federführung eines Gemeinderats und einer Parlamentariergruppe Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Köniz und ihrer Einwohner geehrt werden. Das Nominationsverfahren und die Ehrung sollen möglichst öffentlichkeits-wirksam geschehen. Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld. Geehrt werden können Gruppen wie Privatpersonen, private Initiativen, Vereine, Soziale Unternehmungen / Stiftungen, kommerzielle Unternehmungen. (nicht abschliessend)

Begründung

Die Gemeinde Köniz ehrt heute schon ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und ausserordentliche Leistungen im Sportbereich. Im Vordergrund sollen ehrenamtliche, uneigennützige und nicht kommerzielle Tätigkeiten zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Lebensraums von Köniz stehen. Ehrenamtliche Arbeit verdient Respekt, Anerkennung und Ehre durch die Gemeinde. Gemeinnützige Tätigkeiten haben in der Schweiz eine grosse Tradition, fördern den Gemeinsinn und stärken die Gemeinschaft. Nicht zuletzt entlasten sie die Gemeinde und deren Finanzen beträchtlich.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Thomas Frey, Roland Akeret, Andreas Lanz, Barbara Thür, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Toni Eder, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descomber, Christian Roth, Werner Thut, Adrian Burren, Reto Zbinden, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Heidi Eberhard, Mathis Rickli

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Im April 2003 hat der Gemeinderat beschlossen, im 2-Jahresrhythmus einen Anerkennungspreis für künstlerisches und freiwilliges Schaffen zu Gunsten der Bevölkerung zu verleihen und einen kulturellen Anlass durchzuführen. Das Kultursekretariat wurde beauftragt, dem Gemeinderat einen konkreten Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Bei der Suche nach konkreten Lösungen stellte sich heraus, dass besondere Leistungen im kulturellen und ehrenamtlichen Bereich zum Beispiel im Zweijahresrhythmus gewürdigt werden könnten. Es zeigte sich auch, dass der Sport nicht ins gleiche Konzept eingebunden werden kann.

Im April 2004 beschloss der Gemeinderat, alljährlich an einem Anlass am letzten Donnerstag im August ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und besondere Leistungen im Sportbereich zu würdigen und zu ehren. Der Anlass findet seit 2004 erfolgreich auf dem Schlossareal Köniz statt.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Kultursekretariat, zusätzlich ein Konzept für die Verleihung eines Anerkennungspreises für künstlerisches oder freiwilliges Schaffen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Das Kultursekretariat hat im 2008 versucht, einen Kulturpreis bzw. einen Preis für freiwilliges Schaffen zu starten. Dies hat jedoch nicht geklappt, da durch die unterschiedlichen Angebote und Projekte weder eine Regelmässigkeit noch eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit stattfand. So hatte die Jury keine befriedigend begründbaren Entscheidungskriterien.

Bei der Jurierung für den Kulturpreis 2014 und 2016 machte die Jury ebenfalls die Erfahrung, dass sich kaum allgemein gültige Kriterien aufstellen lassen, die über alle Sparten und kulturellen Tätigkeiten anwendbar sind. Es hat sich herausgestellt, dass es schwierig ist, professionelles künstlerisches Schaffen mit der soziokulturell wichtigen Laienkultur zu vergleichen. Aus diesem Grund wurde 2018 auf eine erneute Ausschreibung des Kulturpreises verzichtet.

3. Vielfältige Unterstützung im Freiwilligenbereich

Im Kinder- und Jugendbereich unterstützt die Gemeinde Institutionen / Vereine mit CHF 50.—pro Kind und Jugendlichen pro Jahr, welche von diesen betreut werden. Weitere Institutionen erhalten Infrastrukturbeiträge oder andere Beiträge.

Dies ist eine andere Form der Anerkennung und geht an alle Beteiligten.

Private Mandatstragende leisten im Auftrag der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zugunsten schutzbedürftiger Personen einen grossen Dienst. Sie werden dabei von der Gemeinde beraten und unterstützt. An einem jährlichen stattfindenden Anlass mit einem kleinen Weiterbildungsteil wird ihr wertvolles Wirken vom Direktionsvorsteher DBS, der KESB und der Fachstelle Abklärung gewürdigt und verdankt. Bei diesem Anlass nehmen durchschnittlich 75 private Mandatstragende teil, was ca. 40 % der aktuell eingesetzten privaten Mandatstragenden entspricht.

Sporadisch kommt es in allen Direktionen vor, dass Ehrungen projektbezogen vorgenommen werden wie z.B. bei den ausbildungsfreundlichen Lehrbetrieben.

4. Jährlicher, öffentlichkeitswirksamer Anlass für Local Heroes

Da die Ehrung öffentlichkeitswirksam vermarktet werden soll, muss das Verfahren und der Anlass professionell durchgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Planung, dem Nominationsverfahren und der Durchführung der Sportehrung, welche als geschlossene Veranstaltung durchgeführt wird, ist der jährliche Aufwand trotz den klaren Auswahlkriterien erheblich. Es geht um Aktivitäten wie Ausschreibung aufgleisen (Anzeiger / Anmeldetool auf der Homepage), Eingaben sichten und nachprüfen, Jury-Sitzung mit ev. weiteren Abklärungen bei Fragen, ausfindig machen von nicht gemeldeten Fällen, Event planen, Einladungen versenden, den Event durchführen und abrechnen.

Entsprechende Ressourcen müssten in der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Motionäre schlagen die Ehrung eines breiten Spektrums von ausserordentlichen Leistungen, besonderen Verdiensten und ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Diese Breite wird den Aufwand zur Entscheidungsfindung komplizieren und erhöhen.

Da die Art der Freiwilligenarbeit dermassen heterogen ist – von der Helferin im Altersheim über die Kassierin in Sportverein bis zum Bühnenbildner in der Laientheatergruppe – lassen sich zudem keine auf alle Sparten gleichermassen anwendbaren Kriterien aufstellen.

Mit dem Legislaturziel 1.2.1 „Ortsvereine, Leiste, Vereine und private Initiativen in den verschiedenen Ortsteilen unterstützen“ und der dazugehörenden Massnahme mindestens 3 Vereine / Aktivitäten pro Jahr via Gemeindegemeinschaftskanäle aufzunehmen, verfolgt der Gemeinderat eine ähnliche Zielsetzung.

5. Finanzen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Finanzlage keine neuen Ausgaben generiert werden sollten, deren Ausführung und Wirkung nicht genau beziffert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion V1814 vom 17. Juli 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Um es vorweg zu nehmen, ich bin negativ überrascht - ja entsetzt von der Antwort des Gemeinderats. Die Motion der Mitte-Fraktion ist ein Anliegen der Mitte des Parlaments. Quer durch unsere Reihen hat es Unterschriften gegeben. Vielen Dank an alle, die dieses Anliegen unterstützen. Eigentlich ist es ein kleiner, einfacher Auftrag: Überlegt mal. Macht ein Konzept. Der Gemeinderat hat aus meiner Sicht eine mutlose und erbsenzählende Antwort geschrieben.

Aber heute und jetzt will ich die Zeit, die mir zur Verfügung steht nutzen, um euch, das Parlament, zu gewinnen. Den Gemeinderat bitte ich, einfach zuzuhören und die Kraft der Motion, welche eine starke Vision beinhaltet, zu fassen versuchen.

Seit einem Jahr, seit ich hier im Parlament aktiv bin, höre ich immer wieder, wie attraktiv unsere Gemeinde ist, wie wichtig die Arbeit der Leiste, der Quartierorganisationen, der Vereine und generell der ehrenamtliche Arbeit. Sind dies Sonntagsreden? Für mich ist die Attraktivität einer Gemeinde mehr als nur Gebäude oder Strassen oder schöne Landschaften. Attraktivität hat für mich vor allem auch mit der Qualität vom Zusammenleben und auch mit guter politischer Kultur zu tun. Ich finde, es ist an der Zeit ein Konzept zu erarbeiten, um engagierte Könizerinnen und Könizer wertschätzen zu können.

Wir reden hier im Parlament sehr viel über Gefahren und haben auch schon einige Massnahmen beschlossen. Wir befürchten Naturgefahren oder steigende Steuern, Gentrifizierung, Erosion der Zivilcourage, Bürokratisierung, Einengung der Freiheit, Entsolidarisierung, Einsamkeit, Alter und Armut. Mit der vorliegenden Motion will ich - wollen wir - etwas zu stärken versuchen, was ebenfalls in Gefahr ist: Nämlich ehrenamtliche Arbeit. Menschen und Institutionen, welche sich für das Gemeinwohl einsetzen. Also nicht solche, welche sich professionell darum kümmern und bezahlt werden, sondern Menschen, welche Zeit, Ressourcen und eine Leidenschaft haben, welche etwas tun, weil es richtig und gut ist – oft im Stillen und unspektakulär. Ich finde es soll ein Thema sein, wenn sich Könizerinnen und Könizer für die Gemeinde und für das Gemeinwohl einsetzen. Und die Gemeinde soll dieses Engagement thematisieren und ehren und damit auch fördern.

In der gemeinderätlichen Antwort werden faktisch vier Aktivitäten aufgezählt, welche noch durchgeführt werden. Die verschiedenen Aktivitäten sind gewachsen und wirken etwas zufällig und konzeptlos. Die Antworten wirken auch etwas müde und ernüchtert. Vor mehr als 15 Jahren hat man mal einen Auftrag erteilt, hat etwas ausprobiert, es war nicht alles erfolgreich und nun zieht man nun mal die Sportlerehrung als grösster Anlass einfach weiter. Es gehen auch immer wieder dieselben Leute auf Kosten der Gemeinde essen. Frage ins Parlament, wer von euch war an der letzten Sportlerehrung anwesend? Ich finde eine saubere Erarbeitung eines Konzepts bitter nötig, um frisch, innovativ, motivierend und auch emotional und mit Freude die ehrenamtliche Arbeit wert zu schätzen. Ich finde eine Klärung tut not, um eine gewisse Gleichbehandlung der Unterstützung durch die Gemeinde zu erreichen. Ein Konzept tut not, weil wie in der Antwort beschrieben, bereits jetzt schon Aufwand betrieben wird und bereits jetzt schon Geld und Verwaltungsressourcen eingesetzt werden.

Zurück zum Ziel meiner Motion: Es würde mich enorm freuen, wenn über Köniz als eine Gemeinde berichtet würde, welche eine Könizerin oder einen Könizer des Jahres küren würde. Welche sogar einen Verein des Jahres wählt. Klammer auf: Sinnvollerweise sollte Köniz Vereine nach einheitlichen Regelungen unterstützen. Die Mitte-Fraktion findet auch hier, dass ein Konzept nötig wäre. Klammer geschlossen.

Ich würde mich freuen, wenn berichtet würde, dass Köniz ein Ort ist, welcher einen „Prix entrepreneur“ stiftet. Oder sogar einen „Prix social“, einen „Prix benevol“ vergeben würde, welcher bestenfalls nicht aus Steuergeldern finanziert wird. Denn Geldsummen stehen bei ehrenamtlicher Arbeit definitiv nicht im Vordergrund. Ich würde mich freuen, wenn berichtet würde, dass Köniz eine Gemeinde ist, welche auch nachhaltige und innovative Ideen und Aktivitäten zu Gunsten der Allgemeinheit auszeichnet. Es gibt an vielen Orten solche Bemühungen in der Schweiz. Unter anderem – wir werden es nicht gerne hören – ist auch die Stadt Bern aktiv in diesem Thema. Oder habt ihr gewusst, dass der Schweizerische Gemeindeverband 2019, also dieses Jahr, zum Milizjahr bestimmt hat?

Es würde einer Gemeinde wie Köniz sehr gut anstehen, über ein Kohärenzkonzept zu verfügen. Die Motionäre wollen dem Gemeinderat einen Auftrag geben, ein Konzept zu erarbeiten. Und ja es ist klar, um ein Konzept zu erarbeiten, braucht es Ressourcen. Doch für so etwas würden die Ressourcen einer Gemeinde wie Köniz doch noch ausreichen. Mit dem Konzept der Ehrung erhoffe ich mir eine Stärkung der Ressourcen aus der Mitte unserer Bevölkerung. Überhaupt eine Mobilisierung von latent vorhandenen Ressourcen. Ich will keine neuen Ausgaben generieren, aber bestehende mit einem guten Konzept besser einsetzen. Eben gerade weil die finanziellen Ressourcen der politischen Gemeinde knapp sind und vielleicht noch knapper werden. Nach der Überweisung der Motion kann der Gemeinderat immer noch entscheiden, ob er selber eine Rolle spielen will, ob er verwalten will oder gestalten, ob er führen will, exekutieren oder eine Vision kreieren.

Ich komme zum Schluss: Ich persönlich will, dass Köniz Wärme ausstrahlt und man gerne hier leben will, wegen einer Kultur von Miteinander und Füreinander. Und weil Köniz Einwohner und Organisationen wertschätzt und diese ehrt. Ich erachte das zu erarbeitende Konzept als Chance und ich will, dass der Gemeinderat dieses Konzept erarbeitet und den Lead hat. Vielleicht machen es sonst andere. Ich halte an der Motion fest – die Ablehnung beurteile ich als Fehler und verpasste Gelegenheit. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vielen Dank für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Ehre, wem Ehre gebührt. Es ist sicherlich nicht falsch, Leistung auszuzeichnen. Nein, es ist sogar wichtig, dies zu machen. Alle ehrenamtliche Arbeiten, welche geleistet werden: Hut ab. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin selber Präsident vom Angelfischer Verein Bern. Seit 10 Jahren Präsident, vorher noch als Kassier. Wir haben Tausende von Könizer Forellen im Moosbächli aufgezogen und haben diese anschliessend in die Aare gelassen - mit grosser Arbeit. Es ist aber Sache des Vereins bzw. der Leute im Verein, welche davon profitieren, diese Arbeit zu verdanken. Schlussendlich macht man dies ja auch gerne und aus Freude.

Wenn man ehren muss, dann gibt es Institutionen wie „Helden des Alltags“, welche solche Sachen machen. Da bin ich sicherlich am falschen Platz. Es ist erlaubt als Gemeinderat, als Parlamentarier, von einer Gemeindeabteilung aus oder auch als private Person, jemandem Anerkennung, Dank und Hochachtung auszusprechen. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, hier tätig zu werden. Leute, was sind die Aufgaben der Gemeinde? Die Kernaufgaben der Gemeinde? Manchmal kommt es einem vor, wie wenn wir beginnen, Beschäftigungstherapie zu betreiben. Die FDP, die Liberalen möchten einen schlanken und effizienten Gemeindeapparat und nicht zusätzliche Aufgaben generieren.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wir stehen vor einer Budgetdebatte. Ihr wisst um die Finanzen der Gemeinde Köniz und nun kommt wieder ein solcher Vorstoss mit Begehrlichkeiten. Ich verstehe zwar - und du Matthias Müller hast es vorhin auch beschrieben - dass du nicht zusätzlich Geld ausgeben möchtest und dass auch heute schon gewisse Budgets verwendet werden. Dies habe ich vielleicht etwas anders interpretiert, und dem zolle ich Rechnung. Doch es ist nicht an der Gemeinde hierfür Zeit zu verbraten und Leute anzusetzen. Das sind wieder Stunden, welche bezahlt werden müssen und jemand muss diese abarbeiten. Aus diesem Grund wird die FDP, die Liberalen dem Gemeinderat folgen und diese Motion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Ehrenamtliche Tätigkeiten sind der Kitt, welcher aus dem Leben ein Zusammenleben macht. Sie machen keine Schlagzeilen, sie machen keine Stars und sie passieren oft unbemerkt im Hintergrund. Wer regelmässig alte Menschen zum Doktor oder in die Therapie bringt, wer Flüchtlinge im Alltag begleitet oder wer mit Jugendlichen Bewerbungstrainings macht, ohne dafür Geld zu verlangen, sucht nicht die grosse öffentliche Wertschätzung. Diese Menschen wollen ganz einfach, dass es allen gut geht.

Das weiss auch die Gemeinde und es ist unbestritten, dass sie dank der ehrenamtlichen Tätigkeiten hohe Kosten spart. Aber besonders ehren will sie diese Tätigkeiten offenbar nicht.

Die Antwort des Gemeinderates irritiert: Zuerst wird aufgeführt, was in diesem Bereich alles versucht worden ist und gemacht wird oder eben noch gemacht werden soll, nur um damit zu enden, dass für mehr, die finanziellen Mittel fehlen. Kein Wort darüber, was andere Gemeinden diesbezüglich machen. Zum Beispiel am 5. Dezember, am UNO-Tag der Freiwilligen.

Andererseits sehen auch wir die Schwierigkeiten eines solchen Anlasses. Die SP-Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob mit einer solchen Ehrung wirklich die richtigen Personen geehrt würden. Diese Menschen werden sich wohl kaum selber melden. Dies liegt ganz einfach in der Natur der ehrenamtlichen Arbeit. Und ab wann ist freiwillige Arbeit auszeichnungswürdig? Sie kann ja nicht wie im Sport mit Goals oder einer Stoppuhr gemessen werden. Und jene, welche von einer ehrenamtlichen Tätigkeit profitieren, sind oft nicht in der Lage, die guten Geister zu melden. Arbeit, welche unbezahlt ist, ist nicht wertlos. Ganz im Gegenteil, denn laut Bundesamt für Statistik wird der Wert der freiwilligen Arbeit, welche pro Jahr unentgeltlich geleistet wird, mit gut CHF 40 Mrd. angegeben. Dies ergibt auch für Köniz einen stattlichen Betrag. Und aus diesem Grund findet die SP-Fraktion eine solche Ehrung ein wichtiges Zeichen und wird die Motion deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: Die Grüne Fraktion folgt dem Gemeinderat und wird diese Motion ablehnen. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit soll geschätzt und unterstützt werden. Die Motivation, freiwillige Arbeit zu leisten wird aber kaum durch einen jährlichen Preis beeinflusst. Darum stellen wir die Wirkung einer solchen Preisverleihung in Frage. Die Ehrung stellt zwei, drei einzelne Individuen ins Rampenlicht. Die vielen anderen Freiwilligen werden davon aber nichts haben. Es würde jedoch noch ganz viele andere Möglichkeiten geben, um die Wertschätzung für freiwillige Arbeit zu zeigen. Und Matthias Müller, wenn du eine kreative Antwort erwartest, dann musst du einen offenen Vorstoss formulieren. Ein jährlicher öffentlichkeitswirksamer Anlass ist eine klare Bestellung an die Gemeinde. Wir könnten uns beispielsweise einen Tag der freiwilligen Arbeit der Könizerinnen und Könizer vorstellen. Ein Tag, welcher der vielfältigen freiwilligen Arbeit gewidmet ist. Mit einem gemeinsamen Essen wird der Erfahrungsaustausch beispielsweise ermöglicht. Ausgebaute Weiterbildungsmöglichkeiten wären eine andere Form der Anerkennung. Ähnlich wie dies bereits heute für private Mandatstragende stattfindet.

Beim Lesen der ziemlich bürokratischen Antwort des Gemeinderats haben wir uns aber eher gefragt, ob es diesen Anlass für den Sportbereich überhaupt braucht? Und übrigens können Preisverleihungen für Freiwillige auch ganz unbürokratisch über die Bühne gehen, wie die Heitere Preisverleihung gezeigt hat. Mit dem goldenen Kaktus sind im Dezember 2017 in der Heiteren Fahne die unterschiedlichsten Projekte und Persönlichkeiten nominiert und ausgezeichnet worden. Der Goldene Kaktus ist ein Preis, ich zitiere, „der für originelles und bereicherndes Wirken und Sein steht und das Leben bunter und schöner macht“. Wer weiss, vielleicht findet auch die Gemeinde bald einen kreativen Weg, um die anscheinend komplizierte Entscheidungsfindung einfach zu lösen. Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Könizerinnen und Könizer bedanken, welche sich auf verschiedenste Art und Weise für unsere Gemeinde engagieren.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch Teile unserer Fraktion, unter anderem ich selber, haben diesen Vorstoss unterzeichnet. Die Motivation hierfür war, dass ehrenamtliche Arbeit leider in der Neuzeit zu wenig Wertschätzung erhält. Ohne ehrenamtliche Arbeit würde unsere Gesellschaft und unsere Gemeinde nicht so funktionieren, wie sie es heute tut. Ein Merci ist oftmals viel mehr wert, als Noten oder Münz. Im Vorstoss steht explizit, ich zitiere: „Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld“. Leider wurde die Antwort des Gemeinderats nicht in diesem Sinne abgefasst. Man findet keinen Innovationsgeist um eine kreative und günstige Möglichkeit zu entwickeln, um die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeinde zu verdanken und zu ehren. Was uns bei der Antwort ebenfalls gestört hat ist, dass sie sich vor allem auf den Kulturbereich bezieht. Im Vorstoss ist das Wort Kultur nicht einmal erwähnt. In der Antwort immerhin 12mal. Auch wird auf künstlerische Leistungen intensiv eingegangen, doch auch dies wurde im Vorstoss nicht erwähnt. Man könnte meinen, der Gemeinderat denkt, nur kulturelle und künstlerische Arbeit sei ehrenamtliche Arbeit und verdiene Wertschätzung. Dabei gibt es sehr viel mehr Menschen, welche im Verborgenen, wertvolle Arbeit leisten und ein Merci mehr als verdient hätten. Ihnen hätte man mit wenig Aufwand einen Dank aussprechen können, um ihre Arbeit zu wertschätzen. Dies war zumindest meine Motivation, diese Motion zu unterschreiben. Der Gemeinderat prognostiziert nun in seiner Antwort, dass bei einer Erheblicherklärung ein teurer kulturell geprägter Anlass organisiert werden würde, von welchem nur Wenige profitieren könnten. In einem Punkt geben wir dem Gemeinderat recht: Die Auswahl dieser zu ehrenden Personen oder Vereine wäre tatsächlich eine grosse Herausforderung.

Aber auch hier haben wir etwas Kreativität vermisst. Für ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren, sollte es doch auch möglich sein, eine ehrenamtliche Jury zu finden. Leute, welche diese Eingaben sichten und prüfen.

Nun gut: Schlussendlich müssen wir leider aufgrund der Antwort des Gemeinderats diese Motion ablehnen. Wir befürchten, dass dies aufgrund der Antwort eine sehr teure Geschichte geben würde, welche wir so nicht gewollt hätten. Ich persönlich sage *leider*, denn ich hätte mir etwas mehr Innovationsgeist gewünscht, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu wertschätzen und zu verdanken. Ohne, dass man damit immense Kosten verursacht hätte. Ich hoffe, dass die gute Idee dieser Motion trotzdem weiter verfolgt wird. Vielleicht können ja die Ortsvereine oder Quartierleiste in die Presche springen und diese Aufgabe in irgendeiner Art und Weise übernehmen. Wir hatten ja zuvor von Elena Ackermann schon gute Ideen gehört, welche sicherlich weiter verfolgt werden könnten. Unsere Fraktion würde dies begrüßen und mich persönlich würde das sehr freuen. Die SVP-Fraktion ist zwar von der Antwort des Gemeinderats nicht begeistert, stimmt seinem Antrag aber trotzdem zu.

Matthias Müller, EVP: 26 Ratsleute haben die Motion unterzeichnet, dass ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Aus jeder Fraktion hatte es Unterstützer. Ich muss sagen, ich wäre erstaunt, wenn die Antwort des Gemeinderats euch Parlamentarier überzeugt hätte. Hinter der Idee, die Ehrenamtlichen zu ehren, liegt mehr drin, als die Antwort, welche uns gegeben wurde.

Ich selber bin sehr motiviert, etwas zu unternehmen, das spürt ihr vielleicht. Ehrenamtlich eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission zu bilden und eine Initiative zu starten, um eben diese ehrenamtliche Arbeit in Köniz zu wertschätzen. Aber meine Idee war, dass wir dem Gemeinderat als oberstes Gremium den Lead geben, so etwas über die Gemeinde hinaus zu realisieren. Seit 2003 hat sich einiges geändert, was auch in euren Voten angetönt wurde. Es gibt neue Technologien, es gibt elektronisches Voting und vielleicht kann die Könizer Zeitung eine Rolle spielen. Das Ganze soll wirklich nicht bürokratisch sein. Und das Ganze muss nicht die Verwaltung alleine erledigen.

Wird der Gemeinderat zu einer Konzepterstellung beauftragt, wollte ich um zu dokumentieren, dass es in der Bevölkerung Ressourcen gibt, eigentlich eine 1000er Note schwenken. Ich habe sie nun an meinem Platz gelassen. Dies als Ersteinlage in einen Fonds, in eine Stiftung oder in ein neues Konto, welches der Gemeinde dienen soll, gemeinnützige Arbeiten zu ehren. Es steht aber wie gesagt, kein Preisgeld im Vordergrund. Das würde ich sogar leicht pervers empfinden, wenn ehrenamtliche Arbeit mit Geld zu belohnt würde. Im Vordergrund steht die Ehre, das wäre die Idee. Ich bin trotz allen ablehnenden Voten immer noch hoffnungsvoll, genügend Unterstützung aus dem Rat zu erhalten. Ich möchte euch bitten, Mut zu haben, stärkt die ehrenamtliche Arbeit, springt über den Schatten eurer ablehnenden Fraktionsmeinung und beauftragt den Gemeinderat mit der Erarbeitung eines geschriebenen Konzepts. Hey Leute, es ist ein Konzept! Und dann können wir schauen, wie kreativ der Gemeinderat dies anpackt. Ich halte an der Motion fest und beurteile die Ablehnung als Fehler und verpasste Gelegenheit.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Wir haben vom Motionär sehr viele schöne Worte gehört. Schöne Worte, welche gut gemeint waren und ich nicht negativ verstanden wissen möchte. Es hat niemand etwas gegen ehrenamtliche Tätigkeiten, auch der Gemeinderat und die Gemeinde Köniz nicht. Aber es waren mir fast schon zu viele schöne Worte, denn dies kostet etwas. So etwas wird nicht einfach so gemacht. Wir haben aufgezeigt, dass man in der Vergangenheit Sachen nicht zum Laufen gebracht hat. Nun steht halt die Kultur im Antworttext etwas im Vordergrund, doch das ändert nichts am Ganzen. Es kommt die Budgetdebatte und wir werden über freiwillige Leistungen sprechen müssen. Und dies hier ist nun mal eine freiwillige Aufgabe und wenn diese korrekt und wirklich gut umgesetzt werden soll, wie dies auch im Sinne des Motionärs ist, dann kostet dies nun mal Geld. Diese Aufgabe steht völlig schräg im Raum, wenn wir bedenken, was wir hier im Parlamentsraum noch hart werden diskutieren müssen, wenn es um freiwillige Leistungen geht. Es kostet etwas, auch wenn der Gemeinderat ganz klar sieht, was geleistet wird. Er hat sich hier auch eingesetzt - vielleicht nicht in allen Bereichen - doch man hat gewisse Ehrungen. Es ist einfach der falsche Zeitpunkt hierfür. Und nochmals: Wenn wir in einigen Monaten hier über die Finanzen werden diskutieren müssen, dann erinnert euch an diesen Vorstoss hier. Der Gemeinderat bittet euch deshalb klar, diese Motion abzulehnen. Diese gibt es nicht zum Nulltarif.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Ablehnung, 11 für Erheblicherklärung)

PAR 2019/40

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1910 Motion (U30 Parlamentarier*innen) „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“
- 1911 Motion (Grüne und SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“
- 1912 dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Das Parlamentsbüro ist sich noch nicht ganz einig geworden über die Dringlichkeit des Vorstosses 1912. Es wird daher im Anschluss an die Sitzung darüber befinden und das Parlament über den Entscheid informieren.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Ich habe noch eine Frage: Der Gemeinderat hat Ende Februar bekannt gegeben, dass er im Bereich des Aareufers im Eichholz unter anderem die Platzverhältnisse auf den Uferwegen verbessern möchte. Das Parlament hatte sich vor gut zwei Jahren dagegen ausgesprochen, die Platzverhältnisse auf dem Uferweg ab Eichholz Aare abwärts zu verbessern und das Fahrverbot aufzuheben. Meine Frage ist, ob dieser Parlamentsentscheid für den Gemeinderat noch Gültigkeit hat und ob dieser somit bei den Arbeiten beim Eichholz und im Dählhölzli respektiert wird.

Christian Burren, Gemeinderat, SVP: Selbstverständlich wird er das. Dieser Entscheid wird aufrechterhalten, denn es geht hier um den Aareweg Eichholz aufwärts und nicht abwärts.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, doch ich möchte alle zusammen anregen, über die Sicherheit nachzudenken, auch über jene des Parlaments. Wir haben es gerade wieder gehört, was in den vergangenen Tagen schlimmes auf der Welt passiert ist. Wir sind hier zufrieden in diesem Saal, doch wenn hier einfach nur ein Spinner reinkommt, dann haben wir ein Problem. Ich möchte, dass wir uns alle zusammen mal etwas Gedanken über dieses Thema machen, denn der Zugang ist offen und es kann jeder einfach herein kommen.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden und auch meinerseits keine Mitteilungen mehr vorliegen, ist diese Sitzung hiermit geschlossen. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament